

Registratur

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.

277

Acta

specialia,

betreffend:

*Die Frauenhilf. Anstalt zu Bonn, Verweisung
und Unterbringung der Waisenkinder und alle-
meine Anweisungen über Einsparung.*

vom Septemb. 1883 - 1884

Tit. V

Sect. 118

Nº 14 7

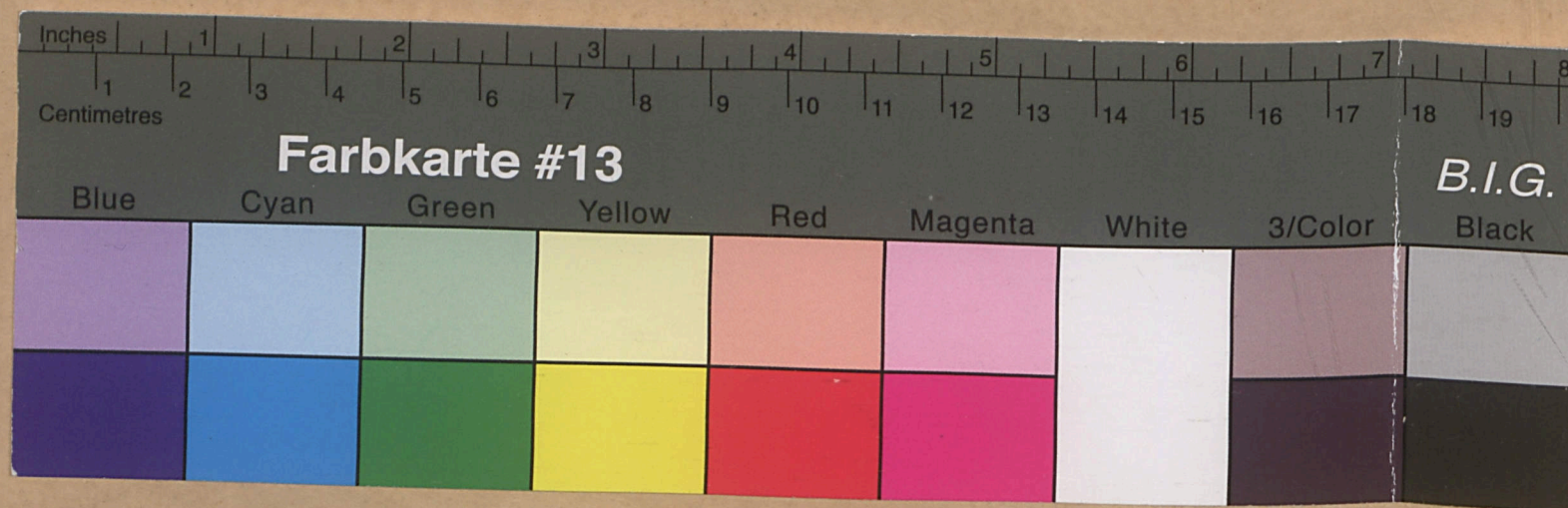
1 ter Band

Nach 18 14

Anteriora

P.

13



z.B. Entsäuerung
14. Juli 2011

22. in dem Jahre
 1844
 19. April
 Christian Baur zu
 St. Gallen
 20. April
 21. April
 22. April
 23. April
 24. April
 25. April
 26. April
 27. April
 28. April
 29. April
 30. April
 1. Mai
 2. Mai
 3. Mai
 4. Mai
 5. Mai
 6. Mai
 7. Mai
 8. Mai
 9. Mai
 10. Mai
 11. Mai
 12. Mai
 13. Mai
 14. Mai
 15. Mai
 16. Mai
 17. Mai
 18. Mai
 19. Mai
 20. Mai
 21. Mai
 22. Mai
 23. Mai
 24. Mai
 25. Mai
 26. Mai
 27. Mai
 28. Mai
 29. Mai
 30. Mai
 1. Juni
 2. Juni
 3. Juni
 4. Juni
 5. Juni
 6. Juni
 7. Juni
 8. Juni
 9. Juni
 10. Juni
 11. Juni
 12. Juni
 13. Juni
 14. Juni
 15. Juni
 16. Juni
 17. Juni
 18. Juni
 19. Juni
 20. Juni
 21. Juni
 22. Juni
 23. Juni
 24. Juni
 25. Juni
 26. Juni
 27. Juni
 28. Juni
 29. Juni
 30. Juni
 1. Juli
 2. Juli
 3. Juli
 4. Juli
 5. Juli
 6. Juli
 7. Juli
 8. Juli
 9. Juli
 10. Juli
 11. Juli
 12. Juli
 13. Juli
 14. Juli
 15. Juli
 16. Juli
 17. Juli
 18. Juli
 19. Juli
 20. Juli
 21. Juli
 22. Juli
 23. Juli
 24. Juli
 25. Juli
 26. Juli
 27. Juli
 28. Juli
 29. Juli
 30. Juli
 1. August
 2. August
 3. August
 4. August
 5. August
 6. August
 7. August
 8. August
 9. August
 10. August
 11. August
 12. August
 13. August
 14. August
 15. August
 16. August
 17. August
 18. August
 19. August
 20. August
 21. August
 22. August
 23. August
 24. August
 25. August
 26. August
 27. August
 28. August
 29. August
 30. August
 1. September
 2. September
 3. September
 4. September
 5. September
 6. September
 7. September
 8. September
 9. September
 10. September
 11. September
 12. September
 13. September
 14. September
 15. September
 16. September
 17. September
 18. September
 19. September
 20. September
 21. September
 22. September
 23. September
 24. September
 25. September
 26. September
 27. September
 28. September
 29. September
 30. September
 1. Oktober
 2. Oktober
 3. Oktober
 4. Oktober
 5. Oktober
 6. Oktober
 7. Oktober
 8. Oktober
 9. Oktober
 10. Oktober
 11. Oktober
 12. Oktober
 13. Oktober
 14. Oktober
 15. Oktober
 16. Oktober
 17. Oktober
 18. Oktober
 19. Oktober
 20. Oktober
 21. Oktober
 22. Oktober
 23. Oktober
 24. Oktober
 25. Oktober
 26. Oktober
 27. Oktober
 28. Oktober
 29. Oktober
 30. Oktober
 1. November
 2. November
 3. November
 4. November
 5. November
 6. November
 7. November
 8. November
 9. November
 10. November
 11. November
 12. November
 13. November
 14. November
 15. November
 16. November
 17. November
 18. November
 19. November
 20. November
 21. November
 22. November
 23. November
 24. November
 25. November
 26. November
 27. November
 28. November
 29. November
 30. November
 1. Dezember
 2. Dezember
 3. Dezember
 4. Dezember
 5. Dezember
 6. Dezember
 7. Dezember
 8. Dezember
 9. Dezember
 10. Dezember
 11. Dezember
 12. Dezember
 13. Dezember
 14. Dezember
 15. Dezember
 16. Dezember
 17. Dezember
 18. Dezember
 19. Dezember
 20. Dezember
 21. Dezember
 22. Dezember
 23. Dezember
 24. Dezember
 25. Dezember
 26. Dezember
 27. Dezember
 28. Dezember
 29. Dezember
 30. Dezember
 1. Januar
 2. Januar
 3. Januar
 4. Januar
 5. Januar
 6. Januar
 7. Januar
 8. Januar
 9. Januar
 10. Januar
 11. Januar
 12. Januar
 13. Januar
 14. Januar
 15. Januar
 16. Januar
 17. Januar
 18. Januar
 19. Januar
 20. Januar
 21. Januar
 22. Januar
 23. Januar
 24. Januar
 25. Januar
 26. Januar
 27. Januar
 28. Januar
 29. Januar
 30. Januar
 1. Februar
 2. Februar
 3. Februar
 4. Februar
 5. Februar
 6. Februar
 7. Februar
 8. Februar
 9. Februar
 10. Februar
 11. Februar
 12. Februar
 13. Februar
 14. Februar
 15. Februar
 16. Februar
 17. Februar
 18. Februar
 19. Februar
 20. Februar
 21. Februar
 22. Februar
 23. Februar
 24. Februar
 25. Februar
 26. Februar
 27. Februar
 28. Februar
 1. März
 2. März
 3. März
 4. März
 5. März
 6. März
 7. März
 8. März
 9. März
 10. März
 11. März
 12. März
 13. März
 14. März
 15. März
 16. März
 17. März
 18. März
 19. März
 20. März
 21. März
 22. März
 23. März
 24. März
 25. März
 26. März
 27. März
 28. März
 29. März
 30. März
 1. April
 2. April
 3. April
 4. April
 5. April
 6. April
 7. April
 8. April
 9. April
 10. April
 11. April
 12. April
 13. April
 14. April
 15. April
 16. April
 17. April
 18. April
 19. April
 20. April
 21. April
 22. April
 23. April
 24. April
 25. April
 26. April
 27. April
 28. April
 29. April
 30. April
 1. Mai
 2. Mai
 3. Mai
 4. Mai
 5. Mai
 6. Mai
 7. Mai
 8. Mai
 9. Mai
 10. Mai
 11. Mai
 12. Mai
 13. Mai
 14. Mai
 15. Mai
 16. Mai
 17. Mai
 18. Mai
 19. Mai
 20. Mai
 21. Mai
 22. Mai
 23. Mai
 24. Mai
 25. Mai
 26. Mai
 27. Mai
 28. Mai
 29. Mai
 30. Mai
 1. Juni
 2. Juni
 3. Juni
 4. Juni
 5. Juni
 6. Juni
 7. Juni
 8. Juni
 9. Juni
 10. Juni
 11. Juni
 12. Juni
 13. Juni
 14. Juni
 15. Juni
 16. Juni
 17. Juni
 18. Juni
 19. Juni
 20. Juni
 21. Juni
 22. Juni
 23. Juni
 24. Juni
 25. Juni
 26. Juni
 27. Juni
 28. Juni
 29. Juni
 30. Juni
 1. Juli
 2. Juli
 3. Juli
 4. Juli
 5. Juli
 6. Juli
 7. Juli
 8. Juli
 9. Juli
 10. Juli
 11. Juli
 12. Juli
 13. Juli
 14. Juli
 15. Juli
 16. Juli
 17. Juli
 18. Juli
 19. Juli
 20. Juli
 21. Juli
 22. Juli
 23. Juli
 24. Juli
 25. Juli
 26. Juli
 27. Juli
 28. Juli
 29. Juli
 30. Juli
 1. August
 2. August
 3. August
 4. August
 5. August
 6. August
 7.

V-11.14-18.

My dear Mr. Rogers
I May 1884

Ich empfehle das deutsche
Christliche Buch zu
Scheidungen und die
Scheidung von Mann und
Frau.

20. m. am Juvon
Kunze

[illegible]

Oberster & Herr Oberst
der Kriegsmajors in dem Hauptst.
Hauptg. y. kriegswesen u. d. d.

V-11.14-18.

Bonn, den 11 April 1884.

W. 12/494
No 803
and others

Es ist sehr gefällig, Ihnen nun
4^{te} Mal. wieder die intergrosse
Division vorzubringen, dass die Ant.
nachdem die Brambach in jener
Anzahl von Vorlagen die besten
mündlichen Garantien sind
Rückfragen. Rückfragen folgen kann.

Division
in Bonn. Bonn. Ant.

W. 12

A

Ich bringe Ihnen aus
meiner

Friedberg - Mülheim.

V-11-14-18.

Liebg. Küllendorf, den 16 April 1884

1809 Bonn

In Eifer die Hilfen legen zu Friedr.
Wilh. Heute ist in Folge des Hofarbeits
griffeskrank und daher unbedingt möglichst
bald zur Aufnahm in eine Pensionatsstube.
Unter Kabarettierung mit ungefülltem Netz „
diesen Freizeitsabend gestatte ich mir bei der Hof-
löbl. Situation der ergebenden Aufgabe, ob die
sofortige Aufnahme bei Anstellung des übrigen
Kaufes erfolgen kann.
Dieses mit eventl. einer Freifallbeurteilung
verbunden.

Der Liragut mffr.

V-11-14-18

Bürgermeister-Amt
Menden.

Siegburg-Mülldorf, den 28 April 1884

Geing im Landknechtamt
Freistellen für den
Lehnarbeiter Johann Kram-
bach um Niederpreis

Erfindung vom 29 März er
Nr. 1520

28

Unter Bezugnahme
auf die freisubordinierte
Erfindung des Herrn J. Kram-
bach, geboren unter dem
Jahre 1850, und die Erfindung
des Herrn Krambach von der
Erfindung der Provinzial-
Verwaltung zu Bonn, ist es
nicht zu leiten, die Freistellen für den
Lehnarbeiter zu beschaffen.
Die sofortige Erfindung ist von
Herrn Krambach von der Provinzial-
Verwaltung zu Bonn, ist es
nicht zu leiten, die Freistellen für den
Lehnarbeiter zu beschaffen.

Im Königl. Landrat
Herrn Freiherrn von der
Hofen, geboren am
29

28 Siegburg

Der Bürgermeister von Menden.

V-11-11-18.

Rhein. Prov.-Irren-Anstalt
Bonn.

W. 16/184

n 117.

Singling Mice of colors

Our Dear Henry Wingard

Bruder Frau und Kind,

Amisprunz

Mr Longmire,

Wm. D.

Born Jan 14. January 1884

[illegible]

Ch

Lincoln

Levan Linggarnmit
Heuser

Der Provinzial „Journ.“ Düsseldorf.

Vatke.

Page 91

Lieburg-Wildorf

V-11-14-18.

abgriff

Ponn, Jan 27 April 1801.

Franken Kaufmann

Einem Hofmoselgeborenen befehlet sich ein unterzeichnete Hr.
Commission geordnet anzugehen, daß hienieden der hiesige
erbarster Johann Krambach vnd Niederpleis auf Auftrag des hiesigen
ministerlichen Raths zu melden, welcher ihm Freistelle für Landbau
beauftragen wird, in der II. Hatzfluginngsklasse seinerer Lustalt
zum Linderfing aufgenommen ist. Ein Linder die Kronk.
seit beträgt mehr als 6 Wochen.

Die Aktien der Königin Johanna, Aufgeld
ggz: Kasse

*Herrn Landrath Direktor der Rheinprovinz Justiz Klein
Goswilerstrasse Düsseldorf Nr. 827.*

pr. 26/84. Belg. III 4073

Lipsdorf, den 20 April 1878
Notiz sub 80 B. für Kom.

Br in 5/11 nach Hülsgau. Im Königl. Landraths. Amt. 32

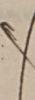
Lieburg^{zu}

zur gäfl. Ungaben angegeben überseht, mussel die zu-
fistung der Kranken zur Verstet in der innere der wasser
6 Monate nach Verbinde der Gusselkrankheit erfolgt ist.
Voran nymen in angegeben, die Gusselkrankheit der
Mitteln Prambach gäfl. nach Angaben zu mellen.

Der Lektor. Direktor der Krongewerks
Fakultät.

Gay: Grand

V-11-14-18



Ames

20
Lambert. N. Y.



W. L. Garrison

John A. Johnson

Seiberg - March
18. 1868.



Pr. 2/84 № 2321
Siegenburg den 3 Mai 1884

Ich habe 2 Holographen Sr. an Herrn Lütke-
maier's Heuser Postboten J. Hüllsdorf
zur Beförderung binnen 6 Tagen.
Der Landrath
Joh. Christian von Löe.

Nr. 87/88 No. 959 Liegb. Hüllbrief eodem
 In dem Kgl. Landrath Johann Graf v. Lö
 Hofmeister zu Liegnitz mit dem Lu.
 merken versehenen Brief des H. R. R. R.
 nach dem der Vertrag am 1. Januar
 1788 in der Stadt, Verfall gestellt ist.
 Dasselbe enthält in der ^{1. Anlage} 1. Anlage
 als Pfandpfandpfandpfand als Pfandpfandpfand
 in der 2. Anlage. bezeugt von Pfandpfand
 1788, 1. von Pfandpfand 80 1/2 mit von Pfandpfand
 3 Mark.

Lehreramt v. Kenden

7.

Fragebogen

betreffend die Personalien der Geisteskranken.

Johann Prambach

aus

Viederpleis

... (Angabe des letzten Wohnorts).

Fragen:

Antworten:

Frage 1. Ist der Kranke als geisteskrank gerichtlich
interdizirt?

nnnn

Frage 2. Ist er im Falle der Verneinung der Frage 1
notorisch geisteskrank?

for

Frage 3. Wo hat er seinen Unterstützungswohnsitz?

(Detaillirte Angabe der Aufenthalts- u.
Verhältnisse, wodurch der Unterstützungs-
wohnitz begründet ist.)

Kinderpreis

Gut mit seiner Fabrik in
Viederfleis gemacht.

Frage 4. Wie alt ist er?

274 Yafon.

Frage 5. Welchen Standes oder Gewerbes ist er?

Lipschitzverhältniss

Frage 6. Ist er ledig, verheirathet oder verwittwet?

entry

Frage 7. Wie viele Kinder in nicht arbeitsfähigem Alter besitzt er?

(Angabe des Alters der Kinder.)

Frage 8. Wie sind seine Vermögens-Verhältnisse beschaffen?

(Angabe der Steuern, des Häuser- oder Grundbesizes, der Schulden ic.)

Geht kein Postmöggen

Frage 9. Welche alimentationspflichtige Angehörige besitzt er?

(Eventuell Angabe, daß Eltern oder Groß-
Eltern verstorben sind.)

Karin Wintter Pin 26
Leck

Frage 10. Wie sind die Vermögens-, Erwerbs-, Familien- u. Verhältnisse der vorhandenen alimentationspflichtigen Angehörigen beschaffen?

Der Witten besitzet ein kl.
Bischofthum mit 27 Are Rkndt.
& 25000. Dasselbe lebt in
vorfichtigen Verhältnissen.

Frage 11. Welcher jährliche Geldbeitrag zu seinen Pflegekosten wird aus den eigenen Mitteln des Kranken, resp. von seinen Angehörigen angeboten?

(Eventuell ist die eingegangene Verpflichtung hierneben durch Namens-Unterschrift zu bekräftigen und die Unterschrift amtlich zu beglaubigen.)

Im Selbsthitzung kann nicht
gezeigt werden.

Frage 12. Welcher jährliche Beitrag kann aus den eigenen Mitteln des Kranken, resp. von seinen alimentationspflichtigen Angehörigen billiger Weise verlangt werden?

Ein Leinwand Korn von der
Mutter nicht erhalten worden.

L. M. den 3^{ten} Mai 1874

Der *Leopold*

Landes-Direktor
der

Lüpfeldorf, den 26.^{ten} April 1884

Rheinprovinz

III. Journal N^o 3967.

Das Königl. Landrath's Amt
benachrichtigt in mit Bezugnahme
auf das gefällige b. m. Schreiben vom 22.^{ten}
dieses Monats N^o 2124. ergebenst, daß der
am 17.^{ten} dieses Monats in der Provinz
als Frauenstalt zu Bonn aufgenommener
Krankenkranke Herr Konrad Wilhelms
Degen aus Ludwig Wilhelms Kette zum
Krankensaal auf der Türe eines Hauses
eine ganze Fristen beurlaubt und die
Kranken-Direktion hiervon benachrichtigt
worden ist.

Der Landes-Direktor der

Rheinprovinz

Im Auftrage:

gez. Brandt

An
Das Königl.
Landrath's Amt zu

Liegburg für 1/5 84.
2257

Liegburg den 1.^{ten} Mai 1884

Bem. s. f. v. am Herrn Bürgermeister Heuser

Abschl. von zu

Liegburg Mühlendorf

zur Kenntnissnahme
not. term. der Landrat
8 Tage
gez: Freisier von Loe.

pr. 3/4 84. N^o 226

Siegburg Müllendorf am 5^{ten} Mai 1884
Bem. von Herrn Bürgermeister
Spiller Postleutnant
zu

Siegburg

mit Zugzwang auf das diebstahlige Diebstahl
vom 23/4 84. N^o 877 zur gefälligen Kenntnissnahme
und demnachstigen direkten Konfession.

Der Bürgermeister von
Menden gez: Heuser

Landesdirektor
zur

Rheinprovinz

III. Journal-N^o 24528

Mit Zugzwang auf das diebstahlige
b.m. Diebstahl vom 10^{ten} März 1884
N^o 2409 benachrichtigt auf das Königl. Landrat
Amt ergab sich daß der Provinzial-Konvaleszenz
nach Kass. durch Beschluß in seiner Sitzung
vom 4^{ten} d. M. d. d. in der Provinzial-
Irren-Anstalt zu Bonn befindlichen Geistl.
Kranken Johann Brambach aus Niederpleis
zum Rückversuche vom 23^{ten} April aus. ab auf
den Januar eines Jahres eine ganze Frei-
stelle bewilligt ist.

Düsseldorf, den 5^{ten} Juni 1884.

Der Landesdirektor der Rheinprovinz
Im Auftrage
gez: Brandt

An das Königl. Landrat Amt zu Siegburg
pr. 8/6 84. N^o 2878

Siegburg, den 9^{ten} Juni 1884.

Bem. s. f. d. an Herrn Bürgermeister Heuser Postleutnant
zu Siegb. Müllendorf.

zur Kenntnissnahme.

Der Landrat

gez: Freisier von Loe

pr. 10/6 84

N^o 1193

Not. term.

8 Tage

V-11-18-18.

nr. 10/ 84 N. 1193

4 eodem rursus auf Kunstwiffenschaft

Ent. Lönigswitz

Gez. Heintz

nr. 17/ 84
n 1420

Form. Nr. 9.

Bonn, den 15. Juli 1884

Der am 17. April cr. in die hiesige Anstalt aufgenommene
Johann Sauerst. Wipfler gegen aus St.
Wichelmühle

heute als Freiwilliger entlassen worden, wovon
Bürgermeister-Amt hierdurch ergebenst benachrichtigt wird.

Die Direction
der Rheinischen Provinzial-Irrenanstalt.

W. W.

An
das Bürgermeister-Amt
von Menden
zu

Seiburg-Müldorf

Neufreudenberg
an
B

1475

Verlag von L. Bohn, Co. in Düsseldorf.

V-11-14-18.

n 1211

Singberg Miedel am 26. Juni 1884

Gefürst um Aufseher
Gefürst Brühl v. Niederrhein
in Altpreußen August v. Claren.

Der Aufseher Gefürst Brühl und Niederrhein
zu Singberg, deren Aufseher in der letzten Zeit
zu Singberg niederrhein, der eine Unterbringung
in einen Aufseher aufgeführt ist.

1. Brühl ^{mit} ~~seinem~~ ~~offenen~~ ~~früher~~ ~~unvollständig~~ und
ist bei der gegenwärtigen Brühl aufgeführt in der
Abteilung der Altpreußen August v. Claren in
Aufseher der Brühl genannt.

Abseher der Brühl nennt Aufseher, der die
Unterbringung der Brühl ^{mit} ~~der~~ ~~Abseher~~ der
gegenwärtigen Brühl aufgeführt, wenn dieser
in dem genannten Aufseher bezeichnet wird.

1. (in) Elton besitzgen
1. (in) Elton besitzgen
1. (in) Elton besitzgen

Tausen ist einig hinfür und her. Befindet der Willen der
Königheit sein ein Allgeß von Anwesen Anweser Anwesen
Brucht ein der Anweser gefordert v^o Anweser, gefordert
ist ein ein für Anweser ein Brucht, gefordert

bei dem Herrn Landwirthschaftsminister zu Berlin, auf die Aufhebung des
Banns in dem Ausschuß selbst sind die Meinung der
Hauptstadt zu einer Verbesserung gestellt.

and if the
the ground of measure ~~is not to be~~

4. Warum nennt man sie die "Hauptstadt"?

gi' Vinyer und yf' Rinfaltz in der übrigen

*Kaffee der
Aufsichtsrath in Anwesenheit des
Herrn Müller's*

unpaw Bunde, mien Phitung zu der Pfleue

Mythen or i: Bricht p' luyfne.

24.

Rom, Den 25 Juli 1884.

24 N^o 1546.

Da das Feinjuste der auf dem
preisigen Auftrag in feinerer Befandlung be-
findlichen Bilsalm Rosbach und Kohn am
15. August ex. sein Ende genommen wird, so
empfiehlt die Kommandation die unter-
zeichnete Direktion anzukommen, ausserdem
das den p. Rosbach bis zum genannten
Termin die Aufsicht gefälligst abgeben
lassen, oder falls der innigste der Au-
ftrag zufliegen künftige Benutzen über
diesen Termin hinaus für alle Fälle nachzusehen
fall, zur Festlegung des bestimmten Zeitraums,
den Pflugtagelohn von 1,00 Mark pro Tag nach
16. August ex. ab sich anzufließen zu stellen.

Das Provinzial-Forum, Augsburg
an die Herren Deputirten zu Köln

N^o 3055 II Abschrift übergeben von
dem Ludwig von Meissner aus Menden
zu Siegburg-Heildorf

insam beziehung nehmen auf das gefällige
Anerkennungs vom 14 August 1883
N^o 1493 mit dem angegebenen Loosung,
die oben benannten Pflanzkapfen für
Den

Fragebogen

zur

alltäglichen Untersuchung des Gemüthszustandes der Fräulein Wilh. Lönsgeen geb. Christiane Winterfeldt in Menden
welche zur Aufnahme in die Irren-Anstalt zu Siegburg vorgeschlagen werden soll.

Geburtsjahr und Geburtstag: 1845 Febr. unbekannt.
Familienstand: ledig
Beruf: unbekannt
Religion: Katholik
Geburtsort: Hangelar
Wohnort: Ober-Menden

Kreis: Sieg
Kreis: Sieg

Fragen:

Fr. 1. Des Vaters Alter, Beschäftigung, Körper-
beschaffenheit, psychische Individualität. Ist der Vater
krank gewesen, litt er an Seelenstörung, Nervenkrankheit,
Alkoholsucht, in welchem Alter, wie, wie lange?

Fr. 2. Dasselbe rücksichtlich der Mutter.

Fr. 3. Haben andere Blutsverwandte, und zwar
von Vater- oder Mutter-Seite, an Seelenstörung oder
Nervenkrankheiten (Epilepsie) gelitten? Von welcher Art
war diese und wie verlief sie? Besteht überhaupt eine
erbliche Krankheit in der Familie? Wurden auffallende
Charactereigentümlichkeiten bei einzelnen Mitgliedern
der Familie bemerkt? Besteht zwischen den Eltern Bluts-
verwandtschaft und in welchem Grade? Sind in der
Familie Vergehen oder Verbrechen vorgekommen?

Fr. 4. Ist Patient unehelich geboren?

Fr. 5. Wie verhielt sich der Patient in der Kind-
heit, insbesondere in der Dentitionsperiode? Litt
er an öfteren Convulsionen, oder an andern Krank-
heiten, (Skrofeln, Rhachitis, acuten Exanthemen u. s. w.)
und haben dieselben nachtheilige Folge geäußert? Lebte
Patient früh oder spät gehen, reden? Unter wel-
chen Einflüssen und wie wuchs er heran?

Fr. 6. Wie zeigte sich die Gemüthsart des Patienten
während der Kindheit; war er sanft, gutmüthig, sinnig,
stille oder lebhaft, heftig, widerspenstig, böseartig?

Fr. 7. Wie offenbarte sich in den Knaben-(Mädchen-)
Jahren neben der Gemüths- und Willensseite vorzüglich
die intellektuelle Seite? War Patient gelehrt,
schnellfassend, von gutem Gedächtniß oder unaufmerksam,
bergeßlich, stumpf? Welchen Unterricht hat er genossen,
welche Erziehung? und welchen Einfluß hatten diese?

Circa 18-20 Jahre alt. Minder-
bekannt.

Kindes. lebt noch, circa 60 Jahre alt.
Vollständig frei von Nervenkrankheit und
Geistesstörung gelitten.

Unbekannt.

nein

Unbekannt

„

„

Im J. 1845 nach dem an die
Irren-Anstalt zu Siegburg
Betreffend zu untersuchen und nach
Irrsinnig gefälligst in Menden
setzen zu lassen.

Die Herren, Regierungsrath
H. H. H.

W. 30/284
W. 1509

Vertrag M. 1/8. 1884

Auftrag an die Herrn Regierungsrath
H. H. H. 1884

und die Herrn Regierungsrath
H. H. H. 1884

Vertrag M. 1/8. 1884

Vertrag M. 1/8. 1884

Vertrag M. 1/8. 1884

Vertrag M. 1/8. 1884

Vertrag M. 1/8. 1884

Vertrag M. 1/8. 1884

Vertrag M. 1/8. 1884

Vertrag M. 1/8. 1884

Vertrag M. 1/8. 1884

Fr. 8. Zeigte sich in der **Entwicklungsperiode** somatisch oder psychisch irgend etwas Auffallendes?

In den 6 Jahren früher
brachte der Patient zu dem
gesunden, nicht an der Krankheit
für ein gesundes Kind
sein soll.

Fr. 9. Wann und wie trat die Menstruation ein? Kehre sie regelmäßig wieder und verhielt sie sich übrigens normal oder wie sonst? Gessirte sie und weshalb? War sie von Einfluß auf den Zustand des Gemüths? Wann war sie zuletzt da?

Unbekannt.

Fr. 10. Wie verhielt sich der Geschlechtstrieb? Hand Mißbrauch statt? Onanie? In welchem Alter, wie lange?

Fr. 11. Wie war das Verhalten während der **späteren Lebensjahre**? Lebten Beruf, Ehestand, Unglücksfälle, Leidenschaften (Trunk, Spiel), geschlechtliche Ausschweifungen oder sonstige Verhältnisse einen nachtheiligen Einfluß auf Patient aus?

Fr. 12. Hand eine syphilitische Infection statt? Welcher Art, mit welchem Verlauf, wie behandelt? Ist Patient mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen? bestraft worden?

Nein

Fr. 13. Handen während des mittleren Alters andere Krankheiten statt und welche? Typhus, Wechselfieber, Rothlauf, andere acute und chronische Hautauschläge?

Nein

Fr. 14. Wie verliefen Schwangerschaften und Entbindungen u. s. w. Wie viele fanden ihrer Statt und binnen welcher Zeit? Wann fand die letzte Entbindung statt? Wie war ihr Verlauf? Wie verlief das Wochenbett? Wie die Lactationsperiode? Wie lange dauerte die Lactationsperiode jedesmal? Ward der Lochienfluß, der Schweiß, die Milchsecretion nicht dabei gestört? Trat Irresein in dieser Periode oder bald nachher ein?

Regelmäßig 7 fallweise
in 14 Jahren. War 1 1/2 Jahre
nach der letzten Geburt. Der
Uterus normal.

Nein
bei den 2 letzten gebärenden

Fr. 15. Hat Patient schon vor der jetzigen psychischen Krankheit irgend je an Irresein gelitten? Wann? Wie und wie lange? Waren im Falle der Bejahung früherer Anfälle die **Zwischenzeiten völlig frei** oder wichen sie und worin vom gesunden psychischen Zustande ab? Wie war das Verhalten der Gemüthsstimmung bei etwaigen körperlichen Krankheiten? War Patient schon früher in einer Irrenanstalt?

Nein, das Irresein war auf der
10 Jahre nach der Heilung
des Irreseins. Zwischenzeiten
für Irresein von 10 Jahren
nach.

Nein

Fr. 16. Trat die jetzt vorhandene Krankheit plötzlich ein oder hatte sie Vorläufer und welcher Art? Hysterie, Hypochondrie, Gemüthsreizbarkeit, Trübsinn?

Gesundheit ganz langsam
Pulsirten 1/2 ganz still
bis gekleidet. unruhig
mit Gedulde.

Fr. 17. Wann (dieser Zeitpunkt ist möglichst genau zu bestimmen) bemerkte man die ersten Spuren des gegenwärtigen Irreseins? Welcher Art waren diese? Und was wird als **Ursache der Krankheit** betrachtet?

War 5 Jahre früher. Die Frau
im Irresein in der Irrenanstalt.

Fr. 18. Wann und wie offenbarte sich die ausgebildete Krankheit? NB. Hier sind nicht vorzugsweise die abnormen psychischen Erscheinungen zu berücksichtigen, sondern es ist der Zustand des ganzen Organismus nach seinen Hauptmomenten ins Auge zu fassen. Wie verhielt sich dabei der Gesamtorganismus in seinen Beziehungen, Kreislauf, Kräfte, Schlaf u. s. w.? Wechselte der Character des Irreseins? Waren lucida intervalla vorhanden?

Mit Tagen mehr als normal
in Abnahme mit Tagen ganz normal
waren.

Fr. 19. Wurde während der Krankheit ärztlich eingewirkt? Wann und wie? Mit welchem Erfolge? Wurden Blutentziehungen vorgenommen und in welchem Maße?

Für von Herrn Dr. Herwig in
Behandlung, der sich bis zu dem Zeitpunkt
zu halten.

Ferner sind in Bezug auf den **Status praesens** noch folgende Fragen zu beantworten:

Fr. 20. Wie verhalten sich Motilität, Sensibilität, Sinesthetik? Findet Zittern, vollkommene oder unvollkommene Lähmung statt? Kann Patient im Gehen, ohne zu wanken, eine gerade Linie einhalten?

Normal
Nein.
Ja

Fr. 21. Wie ist die Pupille beschaffen? Findet ungewöhnliche Erweiterung, Verengerung auf einer Seite oder auf beiden statt?

Nein

Fr. 22. Leidet der Gehörsinn? Ist Stimmenhören, Orenschmerz, Klingeln, Säusen, oder Schwerhörigkeit, Taubheit, Ausfluß aus einem oder aus beiden Ohren zugegen? Wie lange? Hat ein Ausfluß aus den Ohren nicht schon früher bestanden und wieder aufgehört?

Ja

Fr. 23. Wird die Zunge fest und gerade vorgestreckt, ohne Abweichen nach der einen oder der anderen Seite, ohne Zittern in ihrem Gewebe?

Nein
Die Sprache langsam in der Aussprache
Nein.

Wie ist die Sprache und die Beweglichkeit der Zunge in Bezug auf dieselbe? Ist kein Hinderniß, keine Schwierigkeit beim Sprechen überhaupt und bei der Aussprache einzelner Buchstaben, auch bei fortgesetztem Reden, bemerklich?

Fr. 24. Welches ist das Ergebnis der physikalischen Untersuchung der Brust- und Unterleibsorgane?

Crassament normal, die Lufte
hatte Unterleibsorgane zu untersuchen
in der für gesunden fühlte.

Fr. 25. Sind andere Krankheitsercheinungen der Brust- und Unterleibsorgane vorhanden? Litten oder leidet der Kranke an Hämorrhoiden?

Nach

Fr. 26. Wie ist die Exkretion, die Verdauung und die Leiböffnung? Findet Nahrungsverweigerung Statt?

Nach

Fr. 27. Beobachtet Patient bei Entleerung der Excremente die Reinlichkeit gehörig?

Ja

Fr. 28. Ist Schwangerschaft zugegen? Oder finden sich Krankheiten der Genitalien? Sind **Hernien** vorhanden, welcher Art, wie lange bestehend?

Nach

Fr. 29. Ist Oedem des Gesichts oder der (oberen, unteren) Extremitäten vorhanden? Wie ist die Temperatur der Gliedmaßen? Finden sich Ausschläge? Oder Geschwüre am Rumpfe oder an den Extremitäten?

Nach

Nach

Fr. 30. Wie ist das Betragen und die Aeußerungsweise des Patienten als Irren? Ist er tobsüchtig, wahnsinnig, aufgeregt, zerstörungssüchtig, lautschreiend, rufend, singend, heimtückisch, oder ruhig, stille, in sich gekehrt, schwermüthig, zum Selbstmorde geneigt, oder stumpf, gefühllos, blödsinnig u. s. w.?

*Die ist ruhig, will in der Gesellschaft
sich befinden und sprechen.*

Datum der Berichterstattung und Unterschrift
des Berichterstatters.

Friedrich Wilhelm Meier 12/9

[Signature]

*Der Zustand des Patienten ist nach dem Bericht des
Befragten günstig. Der Patient ist in der
Gefahr Adams und Obermeyer ist nach
Befragung in der That, dass der Patient in
der That nicht mehr zu Anfangen in der
Lage ist, dass er für die Genesung der
Krankheit bereit ist. Der Patient ist
in der That bereit, die Krankheit zu
überwinden und sich zu erholen.
Am 1. 13/12 84 der Bericht des Berichterstatters
[Signature]*

I-11-14-15

Brennstoff für Wege des 1. Bahlhau.
mit dem Aufzuge des Aufstiegs auf die Höhe.
2/1 85

N 10 23

V. 11. 14. 18

Siegburg-Külldorf, den 13. Mai 1885.

Bestätigung einer
Anstellung für ein feinstes Korb-
schiff Wegen in der Provinzial-
Anstalt zu Bonn.

Bestätigung einer Anstellung für ein
feinstes Korb-
schiff Wegen in der Provinzial-
Anstalt zu Bonn.
Bestätigung einer Anstellung für ein
feinstes Korb-
schiff Wegen in der Provinzial-
Anstalt zu Bonn.

Bestätigung einer Anstellung für ein
feinstes Korb-
schiff Wegen in der Provinzial-
Anstalt zu Bonn.

September 1884
Bestätigung einer Anstellung für ein
feinstes Korb-
schiff Wegen in der Provinzial-
Anstalt zu Bonn.

Bestätigung einer Anstellung für ein
feinstes Korb-
schiff Wegen in der Provinzial-
Anstalt zu Bonn.

Bestätigung einer Anstellung für ein
feinstes Korb-
schiff Wegen in der Provinzial-
Anstalt zu Bonn.

Siegburg

V. 11. 14. 18

mit der Möglichkeit die Sachen
zum Orte zu bringen. Sie
sollen die Krankheit verstopfen

~~Auf einer Meßfeier am~~ Atzen j
d

die erste Meßfeier j. 1811 (nach
einer Meßfeier von Mainz kam die
Kathedrale d. j. der Priester (nicht
beständig) zu Mainz. Der
Krieg in der Provinz. Der
von der Meßfeier der
aus...

geborenen in der Provinz
die erste Meßfeier in der Provinz
auf der Meßfeier der Meßfeier
Krieg in der Provinz.

die erste Meßfeier in der Provinz
Krieg in der Provinz
auf der Meßfeier der Meßfeier
Krieg in der Provinz.

die erste Meßfeier in der Provinz
Krieg in der Provinz
auf der Meßfeier der Meßfeier
Krieg in der Provinz.

Der Geistesranke *Nikolaus Wegner*
 aus *Hohlkaut* wurde heute der hiesigen Anstalt mit den hierunter
 verzeichneten Kleidungsstücken übergeben, welches hiermit bescheinigt wird.

Romm den 3^{ten} *Mai* 18 *85*

Die Verwaltung der Provinzial-Irren-Anstalt.

Kleidungsstücke.

ein Kleid
 ein Hemd
 ein Jackett
 ein Unterrock
 ein Paar
 ein Paar
 ein Paar

Fragebogen

Betreffend die Personalien der Geisteskranken *Elisabeth Wegen*
aus *Kohlhaul* (Angabe des letzten Wohnorts).

Fragen:

Antworten:

Frage 1. Ist der Kranke als geisteskrank gerichtlich
interdiziert? *Nein*

Frage 2. Ist er im Falle der Verneinung der Frage 1
notorisch geisteskrank? *Ja*

Frage 3. Wo hat er seinen Unterstützungswohnsitz?
(Detaillierte Angabe der Aufenthalts- u.
Verhältnisse, wodurch der Unterstützungs-
wohnsitz begründet ist.) *Kohlhaul, in der Gf. bünd.*

Frage 4. Wie alt ist er?

geboren am 18 Mai 1862

Frage 5. Welchen Standes oder Gewerbes ist er?

Tagelöhner früherer Kaufmann

Frage 6. Ist er ledig, verheirathet oder verwittwet?

ledig

Frage 7. Wie viele Kinder in nicht arbeitsfähigem Alter besitzt er?

keine

(Angabe des Alters der Kinder.)

Frage 8. Wie sind seine Vermögens-Verhältnisse beschaffen?

(Angabe der Steuern, des Hauses oder Grundbesitzes, der Schulden etc.)

besitzt kein Vermögen. hat
keine Schulden

Frage 9. Welche alimentationspflichtige Angehörige besitzt er?

(Eventuell Angabe, daß Eltern oder Groß-Eltern verstorben sind.)

Eltern Johann Wegen
Konradt
Kohlhauf

Frage 10. Wie sind die Vermögens-, Erwerbs-, Familien- u. Verhältnisse der vorhandenen alimentationspflichtigen Angehörigen beschaffen?

keine im Klimate verstorben
keine

Frage 11. Welcher jährliche Geldbeitrag zu seinen Pflegekosten wird aus den eigenen Mitteln des Kranken, resp. von seinen Angehörigen angeboten?

(Eventuell ist die eingegangene Verpflichtung hierneben durch Namens-Unterschrift zu bekräftigen und die Unterschrift amtlich zu beglaubigen.)

kein Geldbeitrag kann nicht gezahlt werden

Frage 12. Welcher jährliche Beitrag kann aus den eigenen Mitteln des Kranken, resp. von seinen alimentationspflichtigen Angehörigen billiger Weise verlangt werden?

kein Beitrag kann von den Eltern nicht verlangt werden

Siegburg, den 13ten Mai 1885.

Der Bürgermeister
von Menden

Landes-Direktor

der

Rheinprovinz.

Journal-Nr.

5998.

Düsseldorf, den 8^{ten} Juli 1885.

per 11/7. 85.

2686.

Die Sitzung auf das gesetzl.
liche br. m. Personen vom 15^{ten} Mai er.
Nr. 2481. beauftragte ich das Königl.
Landrathshaus, das anzuordnen, daß der
Provinzial-Vernachlässigte: Rath Herr Dr.
Pflüger in seiner Sitzung vom gestrigen Tage.
der in der Provinzial. Intern. Anstalt
zu Bonn... befindlichen Geistl.
Kranken Elisabeth Wegen und Kohlhauf
zum Anwesen...
vom 3^{ten} Mai er. ab auf die

Leiter sind jedoch nur von
Erstellung beauftragt und die Anstalt. Direktion
sind von Mitteilung abhalten soll.

Der Landes-Direktor der Rheinprovinz.

Im Auftrage:

Klausener.

An

das Königl. Landrathshaus

zu
Siegburg.

Rhein. Prob.-Irren-Anstalt

Bonn.

Journal-Nr.

2574

Bonn, den 22. September 1865

Nr. 23/82

Nr. 2170

Ich habe euerl. Schreiben vom 21. d. M. Nr. 2151 und die in demselben enthaltene Direction angebracht, daß die Aufnahmen der hiesigen Irren-Anstalt gegen Vorlage der entsprechenden Zeugnisse (Glaubenszeugnisse, Rücknahmen, Bescheinigungen) erfolgen können.

Direction
der Irren-Anstalt, Bonn, d. 22. Sept.

Name

zu

von Siegmundshausen, Kreis
Menden

zu
Siegburg-Müldorf

Geistlichem Consistorium einer
Landesherrschaft für die Officianten
Widwen Kinsgen in der Rhein.
Provinzial-Landes-Kunstschule
Bonn.

Die Hofrath Wilhelm Körner
 Herrin Johanna Wintersche
 Obermenden ist geistlich krank und wünscht
 die Heilbringungen in der
 nissa-Propinzial-Luxen.
 zu Bonn gegen den neuen
 Kammern der Gemeinde und
 der übrigen Kammern am 25. 1801
 1801.

der hochachtungsvollen Versicherung,
daß ich die Einnahme der
Lohnsteuer mit der Billigkeit
behandeln werde, wie es
meine Pflicht für die p. Könige,
ganzigste und zwanzigste

Hen

Van Königl. Hofrath
Lorenz Löffler von Löb. Ein k. k. Hofrath von Löb.

No 2208.

Siegburg.

mand. 26/9
Pd.

V. 11-14-28

Director

robinz.

al=Nr. 9970.

Düsseldorf, den 12^{ten} November 1885.

Apr 16/11. B⁵ 6403.

Mit Bezug auf das gefäl.
 ligen-berm. Dyribur vom 28^{ten} September cr.
 Nr. 5464. beauftragt ich das Königl.
 Landrats-Amt. nebst, daß der
 Provinzial-Verwaltungs-Rath hier in
 Folge in seiner Sitzung vom 10/11^{ten} d. Mts..
 der in der Provinzial-Verwaltungs-Rath
 zu Bonn. befinlichen Geistl.
 Kranken-Verwaltung Wilhelm König
 und Obermenden zum Provinzial-

vom 25^{ten} September er... ab auf die

Lehrer und Vorstand eine ganze
Ernstliche Bemühung und die Aufsicht-Direction
sind von der Mitteilung erfahren.

Mr. Lusk: Director Mr. Springwaring.

Im Auftrage:

Reussner.

Am

27 Königl. Landrathsk. Amt

zu
Liegburg.

V-11-14-18.

Liegeburg am 16. November

6503.

Person. von dem Herrn Litzgammister Heuser, 24 J.

L. Müller

für Sammlungsgegenstände und weiteren Vermögens

Von Litzgammister.

J. W.
Litzgammister

Provisordirektor.

14. 12. 1885

Nr 2665.

Kauf. od. Verkauf

g

Die Geistesranke Luise Maria Körsen
aus Wormunden wurde heute der hiesigen Anstalt mit den hierunter
verzeichneten Kleidungsstücken übergeben, welches hiermit bescheinigt wird.

Bonn den 25 ten September 1885

Die Verwaltung der Provinzial-Irren-Anstalt.

Wormunden 1885

Kleidungsstücke.

ein fest
ein Stofflagging
ein kleid
zwei Handschuhe
ein Gürtel
ein sch. Hemd
ein Handtuch
ein Leppentuch

heim. Prob.-Iren-Anstalt

zu
Bonn.

Journal-Nr. 877

Bonn, den 12. April 1886

Da das Fräulein Fr. auf Postkarte.
 zum Antrage in Fräulein's Befundung befindlichen
 Elisabeth Wegen aus Koblentz am 3. Mai
 er. in die Anstalt versetzt wird, so ersucht das
 Bürgermeister Amt die unterzeichnete Direction
 ersucht, unter der Fr. Wegen bis zum
 genannten Tage aus der Anstalt gefälligst
 abgeben lassen, oder falls die Anstalt
 der Anstaltsverwaltung beifolgende Kranker über
 diesen Termin hinaus Fräulein's verbleiben
 soll, zur Festlegung der bestimmungsmässigen
 Abrechnung von einer Mark pro Tag vom
 4. Mai er. ab sich verpflichten zu wollen.

Direction

Der Provinzial Herr Oberstalt:

F. R.

fr. Barten.

Ort

Das Bürgermeister Amt Kenden

zu

Freiburg-Mülldorf.

T-11.14-18.

Wiesch im Gesandten von S. Neudorf, am 14. Juli 1816.
Holla für die Offizier Jäger
Kister mit Neudorf in der
ein Provinzial Herrn. Spil
Holla zu Bonn.

7

F. des Herbar des p. H.
 1/2. Fagel. & Capfz Kain
 Harmonia.

~~Wm. g. Meier hat sich schon
mühen, der Regierung ist es ein
nie ganz geringes Verhängnis,
in Oesterreich anzufragen~~

Der Herr Johann Meider
Anna Maria geb. Müller zu Meindorf
ist gestorben und wird von der
Lebengemeinschaft der Herrschaft
unzweifelhaft. Der Herrschaft zu
tragen der von der Herrschaft
Luzern ausgestellt ist
am 6. Juli 1715
wird.

Ich erlaube mir, Ihnen zu schreiben.
 Die Aufmerksamkeiten, welche Sie mir
 durch den Herrschaften bezeugen, werden
 mich sehr freuen. Ich bitte Sie, mir
 zu schreiben, wie Sie sich befinden.
 Ich bin, Herrschaften, sehr
 zuwider.

Königl. Landrath,
 Johann Christian von Löwenberg
 Hofrath
 Sieburg
 1785
 V. 11. 14. 18.

V-11-14-18.

Fragebogen

betreffend die Personalien der Geisteskranken *Carl Joseph Josef Heister Anna Maria*

Müller aus Meindorf (Angabe des letzten Wohnorts).

Fragen:

Antworten:

Frage 1. Ist der Kranke als geisteskrank gerichtlich
interdiziert?

Nein

Frage 2. Ist er im Falle der Verneinung der Frage 1
notorisch geisteskrank?

Ja

Frage 3. Wo hat er seinen Unterstützungswohnsitz?
(Detaillierte Angabe der Aufenthalts- u.
Verhältnisse, wodurch der Unterstützungs-
wohnsitz begründet ist.)

*Niedermenden Hof Gehört & Zinsung
Meindorf Gehört & Zinsung*

Frage 4. Wie alt ist er?

Geboren am 15. October 1844

Frage 5. Welchen Standes oder Gewerbes ist er?

ohne Gewerbe.

Frage 6. Ist er ledig, verheirathet oder verwittwet?

Verheirathet mit der hiesigen Johann
Mutter, Maria, Joseph Caspar, geb. 1840.

Frage 7. Wie viele Kinder in nicht arbeitsfähigem
Alter besitzt er?

1 Kind

(Angabe des Alters der Kinder.)

Christina Küster geboren am 24. März
geboren geb. 9 Juni 1850
Katharina " 6 März 1871
Joseph " 5 April 1870
Rosa " 16. October 1868

Frage 8. Wie sind seine Vermögens-Verhältnisse
beschaffen?

(Angabe der Steuern, des Häuser- oder
Grundbesitzes, der Schulden etc.)

Ein Hofgrund besitzt 1 Hofgrund
mit 22 A. 11 M. 11 A. 11 M. 11 A. 11 M.
Nur ein Hofgrund
Hofgrund 1,20
Hofgrund 60. 20
Hofgrund 12
Hofgrund 70. 10
Hofgrund 6 M.

Frage 9. Welche alimentationspflichtige Angehörige
besitzt er?

(Eventuell Angabe, daß Eltern oder Groß-
Eltern verstorben sind.)

Keine

Frage 10. Wie sind die Vermögens-, Erwerbs-,
Familien- u. Verhältnisse der vorhan-
denen alimentationspflichtigen Ange-
hörigen beschaffen?

Erwerbs- u. 1 Hofgrund, der Hof-
grund, der Hofgrund, der Hofgrund, der Hofgrund.
Erwerbs- u. 1 Hofgrund, der Hofgrund, der Hofgrund, der Hofgrund.
Erwerbs- u. 1 Hofgrund, der Hofgrund, der Hofgrund, der Hofgrund.
Erwerbs- u. 1 Hofgrund, der Hofgrund, der Hofgrund, der Hofgrund.

Frage 11. Welcher jährliche Selbstbeitrag zu seinen
Pflegekosten wird aus den eigenen Mit-
teln des Kranken, resp. von seinen An-
gehörigen angeboten?

(Eventuell ist die eingegangene Verpflich-
tung hierneben durch Namens-Unterschrift
zu bekräftigen und die Unterschrift amt-
lich zu beglaubigen.)

Erwerbs- u. 1 Hofgrund, der Hofgrund, der Hofgrund, der Hofgrund.
Erwerbs- u. 1 Hofgrund, der Hofgrund, der Hofgrund, der Hofgrund.
Erwerbs- u. 1 Hofgrund, der Hofgrund, der Hofgrund, der Hofgrund.
Erwerbs- u. 1 Hofgrund, der Hofgrund, der Hofgrund, der Hofgrund.

Frage 12. Welcher jährliche Beitrag kann aus den
eigenen Mitteln des Kranken, resp.
von seinen alimentationspflichtigen An-
gehörigen billiger Weise verlangt werden?

Kein Beitrag

Liebig, Kallberg 12. Juli 1876

Der Bürgermeister
von Meinden
L.

Der Geistesranke Eugen Bohrer Heister
aus Meindorf wurde heute der hiesigen Anstalt mit den hierunter
erzeichneten Kleidungsstücken übergeben, welches hiermit bescheinigt wird.

Bonn den 5^{ten} Juli 18 86.

Die Verwaltung der Rhein. Provinzial-Heilanstalt.

M. W.

Bestände.

Ein
Unterrock,
Hemd,
Büchse
Zuckerkuchen
Kopfkranz
Gabeln
Häutchen
P. Krümmel
Kard. Pfeffer

Landes-Direktor

der

Rheinprovinz.

Journal-Nr. 6244

Düsseldorf, den 21. Juli 1886.

10. 7/486

Nr. 1404

Kopf ad acta.

Dem Landes-Inspektor Ant.

Hier ist auf Ihr gefällige ———— Bescheid
vom 18. Juni 1886, Nr. 1575, bezogen
mit, daß Sie am 1. d. M. 1886
in der Provinzial-Fürsorge-Anstalt zu Bonn
eingewonnenen Geisteskranken 6 Personen
in der Anstalt

zum Einweisung auf die Provinzial-
Fürsorge-Anstalt zu Bonn
die Anstalt-Direktion für den 1. d. M. 1886
bestimmt ist.

Ihr Landes-Direktor der Rheinprovinz.

Im Auftrage:

Klauner

Ant.
Landes-Inspektor Ant.
zu

Sieburg / Düsseldorf

Ober: Menden den 5/9. 86.

An
Herrn Bürgermeister Heuser
Mögeborn
zu
Siegl. Hülldorf.
am 9/9 86
N^o 2060

Im Aufgeborenen gies der Deuter
Ozingerung ang erbracht mit,
das der Deuter 25 Fingern
Wiegern Kündgen zu ober Menden
nicht sagen zu bringen war
im Protokoll über die Zünd
pinner in Jönköping: Augen zu Bonn
befindigen ffrpau oder: Drom
p wblenem Fort zu Hätigen.
Könsgen Kragt nur über pinner
ännelig: Lage mit nicht
pescastor zu Hofen, von pinner Lant
wider zu iper zündt können

Angenau
der Kündgen

I-11-14-18.
Fy

Abenden den 24 September 1886

Im Auftrage des Herrn Bürger-
meisters Heuser Hofgebornen
zu Siegburg Müldorf, wird
am 15. d. Monats zum Auktor
mit Fürworn Wilhelm Krön-
gen zu Ober-Menden eröffnet,
daß für alle Verantwortlich
gemacht würde, was durch
seiner Ehefrau Kranken-
schaft am 25. September d. Monats
mit der Voraufricht-Instanz
zu Bonn als unheilbar von
P. Krönsen abgepflegt ist,
durch irgend welcher Art
entstehen könnte. Diese Kröpf-
ung geschah von dem Unter-
zeichneten in dessen Wohnung
mit in Gegenwart des
Flüßbüchsen Kadersehl.

Der Grund-Vorleser
Jeg.

Herrn Bürgermeister
Heuser
Hofgebornen
zu Siegburg Müldorf.

Prob.-Irren-Anstalt

zu

Bonn.

Journal-Nr. 1347

Bonn, den 12. Mai 1887

W. 13/587
m. 116.

On^{br.m.} das gefällige Schreiben vom
10. d. M. Nr. 928 erhielt die Intelligenz-
Direction ergab, daß die Versicherung
des Herrn Josef Caspar aus Niederrhein den
niedrigen Anhalt gegen Vorlage der
unangemessenen Versicherung und Rück-
kauf erfolgen kann.

Direction
des Provinzial Irren-Asyls,

Nach

Se
des Bürgermeisters Amt
Menden
zu
Liegung-Müldorf

Freiburg. Müllendorf, am 2 Juni 1854.

An

der Direction des Rhein. Kreis.
Eisen. Anstalts

zu
Potsdam.

Unter Bezugnahme auf das größte Verh.
den vom 12. Mai d. besagte Direction ist
mir ergeben mitzutheilen, dass die Offr.
Frau Joseph Caspar zu Niedermenden am 23^{ten}
Mai d. J. gestorben ist.

Vertrauensverhältnis von Menden.

Fragebogen

Heinrich Proben

betreffend die Personalien der Geisteskranken *Herrn Josef Caspar Heppner geb. Schmitt*
aus *Niedermenden* (Angabe des letzten Wohnorts).

Fragen:

Antworten:

Frage 1. Ist der Kranke als geisteskrank gerichtlich
interdiziert?

Nein

Frage 2. Ist er im Falle der Verneinung der Frage 1
notorisch geisteskrank?

Ja

Frage 3. Wo hat er seinen Unterstützungswohnsitz?
(Detaillierte Angabe der Aufenthalts- u.
Verhältnisse, wodurch der Unterstützungs-
wohnsitz begründet ist.)

Niedermenden Herr Gebürt und Heirat

Frage 4. Wie alt ist er?

Geboren am 23. Februar 1846.

Frage 5. Welchen Standes oder Gewerbes ist er?

Gewerbr. Soldat bei Comp.
Auf. Ange. am Geben N. 28

Frage 6. Ist er ledig, verheirathet oder verwittwet?

Verheirathet mit Joseph Caspar
Niedermenden. LudwigFrage 7. Wie viele Kinder in nicht arbeitsfähigem
Alter besitzt er?

(Angabe des Alters der Kinder.)

1 Kind

Helene Caspar, geboren am 9. Juni

Frage 8. Wie sind seine Vermögens-Verhältnisse
beschaffen?(Angabe der Steuern, des Häuser- oder
Grundbesitzes, der Schulden etc.)Vier Einkünfte besitzen 1 Pflanz
08. Mr. Grundbesitz.

Keine werden gezahlt:

Gebäudesteuer 1, 21

Grundsteuer 9, 12

Lohn kein Vermögen,

daufordere den ofttenen das gelben

einf

Frage 9. Welche alimentationspflichtige Angehörige
besitzt er?(Eventuell Angabe, daß Eltern oder Groß-
Eltern verstorben sind.)Keine. Eltern leben auf Inden, da
keine kein VermögenFrage 10. Wie sind die Vermögens-, Erwerbs-,
Familien- u. Verhältnisse der vorhan-
denen alimentationspflichtigen Ange-
hörigen beschaffen?Der Offmann ist gelehrt. Es sind 3 Söhne
vorhanden. 1. Peter, geboren 16. Dezember 1855
ist Leinwandhändler. 2. Peter Joseph, geboren am
6. Dezember 1871 ist Leinwandhändler. 3. Johann, gebo-
ren am 5. April 1876 ist Leinwandhändler.Der Vater ist nicht von großem
Einkommen und kann zum Unterhalt des FamilienFrage 11. Welcher jährliche Geldbeitrag zu seinen
Pflegekosten wird aus den eigenen Mit-
teln des Kranken, resp. von seinen An-
gehörigen angeboten?(Eventuell ist die eingegangene Verpflich-
tung hierneben durch Namens-Unterschrift
zu bekräftigen und die Unterschrift amt-
lich zu beglaubigen.)Kein Beitrag kann nicht gezahlt werden.
so.Frage 12. Welcher jährliche Beitrag kann aus den
eigenen Mitteln des Kranken, resp.
von seinen alimentationspflichtigen An-
gehörigen billiger Weise verlangt werden?Kein Beitrag kann nicht gezahlt werden.
so.

Siegelberg, Mülde, den 3. Mai 1887.

Der Bürgermeister
von Menden.

[Signature]

Siegl. Kulldorf, den 3. Mai 1857.

Um die Errichtung einer
Halle für die Armen- und
Niedermenden in der
Provinzial-Str. Gail-
zu Bonn.

Am 1. April 1857 - Am 1. April 1857

Mittheilung

Mittheilung der Stadt am 13. April 1857

Am 1. April 1857 - Am 1. April 1857

Mittheilung

Mittheilung

Mittheilung

Mittheilung

Mittheilung

Mittheilung

Mittheilung

Mittheilung

Mittheilung

Mittheilung

Die Armen- und
Niedermenden in der
Provinzial-Str. Gail-
zu Bonn.

Die Armen- und
Niedermenden in der
Provinzial-Str. Gail-
zu Bonn.

Die Armen- und
Niedermenden in der
Provinzial-Str. Gail-
zu Bonn.

Die Armen- und
Niedermenden in der
Provinzial-Str. Gail-
zu Bonn.

Die Armen- und
Niedermenden in der
Provinzial-Str. Gail-
zu Bonn.

Landesrat
No. 115.

gesprochen zu bitten, um
 Stelle für die Offizien
 in der Provinzial-Anstalt zu
 besorgen zu lassen.

Der Bürgermeister von

Regensburg, Niederösterreich, am 21. Juni 1887.

An

Die Direction der Provinzialen
 Provinzial-Anstalt

In

Regensburg.

N. 1274.

Der Oberste Amtmann Wilhelm Kreis-
 gen von Altmünden schreibt mir aus dem Bürger-
 meister. Amte mit der Erklärung, dass seine Offizien,
 welche er in Folge Bescheidens der Direction vom 4.
 September 1886 N. 1912 aus der dortigen Anstalt abgesetzt habe,
 sich nicht mehr zur Veranlassung eignen und der Aufent-
 halt in seiner Wohnung für ihn und seine Familie mit
 Gefahr verknüpft sei.

~~Obwohl der Herr Kreisgen sein Kande ist, einen Teil der
 Kellergewölbe zu lassen, so wird derselbe das Nötige
 gegen Kosten zu bewerkstelligen.~~

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit ist die Aufhebung
 der Offizien in einer Anstalt jedoch möglich und sogar ist mög-
 lich, dass der Gemeinderat bis auf weiteres für die Verpfle-
 gungskosten haften.

Die hochwürdigste Direction ersucht ich daher ergebenst, ob nicht
 wenn die Aufhebung der Kellergewölbe nicht erfolgen kann.

Der Bürgermeister von Altmünden.

Die Geistesranke Fräulein Gräfinne Königen
aus Ober-Menden wurde heute der hiesigen Anstalt mit den hierunter
verzeichneten Kleidungsstücken übergeben, welches hiermit bescheinigt wird.

Bonn den 6^{ten} Juli 1887

Die Verwaltung der Rhein. Provinzial-Heilanstalt.

Maier

Kleidungsstücke.

- K. 1. Hemd,
- K. 2. Unterhemd,
- K. 3. Unterhemd,
- K. 4. Unterhemd,
- K. 5. Unterhemd,
- K. 6. Unterhemd,
- K. 7. Unterhemd,
- K. 8. Unterhemd,
- K. 9. Unterhemd,
- K. 10. Unterhemd,

Die Frau Wilhelm Koenig zu Obermeulen
 ist gestorben und es ist nöthig, daß dieselbe
 in die Trauerzeit zu Bonn mitge-
 bracht werde. Sieburg 29/6/1887
 Heison

Menden den 24 Juli 1887.

Km

An Herrn Liegenschafts-Beisitzer

Roßgabeln

in
Liepung Müllsdorf.

Auf Aufstehen des Adhärenz und
Fürstentums Wilhelm Königsen
zu Ober. Menden, welches sich
der Untergabe für Roßgabeln
folgendes ganz angegeben zu
bitten. Seitdem für Roßgabeln
die Lage der p. Königsen kann, mit
Sich selbst in der Frau, p.
Friedrich zu Bonn schon zum zweiten
mal untergebracht, p. Königsen
trifft seinen Flieg in der Frau, in
Liegung von sehr kleinen Kindern
kann freier kann, und für
die Zahlung für seine Krankheit
Frau eingewiesen würde, bevor
wird der Untergabe der
Zahlung Königsen bei für Roßgabeln
ob die die Güte anzeigen, die
daran untergeordnet der resp.
Anstalt zu Bonn zu setzen,
ob nicht die Zahlung für die
Geistliche Krankheit Königsen von Wilhelm
Königsen gegeben werden könnte.

Ganz respektvoll
Herrn. Roßgabeln
Fey.

T-11-14-18

Buisdorf, den 19. October 1887.
 Joseph das Fugelshorn Joseph Ritz
 betr. Aufwaschen seiner Mutter in einem
 Benuß - Anstalt.

Mit der Waise beschimpft
 Buisdorf, den 31. October 1887
 Der Gemeindevorstand
 Marze
 Nr. 3/10 87. № 2306

Siegburg Mülldorf den 31. Oct. 87
 Br. m. s. r. Dem Herrn Arzt Herrn
 Dr. Brühl
 Wollgaboran
 Siegburg
 zur Aufklärung über den
 Zustand des p. Moll. ergab sich
 zu überprüfen.
 Der Lungenarzt
 Herr Heuser

10/10 87. № 2366
 Siegburg Mülldorf eodem
 Br. m. s. r. Dem Herrn Lungen-
 arzt Herrn Jacobs
 Wollgaboran
 Port

mit Anlaß mit dem folschen
 ergab sich über den p. Moll.
 zu wollen ob das p. Moll. der Mutter
 Hitzung des Lungen. Der p. Ritz
 kann nicht und die Aufwaschen
 in der Hospitalkasse dem
 Gutsrathen des Herrn Dr. Brühl
 die p. Moll. bewerkstelligt werden

folle.

Der Wollgaboran erlaubt sich die
 Mutter zu besuchen und sich zu vergewissern
 was für ein Zustand der Mutter ist. Mutter soll für
 seinen Mutter, zu unterstützen:—

Der Herr Dr. Herrgott ist in der Familie
 von einem Herrn Herrgott Port bei Hahn
 nach Buisdorf Lungenarzt Herr Menden
 zum Lungenarzt zu einem Familien:—
 Der Herr Dr. Herrgott ist in einem
 12 jährigen Mutter Katholik. Moll. mit
 Lungenfall einen mittel großen jenseit, fast
 sich der Zustand immer mehr verschlechtert
 und ist sehr schwer. Mutter ist sehr schwach,
 das p. Moll. kann nicht mehr in der Mutter
 leben, was zu ihm kann Fugelshorn kein
 Mittel sein, zumal in der Mutter immer
 Familien gegenüber. Lungenfall kann nicht
 sein zum Vorwärt zu gehen. Günstigste
 nachstehende Gründe: erlaubt sich der Wollg.
 gaboran zu schreiben zu bitten, die Mutter
 bringung seiner Mutter zu unterstützen
 Aufgütigst zu veranlassen zu wollen
 und zu bleiben

Der Wollgaboran

Joseph Ritz
 J. Ritz

V-11-17-18

soll. Die 12 jährige Frau kann sich
unter allen Umständen für nicht er-
kennen und den Sohn, dessen Vermögen
und mit seiner Familie von Fugeloh
leben muss, nicht im Hause, allein
in vorerwähnte Pflanz zu übernehmen.

Der Bürgermeister
gez. Heuser

Durch den hiesigen Armenvorstand
festgesetzt werden soll.
Der Bürgermeister
gez. Jacobs.

Buisdorf den 5. Dezember 1887
Beim Herrn Bürgermeister
Heuser Wöhlgenborn zu Siegburg
Mülldorf, das in Pflanz der P.
Bitz von demselben Bütz

Porz den 15. Novemb. 1887
Beim Herrn Bürgermeister
Heuser

nicht mehr allein und gefügt
werden kann, da die p.p. Bütz
großten Theils in der Pflanz

Wöhlgenborn Siegburg Mülldorf
ist und wissen wird, dass
mit dem hiesigen Armenvorstand
dies ist das Gültverhältnis der
Bütz von demselben.

Gefühlstellen der Bütz ist zur Bütz
seiner Mutter von Müllersdorf
besitzt gehalten, seitdem sie von
seiner Verpflegung verbunden war
gekauft und in der Pflanz
seiner Verpflegung sich auf hiesigen
Arten verpflegt, seine Mutter so
lange sie lebt zu unterstützen. Eine
weiterhin Ausgaben beizubehalten
dem Gültverhältnis der Pflanz
Dr. Brühl auf demselben und
bisher Willen, um sich seiner Ver-
bindlichkeit zu entziehen.

Die jährliche Unterstüßung zu einer
Person bin ich bereit von C. Bütz
immer noch eine kleine Unterstüßung
zu kommen zu lassen, welche
Dr. Brühl auf demselben und
bisher Willen, um sich seiner Ver-
bindlichkeit zu entziehen.

Die jährliche Unterstüßung zu einer
Person bin ich bereit von C. Bütz
immer noch eine kleine Unterstüßung
zu kommen zu lassen, welche
Dr. Brühl auf demselben und
bisher Willen, um sich seiner Ver-
bindlichkeit zu entziehen.

Durch

ergebenst zum Hiert

Der Bürgermeister von Menden
gez. Heuser.

Der Armenvorstand
gez. Marsch

Siegburg Mülldorf am 6. Dez. 1887

Beim Herrn Bürgermeister
Jacobs Wöhlgenborn Porz.

unter Bezugnahme auf eine Person
Derselbe der Gemeindevorstand, dass
es mich auffällt, zur gef. Anweisung

A.

es-Direktor

der
einprovinz.

urnal. 2tro. 2157

2/4 88

89.

Düsseldorf, den 23. März 1888.

Im Eingangsbriefe vom
April ist auf ^{den eingehenden Trägen} das gefällige Schreiben vom 18. ^{Ann}
März. er. No. 100 vorgebracht mit, daß der am
15. ^{Ann} März. er. . . . in die Provinzial-
Anstalt zu Bonn. aufgenommenen Geist-
starkranken Johann Hochstätten und
Rango

zum Einschluss auf die Liste sind. Infolge
einer ganz. Friststellung. . . . beilligt sind die An-
stalt. Direction für den befristet worden ist.

Ihre Landesdirektor der Rheinprovinz.

In Auftrage:

Klausener

An

Eingangsbriefe vom

Bonden zu

Liegburg-Büldorf

V-11-14-18

Ar.

No 297

Siegburg den 8. November 1887

Herrn Dringerrichter Heuser
Wiesbaden
L. Müldorf

Infolge Ihres gest. Schreibens d. d. 3/10 habe ich heute
die Wittwe Peter Bittz gebornen Laffrimer Moll
zu Buisdorf in Erfahrung und in Folge der Sachlage
mäßig zu ihrem Alter von 72 Jahren wohl kräftig
genug befinden, um sich für unsern zu bezeugen und
wollt kleine ^{gerade} Güterleistungen in der Handhaltung
zu verrichten. Die sollte ich bei, das sie gesunden sei
und guten Appetit habe. Was die geistige Verfassung
betrifft, so habe ich mich gefunden, das sie ein sehr gutes
Gedächtnis hat, was in dem Alter nicht ungewöhnlich
ist. Die untersteht sich ganz vernünftig und gibt
auf alle Fragen passende Antworten, was auch
von ihrer Verstandesart und Kenntniss. Die im-
mer noch vollen Antworten und die, das sie auf
die Frage: „Wieviel Kinder habt ihr?“ antwortet: „...
Wenn ich sie alle zählen sollte, so wäre es schwerlich
20 geacht. Die Verstandesart und Kenntniss

L. M.

Regierungs-Amt Menden
zu Siegburg-Mülldorf.

Sieglburg-Mülldorf, den 15^{ten} März 1888.

Der unterzeichnete Bürgermeister in seiner ^{Freigemeinde} als Vertreter
der Bürgermeisterei Menden ersucht sich für mit der Gemeinde-
krankenkasse Hookstätt und Lange für den Fall, dass sich
dieselbe zu einer weiteren Sammlung in der Trann. Freigemeinde
zu Bonn nicht mehr eignen sollte, innerhalb 3 Wochen nach er-
folgter Aufforderung seitens der Ursprungs- Direction wieder
absolven zu lassen oder, falls nach erfolgter Aufforderung
die Absolvierung nicht erfolgt, sich die Zahlung der Krankenkassen-
Gemeinderkosten gefallen zu lassen.

Der Livgarnisonist von Nenden
ganz Heuser.

[illegible]

Vorhingenmeister von Mendon,
gez: Heuser.

V-11-14-18

in. Prov. = Irren = Anstalt

311
Bonn.

Journal-Nr. 209

W. 15/3 87

m 595

Bonn, den 14. März 1888

Am 15/3 87
Nr 595

Die das gefällige Schreiben vom
Vorigen Tag. erhalten habe ich mitgeteilt.
Die Direction erwidert, daß die Direction der
Güter der Hochstetter von Lange in der
Ortschaft gegen Wolzgen die bestimmungsmäßi-
gen Garanten, Rückkauf der Kasse und
der Personal. Aufzählung erfolgen kann.

Direction

Der Provinzial-Fremden-Ordnung

Nazi

Went:

OK

Carl Hungermeister Kunst von Mendon

2^{te} Pigburg-Mülldorf

V-11-14-18

Ruisdorf, den 5. April 1888

Gefundenes Fugelchen Joseph Bitt. bitt. Unterbringung
meiner Mutter Maria Peter Bitt. aus Ruisdorf bei Wahn
in eine Linderanstalt.

An
Herrn Bürgermeister Heuser
Wolfsbrunn
L. Mülldorf

per Cour.
Herrn Herrn. Postf. Marx
in
Ruisdorf.

Se. Wohlgeboren erlaubt sich das Unterzeichnete an Sie
nachmalen ein Gefundenes Fugelchen mit Unterbringung meiner Mutter in
einer Linderanstalt der Kinder in einem vor 6 Monaten eingeworfenen
an Gefundenes Fugelchen ganz ergebenst zu unterbreiten:

Der Zustand meiner alten total arbeitslosen Mutter, seit Jahren
in einer Linderanstalt der Kinder in einem vor 6 Monaten eingeworfenen
an Gefundenes Fugelchen ganz ergebenst zu unterbreiten:

Se. Wohlgeboren erlaubt sich das Unterzeichnete an Sie
nachmalen ein Gefundenes Fugelchen mit Unterbringung meiner Mutter in
einer Linderanstalt der Kinder in einem vor 6 Monaten eingeworfenen
an Gefundenes Fugelchen ganz ergebenst zu unterbreiten:

In der Bescheinigung, daß für Wöhlgebornen einmahl Gesunde bezeugt
wird, ist willfährig worden.

für Wöhlgebornen

geordnet

guz. Joseph Bitt

Mit Maifest bezeugt.

In Gammeln. Vorsteher.

guz. Marx

Lieburg Mülldorf, am 13. April 1888

Br. me. s. d. dem Aemten Arzt Herrn Dr. Brühl Wöhlgebornen zu Lieburg
nachst. den Bescheinigung zur guz. vornehmen Anweisung gegeben über
den Lirgarmmeister

guz. Heuser

N. 171 pr. 13. 4. 88.

Lieburg, den 15. 4. 88

Br. me. unter Anlaß des Lirgarmmeisters Herrn Dr. Brühl Wöhlgebornen zu Lieburg Mülldorf gegeben zu werden
guz. Dr. Brühl.

N. 171.

Lieburg, den 15. April 1888.

Herrn Lirgarmmeister Heuser

Wöhlgebornen

Lieburg. Mülldorf

Auf Ihre guz. Mitteilung vom 13. d. ist gestern die Witwe Peter
Bitt geb. Cath. Moll aus Porz. jetzt im Buisdorf wohnhaft, vor
untersucht. Infolge lag im Lirgarm, welches durch Kothwasser sehr
schmutzig war. Hände und Unterarm waren ebenfalls sehr schmutzig
und es wurden noch mehrere in solchen Grade schmutzige Hände
vorgezeigt, welche vorher eingezogen und noch nicht gewaschen
worden waren. Im Lirgarm waren zerissen. Bei der jetzigen

Untersuchung habe ich mich überzeugen können, daß die Witwe
Bitt. guz. krank ist, daß sie Kleiderstücke und Bettzeug durch
Kothwasser beschmutzt und zerrißt.

Bei diesem Zustande ist beständige Aufsicht notwendig, weil sie alle
Kraft mehr und in so schmerzigen Zustände wohl auf die Kraft laßt,
wenn sie nicht zurückgehalten wird. Mit vorigem Herbst hat
sie in solch sehr vermindert, sie ist guz. und kriegelich sehr
runter gekommen. Da sie beständige Aufsicht und Pflege für
sich selbst der Leib- und Lirgarm bedarf, so erfordert dies eine
ganzige Kosten zur Beförderung des nöthigen Materials. In diesem
ganzigen kann, wenn sie in guz. und kriegelich Kranken verblei-
ben will, außer dem Hause nicht arbeiten und nicht vorwärts zu
bringen. Dieser Unabkömmlichkeit, ist es notwendig notwendig, die Wit-
we Bitt. in eine Irrenanstalt zu bringen, was in solch
in ihrer jetzigen Wohnung zu belassen und die Verpflegung
dafür zu ermöglichen, daß eine angemessene Beförderung der
ffentlichen guz. Bitt. gegeben wird. Das Letztere ist jedenfalls
am wenigsten kostspielig, weil keine Anstalt der Kranken für
30 Mk monatlich verpflegt werden, die ein unangenehmer Aufwand
der Leib- und Lirgarm allseitig notwendig ist und übersteigt
das Bettzeug sehr verbleiben wird. In der ffentlichen guz. Bitt.
verlangt 25 Mk pro Monat, was ich nicht für zu hoch, vielmehr
als das billigste Mittel zum Zweck.

guz. Dr. Brühl

pr. 17/4 88 N. 196

Lieburg Mülldorf, am 19. April 1888.

Br. me. dem Herrn Lirgarmmeister Jakob.

Wöhlgebornen

Porz.

nachst. Anlaß unter Bezugnahme auf das Anmerkungsprotokoll
vom 14. Dezember v. J. N. 1844 zur gefälligen Willfährig gegeben
überhandelt.

In Lirgarmmeister
guz. Heuser.

Kreis Sieg.

Bürgermeisterei Menden

Auszug aus dem Protokollbuche

der Bürgermeisterei. Vertretung von Menden

Die Bürgermeisterei. Vertretung

Verhandelt zu Lügburg-Mülldorf
den 2. ten März 1889

besteht aus 20 Mitgliedern:

Anwesend waren:

Bürgermeister Heuser
als Vorsitzender

und die Mitglieder:

Gartmann
Bender
Siemens
Raum
Kuhhöfer
Mark
Becker
Eckelsberg
Richarz
Thiebus
Wicharz
Abrahamson
Wasserhef
Glockheuser
Kuhhöfer
Merz
Adadt
Lichtenberg
Schüllgen
Lichtenberg

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
sich heute die Bürgermeisterei. Vert.
vertretung

in der Anzahl von 12 Mitgliedern, wie solche
nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger
Anzahl versammelt, um über den in der Einladung
bezeichneten Gegenstand:

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Bürgermeister

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der
Berathung nochmals vorgetragen und erläutert
hatte, wurde Folgendes beschlossen:

Außer der Tagesordnung
 ist beschlossen, daß die Gärten
 Hochstatter aus Langer auf
 Gemeinkosten in die Rhein-
 Prov. Bonn. Anstalt mit
 zu bringen.

W. g. W.
 Folgen die Unterschriften.

Pro extractu.
 Der Bürgermeister von Bonn

Erklärung mündl. d. d. 18. März 1889

Es

Die Anstalt der Provinz Bonn. Anstalt

7.

Bonn

f.

Unter Bezugnahme auf die 1. 1. 1889
 hat die Anstalt die auf angelegte Anstalt, die die 1. 1. 1889
 Anstalt die 1. 1. 1889 Anstalt die 1. 1. 1889
 16. 1. 1889 für die 1. 1. 1889 Anstalt die 1. 1. 1889

16.
 1889

n 474

11
 11-14-18

P. 214 No. 2310.
Ministerium des Innern.

S. Müllers.
Berlin, den 1. April 1890.

Am 28. Februar 1887 ist in Barchinon ein unbekannter, der geistkränkter Mann aufgegriffen und fesseln in der Irrenanstalt zu Andernach verbracht worden.

Alle zur Festhaltung der Persönlichkeit und der Gesundheit des Geisteskranken angeordneten Vorkehrungen, insbesondere die in unseren Rheinischen Provinzen und in dem Central-Polizeiblatt veröffentlichten Anordnungen, sind bei der Vermittelbarkeit, von dem Kranken selbst eine bezügliche Anstalt zu verlangen, bisher ohne Erfolg geblieben. Auf ein mit Grund des Unstetens, daß der Geistkranker aus seinem Wohnort entfernt, in Belgien halbesamstündlich Ermittlungen haben zu einem Ergebnis nicht gelangt.

Unter Leitung eines Ingenieurs des Landeskriegsamt ist eine Hofkriegsbehörden angeordnet, bezüglich der Ermittlung der Persönlichkeit des selben geeignete Vorkehrungen anzunehmen und über das Ergebnis demnach zu berichten.

Im Falle falls nicht von dem königlichen Regierungspräsidenten zu Coblenz mit Befehl eine Photographie des Geistkranken sofort mitgeteilt werden.

Der Minister des Innern.

Im Auftrag.

gez. Lodemann.

An den königlichen Regierungspräsidenten Herrn von Sydow, Hofkriegsbehörden zu Köln, I. B. 2619.

Köln, den 13. April 1890.

Obwohl verschiedene Schritte nach der oben bezeichneten Anlage bereits in der vorstehenden Anordnung mit dem Befehl angeordnet sind, wird, sofern die Vorkehrungen zu einem Ergebnis führen sollten, darüber binnen 4 Wochen Bericht zu erstatten.

Die zur Exekution der nachgeordneten Polizei- und sonstigen erforderlichen Maßnahmen sind angeordnet.

Der Regierungspräsident.

Am
königlichen Landrat
Herrn

Hofkriegsbehörden
zu

H. Sydow.

V-11-14-18

A. 6394

Anlagen

V-11-14-18

Rel 16

Signalament

Am 28. Februar 1887 in der Hofe von Bachmann
verfügungnehmend Geisteskrankheit.

Größe: klein.
Haar: dunkel, blond.
Nase: groß, pfennig.
Augen: klein.
Mund und Mund: gusschulig.
Zähne: gut.
Laut: blonder Vollbart.
Gesicht: oval.
Haut: mittelstark, gelblich.
Externe Kennzeichen: Auf
der linken Hand eine Narbe,
unten am Hals.

Lebensgeschichte bei der Geburt
1 braun Haar,
1 grün Haar,
1 gelbliches Haar,
1 braunhaarige Tochter,
1 braunhaarige Tochter,
1 Paar Zähne,
1 alter Fingerring,
1 Paar goldene Ohrringe,
2 Messer und 1 Kelle.

ad I. B. 2619.

Am 22. 4. 90 N: 1007

Am 22. 4. 90 N: 1007

Am 22. 4. 90

Am 22. 4. 90

Am 22. 4. 90

Am 22. 4. 90

Am 22. 4. 90

Am 22. 4. 90

Am 22. 4. 90

Am 22. 4. 90

Leipzig, Meißner 6. Mai 1890.

Am

Am 6. Mai 1890

Am 6. Mai 1890

N: 1141

Der Mann hat sich Brühl zu Niederpreis ist gut.
Aufsichtsrath und hat die Aufsicht in einer
Friedensanstalt.

Unter Aufsicht und wird gefüllt und gefüllt
Friedensanstalt und der Aufsichtsrath ist
nur bei der Aufsicht der Aufsichtsrath.

Es wird event. eine Forderung von 1000
Marken.

Der Leiter der Anstalt von Meissen
Herr Heuser

Am 6. Mai 1890

Am 28. April 1890

Am 30. April 1890

Am 3. Mai 1890

Am 3. Mai 1890

Am 22. 4. 90

Am 22. 4. 90

Am 22. 4. 90

Am 22. 4. 90

Am 22. 4. 90

Am 22. 4. 90

Niederpleis, den 6 Mai 1890.

My Mutter d. 2/1. 90

My Mutter d.

My Mutter d. 2/1. 90

My Mutter d.

1158

My Mutter d.

My Mutter d. 2/1. 90

My Mutter d.

My Mutter d.

My Mutter d.

Hiermit bestätige ich, dass die Unterzeichneten Gemein-
de, welche die Unterzeichneten Gemein-
de, welche die Unterzeichneten Gemein-
de, welche die Unterzeichneten Gemein-
de, welche die Unterzeichneten Gemein-

die Unterzeichneten Gemein-
de, welche die Unterzeichneten Gemein-
de, welche die Unterzeichneten Gemein-
de, welche die Unterzeichneten Gemein-
de, welche die Unterzeichneten Gemein-
de, welche die Unterzeichneten Gemein-
de, welche die Unterzeichneten Gemein-
de, welche die Unterzeichneten Gemein-
de, welche die Unterzeichneten Gemein-
de, welche die Unterzeichneten Gemein-

My Mutter d.

My Mutter d.

My Mutter d.

My Mutter d.

7. 20

H
 Herrn Ludwigsmisterei Heeren
 Weylsdorf

zu
 Siegburg Heuldorf

In Folge des gestrigen Besuchs des rathlichen
 nach demnachstallender Besuche, den Besondere
 danach ist es mir zu kommen zu sein, das ich
 grüßlich den Fall den von Ihnen und Ihren zu
 linden, mich nach dem, was von Ihnen zu
 haben. Da mich ist der Weylsdorf Heeren
 durch Ihre Kommission den besondern Namen
 heizt haben. (Namen) mich nicht genannt die
 Karte, in der besagte Karte gesteckt worden
 möglichst, dass, dass mich ist der besagte
 Kommission nach 6 bis 9 Mark zu kommen
 und genannt werden. (Namen) mich nicht
 Kommission gesteckt. Ich erkläre Ihnen dieses.
 Kommission ist das, und haben sich nicht
 nach Rinder, was ist von Kommission gesteckt
 müssen. (Namen) mich nicht genannt die
 Kommission nach dem, was von Ihnen
 in der besagte Karte, was von Ihnen möglichst
 den möglichst genannten Namen nach dem
 werden können.

Niederscheid den 18/2. 70

Heeren
 Weylsdorf.

Warto
g

Der unterzeichnete Herrmann Joseph
Brühl aus Niederpleis, als Vater seines
Freiwilligen Kranken Joseph Brühl, nach
dem in die Krankenanstalt zu Bonn unter-
gebracht worden soll, verpflichtet sich hier-
mit auch dem unterzeichneten Herrn
den Hofrath Rittmeister, dem Gesamtvor-
stande der Krankenanstalt, für
den Fall, daß seinem Sohn Joseph keine
Freistellung in der Krankenanstalt zu Bonn
bewilligt werden sollte, die Pflegekosten
für die Dauer der Krankheit seines
Sohnes dem Gesamtvorstande der
Krankenanstalt zu zahlen.

Niederpleis, den 18 Juli 1890.

Der Gesamtvorstand d. Hofrath
Rittmeister Hermann Joseph V-11-14-18

KGL. POLIZEI-PRAESIDIUM

1. AUG. 30 V.

NR. 189

Liege. Mülldorf, 30. Juli 1890.

Das Präsidium erlaubt es mir auf
in der Kolonial-Zeitung auf. Inkommissar
Lieber Herr für nächsten Aufzeichnung eines
Menschen von ca. 16 Jahren, welcher auffrie-
und irrsinnig und sanftmütig ist, mit der Bitte auf-
nehmen zu lassen, im Falle desfalls dem Vorzei-
des vormaligen begribe angestrichen werden, mit seinem in-
und Maßnahme zu kommen zu lassen.

Der Bürgermeister von Meenden

H. Meyer

15417 III V-11-14-18

Köln, den 1^{ten} August 1890

Umschlag

Postkarte vom 31. ten Juli 1890

such des Bürgermeisters von Aachen

Erklärung ob der, wie in der Köln Zeitung
mitgeteilt, in der hiesigen Bürgermeisterei
festgestellt ist, dass jünger Mann für unmündlich
erachtet.

Köln, den 1^{ten} August 1890

Zum Regent

Königl. Polizei-Präsidium
III. Abtheilung.

[Handwritten signature]

J. No. 15417 III.

V. III. Nro. 6.

7-11-14-18

Deutsche Reichspost
Postkarte

An

Köln. Polizei-Präsidium

Köln



Wohnung
(Straße und Hausnummer)

P. J. 1st AUG 90

Cöln, den 7. J. 1890

Nicht ermittelt,
Recherchen erfolglos.

Der Polizei-Inspector.

Hiermit
br. m.

ergebenst zurückzusenden.

KÖLN, den 7. August 1890
Königl. Pollzei-Präsident Abth. III.

14-9/300

Warten

70

Landes-Direktor

der

Rheinprovinz.

Journal = Nr. 6116.

Düsseldorf, den 3^{ten} August 1890.

Mr. 12 / 8th 1898

Unv. Lungenentzündung = Aute. Aufsteigend das
gefällige br. m. Schreiben vom 4. ^{ten} August er. d. 1829
ergrasst mit, daß Sie am 21. ^{ten} Juli erw. in
der Provinzial. Frauenanstalt zu Bonn auf-
genommen griffes Kranken Joseph Brühl

und Niederpreis

zum Einverleibung auf die Lärre eines Jahres von
... y u a z n . . . Ennstalld. IV. Klasse bewilligt und die
Ennstalld. Direktion davon bewilligt worden ist.

Ihr Landdirektor der Rheinprovinz.

Im Auftrage:

Klausener

Qu

Levyannister - Kent. . .

zw
Siegburg - Mülldorf.
Vingknist.

ad carta

9

V-11-14-68

A.

Bonn den 15 April 1891

Um gefällige Einsendung folgenden Pflegegeldes
wird ersucht resp.
Für Alfred Kler mit Buisdorf pro 16-31 März 1891
- 16 Tagen a. H. 1,50 - 24 Mark.
Mit Rücksicht auf die Abfuhr des Kaufmännischen
18. 4/91 wird gefällig umgekehrt Einzahlung werden

Die Kasse

der Provinzial Irren Anstalt

gez: K. K.

An das Bürgermeistertum von Menden zu S. Buisdorf 11. 4. 91

per 18/4 91 N. 943

Sieburg Buisdorf so weiter

B. von. Die Kasse der Provinzial Irren Anstalt zu Bonn

um dem Gemeindegeld zu vermitteln Aufnahme
auf der Verfügung des Herrn Landrat Sankt
vom 13. d. H. N. 2396 der Eisenbahn für die
Kasse. Die Pflegekosten von 1.30 M. täglich für die
24 ersten 26 Wochen zu zahlen und in Höhe
kosten für die Abfuhr der resp. Verfügung mit der
Wittföhrung sehr übersand, daß die Kosten der
Anstalt mit Rücksicht auf den Abfluß auf die Ein
zahlung der Pflegegeldes von 16-31 März d. 24 M.
verlegt

der Bürgermeister

gez: Hansen

V-8-7-11

Der unterzeichnete Bürgermeister in seiner Eigenschaft
 Vertreter der Bürgermeisterei Menden verspricht sich
 mit den Geistlichen Johann Joseph Brühl und Niederpreis
 den Fall der sich daselbst zu einer weiteren Beförderung
 der "Jugend" Verhältnisse zu einem nicht mehr zureichenden
 Alter, inwieweit 3 Abschnitte nach erfolgter Beförderung
 durch die Anstalt. Direction wieder abgeben zu lassen
 der falls nach erfolgter Beförderung die Beförderung nicht
 erfolgt sich die Beförderung der Beförderung nicht
 Kosten gesellen zu lassen.

Gieburg Müldorf, den 6. Mai 1890
 Der Bürgermeister von Menden,
 gez. Heuser

Der unterzeichnete Bürgermeister als Vertreter der
 Bürgermeisterei Menden verspricht sich für
 die Pflegekosten der in der "Jugend" aufzunehmenden
 den Geistlichen Johann Joseph Brühl und Niederpreis
 mit derfalls kann die Beförderung bewilligt resp. die
 Pflegekosten nicht aus den eigenen Mitteln der Beförderung
 kann, von einem Angehörigen oder sonstigen Pflege-
 lingen getragen werden, wünschenswert.

Gieburg Müldorf 6. Mai 1890.

Der Bürgermeister v. Menden
 gez. Heuser

V-8-11-7

Kriegsbrief Zeugnis

Der Mannschaftsgehilfe Josef Brühl aus Niederpleis bei
Aylachpfaffenhausen, und ist deshalb die Kriegsmacht
in eine Fortsetzung. Anstellung notwendig.

L. Meißdorf, den 20 Juli 1890.

geg: Cl. Adrian gewalt. Anst.

pr: 20/4 90 N: 1413

Siegburg, Meißdorf, den 20 Juli 1890

Br. m. Der Offizier Herr. Herr. Anstalt
zu Bonn

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Verfügung
6 Meist N: 1141 und vom 7 d. d. N: 1150
bitte ersuchen zu übermitteln, die Aufnahmen
in der Lage Anstalt festgestellt aufzuheben zu
den im Anhang 6 Meist angefallenen
Anstalt Anstalt Anstalt Anstalt Anstalt
Anstalt Anstalt Anstalt Anstalt Anstalt

Der Kriegsmacht Herr. Meißdorf
geg: Heuser.

Anstalt

Breisach, den 24 April 1891

Der am unterzeichneten Gemeindevorsteher befindet sich
meist Herr. Herr. Meißdorf und Anstalt.

Wann Josef Meißdorf Herr. geboren am 5 Juli 1868 wurde
am 4 November 1889 als Reservist bei der 4 Comp. Inf. Regt. von
Goeben N: 28 in Ehrenbreitstein eingestellt. Am 2 Juni 1890 wurde
Anstalt, nachdem er wiederholt in Militär-Lager-Anstalt
war, wegen zeitiger Dienstverweigerung mit einer
Disziplin der Militärbehörde entlassen und ohne seine
Wissen durch einen Lager-Anstalt nach Breisach gebracht.
Die Dienstverweigerung hat bekanntlich nur eine kleine
Zeit für die Anstalt der mit ihm dienenden Kollegen Meißdorf
Pleis und Meißdorf Siegburg beide von hier zu ihrer
in der Anstalt. Wann Josef war von hier sehr vollständig
geplant und hat vor seinem Dienstverweigerung in der Anstalt von
Dienstverweigerung gezeigt und in seiner Familie niemanden
von gelitten, weshalb ich mir annehmen muß das gesagt
Dienstverweigerung durch Überanstrengung in der Anstalt und mir ist
nachträglich erfahren das die in der Anstalt der Anstalt
Lage während der ersten Zeit seiner Anstalt Anstalt.
An ist

In meiner am den 1. d. d. Bellinghausen in der Anstalt
rigen Josef gewarnt. Lestens über in der Anstalt
Lestens meine Anstalt von Anstalt das Anstalt
Unter Anstalt Lestens Name ist nicht erfahren das
wurde mir die Anstalt der Anstalt Oberst Anstalt von
Schleinitz mitgeteilt, das Anstalt Unter Anstalt Anstalt
nicht erfahren das Anstalt, da man Josef & Anstalt
follte der Anstalt Anstalt, bei Anstalt nicht zu Anstalt
gen Anstalt ist und Anstalt Anstalt der Anstalt Anstalt
Anstalt Anstalt Anstalt Anstalt Anstalt. Der Anstalt bei der
4 Comp. Anstalt Anstalt Anstalt Pleis von hier, Anstalt
in Anstalt Anstalt Anstalt Anstalt Anstalt Anstalt
zu Anstalt Anstalt Anstalt Anstalt Anstalt Anstalt
Anstalt Anstalt Anstalt Anstalt Anstalt Anstalt

V-8-4-11

Bonerocht

erzählt, daß mein Vater während seiner Dienstreise mit dem
und neuer von sämmtlichen Behörden während seiner
Dienstreise so innoceent und ohne Befehl worden
sei. Unter anderem habe der Fabrikant Bellinghausen
als Nothfallung gewesen sei, meine Väter mit seinen
Söhnen zu einem Geschäft und nach demselben befohlen ihn
sich zu begeben und sich in ein ansehnliches Haus zu begeben,
wo er sich in der Wohnung eines Vaters mit der innoceenten
müßigen Befandlung & dergleichen zugebracht habe.
Nachdem am 2 Juni 1890 erfolgte Entlassung von
Wien wurde auch daselbst bei mir im städtischen
das sein Züchtung sich geübt habe und mich davon
fremd gemacht, daß daselbst bei der Ober-Regierungs-Commission
untergebracht & zuwidergebracht wurde. Der Herr
Führer vorstellte sich jedoch sein Züchtung
daß seine Vaterbringung in die Provinzial-Verwaltung
zu Bonn sich als ein unbedingt bedingtes
daselbst seit dem 15 März d. dort befindet. Auf dem
nach dem j. Preis sich in der Provinz in der Provinz
Hennef befindet.
Auf dem vorgenannten Vater die Vorstände geübt und
sich in die Provinz selbst nach dem zu begeben

gez: Jakob Klee
gez: Marie Fricke-Wittke

Lieburg Hildorf am 28. April

Dem dem königlichen Landrath Johann Regierung
Herrn Freiherrn von der Grotte-Liebenow Lieburg

mit der Bitte gesondert vorzubringen, die
besonderst sorgfältig nachzufragen zu wollen ob die
ist, die Kosten der Verwaltung für den j. Klee zu
nehmen
Dann Klee ist eine Familie in der Provinzial-Verwaltung

in Folge Verfügung des Herrn Landrath Hildorf vom 13
April d., nachdem die Kosten der Verwaltung der Provinz
Kosten täglich für die Kosten 26 Kosten gezahlt, für den
des Verwaltungsbereichs werden und die in der Provinz
werden aber über die Kosten der Verwaltung
verpflichtet und für den Herrn Landrath Hildorf
Lohn zu zahlen. Auf Grund dieser Bestimmungen für die
Verwaltung des Landes der j. Klee zu zahlen. Die
Kosten sind in der Provinz als Kosten
verpflichtet.

Der Bürgermeister von Hildorf
gez: Heuser

Bürgermeister-Amt

V. M., den *24/3* 189*1*

An
die Landesdirection

zu

Düsseldorf.

Der Landes-Direction beehre ich mich anliegenden Fragebogen **B** mit der Bitte
ergebenst zu übersenden, dass Geisteskranken *Mischa Alex*
aus *Breidenf.* in die Irren-Anstalt nach *Bonn*
abgeführt worden, eine Freistelle gefälligst bewilligen zu wollen.

*Nachg. Alex war am 28. d. M. in Verhaftung. Auf C²
wurde Alex am 28. d. M. in Verhaftung genommen und am 29. d. M.
auf Verhaftung nach Irren-Anstalt I begeben. Unter der Aufsicht wurde Alex auf
Aufsicht gestellt. Der Bürgermeister,*

No.

211

die Landesdirection

zu

Düsseldorf.

Postoff. Dienstfache.
frei.

Siegburg, den 14. März 1891.

Nr. 1015.
An
den Siegburger
Heuser
Hofgebäude
in
Siegburg-Müldorf.

100. 19. 391
No 825

Ich bin verpflichtet zu sagen
dass ich auf 8400

27

ausgegeben für die ersten August

2.

Ich habe gef.
gekauft vom 16.
16. Monats April
angekauft mit, dass
ich den mit gekauft =
den Siegburger von
den Hofgebäude der
Lohn = Renten =
Kasse in Köln steht
gibt den Baukosten
übernommen haben.

Wenz

des Direktors

der Rheinprovinz.

Journal Nr. 2396.

Düsseldorf, den 13^{ten} April 1891.

Dem Landesverwalter Herr Hilke auf dem
gefälligen. Schreiben vom 24. 4. 91. D. 6. 91. ex. 10. ...
vorgeliefert mit, daß dem am 15. 4. 91. D. 6. 91. ex. 10. ...
Provinzial-Verwaltung zu Bonn. aufgenommen.
von griechischen Weizenfeld Flur und Buis-
dorf, - nachdem die Eisenbahn - Betriebs-
kosten der Pflanzkosten der Flur.
in der Höhe von 1,50 Mark täglich für die ersten
26 Wochen vergütet werden wird - für den Rest
zum Durchschnitt der Flur. ...
ganz. ... Klasse bewilligt und die
Anzahl. ...
Unter der Bedingung der auf vorzuzustellenden
Forderungen ist es nicht möglich gewesen die
Anzahl vorgeliefert entgegen.

Der Landesverwalter der Rheinprovinz.
Im Auftrage:

[Signature]

14/4 91

14/4 91

Ober

dem Landesverwalter = Herr

zu

Pieburg - Mülldorf.

am 1/5 91

am 1/5 91

1/5 91

[Signature]

~~Ms. 17/491~~
~~111~~

the Abyssinian and the Egyptian Oriental Bazaar

Dr. Hymen der Hymen Refrensejfer

3' *Singing*

grob grof. Hefenwurz weyß. Kneipwurz weyß wüßwurz. die Aug- u. Nasen

J. Muley n. 17/49'

4

oft an die Erinnerung der Pflichten für die Zeit vom 16 - 21

O. 24 m. arrived and spoke of the unity of the spirit, &c.

The Springfield BR. ~~on Sat Jan~~ und ungesessenen Aprilen d.

carefully for use in the Prof. Patrick Buchanan's firm etc.

Grayson Esq.

9 H.

Fragebogen

Betreffend die Personalien des Geisteskranken *Misael Kler*

aus *Buindorf* (Angabe des letzten Wohnorts.)

Fragen:

Antworten:

Frage 1. Ist der Kranke als geisteskrank gerichtlich inter-
diziert?

nein

Frage 2. Ist er im Falle der Verneinung der Frage 1 no-
torisch geisteskrank?

ja

Frage 3. Wo hat er seinen Unterstützungswohnsitz?
(Detaillierte Angabe der Aufenthalts- u.
Verhältnisse, wodurch der Unterstützungs-
wohnsitz begründet ist.)

Buindorf Kreis Götting und Verding

ist offenbar

Frage 4. Wie alt ist er?

1868 am 5. Juli geboren

Frage 5. Welchen Standes oder Gewerbes ist er?

Tagelöhner u. a. Pollenarbeiter auf der
Kampfbahn

Frage 6. Ist er ledig, verheirathet oder verwittwet?

ledig

Frage 7. Wie viele Kinder in nicht arbeitsfähigem Alter
besitzt er?

(Angabe des Alters der Kinder.)

Frage 8. Wie sind seine Vermögensverhältnisse beschaffen?

(Angabe der Steuern, des Häuser- oder
Grundbesitzes, der Schulden etc.)

Kein Vermögen

Frage 9. Gehört er auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni
1883 einer Krankenversicherung an, event. warum
nicht?

Nein, da er nicht arbeitsfähig

Wie hoch ist der ortsübliche Tagelohn bei der be-
treffenden Krankenversicherung festgesetzt und welche
Unterstützung gewährt dieselbe im Falle einer Er-
krankung pro Tag und auf welche Zeit?

Tagelohn 1,50 M. pro Tag
Unterstützung 1,50 M. pro Tag
auf 14 Tage

Klein erhält jährlich 1,90 M. Lohn.

Krankengeld wird ferner in Höhe von 0,95 M.,
bei gleichzeitiger Hospitalisierungsleistung (bzw.
Krankengeld) jedoch nur in Höhe von 47 1/2
Pfg. für den Tag gewährt auf die Dauer
von 26 Wochen vom Beginn der Er-
krankung ab.

Erkennt der Vorstand der Krankenkasse die An-
sprüche des Geisteskranken an die Kasse an und
ist er bereit, die Zahlungen an die Provinzial-
Irren-Anstaltskasse zu leisten?

Die Krankengeldkasse (für die Klasse)
werden für obgenannte Person
Zahlung von der Krankenkasse über-
nommen.

12. Welche alimentationspflichtige Angehörige besitzt er?

(Eventuell Angabe, daß Eltern oder Groß-
Eltern verstorben sind.)

13. Wie sind die Vermögens-, Erwerbs-, Familien-
u. Verhältnisse der vorhandenen alimentations-
pflichtigen Angehörigen beschaffen?

Frage 14. Welcher jährliche Geldbeitrag zu seinen Pflegekosten wird aus den eigenen Mitteln des Kranken, resp. von seinen Angehörigen, angeboten?

(Eventuell ist die eingegangene Verpflichtung hierneben durch Namens-Unterschrift zu bekräftigen und die Unterschrift amtlich zu beglaubigen.)

Frage 15. Welcher jährliche Beitrag kann aus den eigenen Mitteln des Kranken, resp. von seinen alimentationspflichtigen Angehörigen, billiger Weise verlangt werden?

Fragebogen B.

Frage - Bogen

betreffend die Personalien des Geisteskranken *Misford Kler*

aus *Breisach* (Angabe des letzten Wohnorts.)

Fragen:

Antworten:

Frage 1. Ist der Kranke als geisteskrank gerichtlich interdictirt?

nein

Frage 2. Ist er im Falle der Verneinung der Frage 1 notorisch geisteskrank?

ja

Frage 3. Wo hat er seinen Unterstützungswohnsitz?

(Detaillierte Angabe der Aufenthalts- u. Verhältnisse, wodurch der Unterstützungswohnsitz begründet ist.)

Breisach

Der.....

Frage 4. Wie alt ist er?

Frage 5. Welchen Standes oder Gewerbes ist er?

Frage 6. Ist er ledig, verheirathet oder verwittwet?

Frage 7. Wie viele Kinder in nicht arbeitsfähigem Alter besitzt er?

(Angabe des Alters der Kinder.)

Frage 8. Wie sind seine Vermögensverhältnisse beschaffen?

(Angabe der Steuern, des Häuser- oder Grundbesitzes, der Schulden etc.)

Frage 9. Gehört er auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1883 einer Krankenversicherung an, event. warum nicht?

Wie hoch ist der ortsübliche Tagelohn bei der be-
stehenden Krankenversicherung festgesetzt und welche
Unterstützung gewährt dieselbe im Falle einer Er-
krankung pro Tag und auf welche Zeit?

Erkennt der Vorstand der Krankenkasse die An-
sprüche des Geisteskranken an die Kasse an und
ist er bereit, die Zahlungen an die Provinzial-
Irren-Anstaltskasse zu leisten?

Welche alimentationspflichtige Angehörige besitzt er?

(Eventuell Angabe, daß Eltern oder Groß-
Eltern verstorben sind.)

Wie sind die Vermögens-, Erwerbs-, Familien-
etc. Verhältnisse der vorhandenen alimentations-
pflichtigen Angehörigen beschaffen?

1 m. 40 J. Alles aufialt zuletzt 1,90 M. Lohn.
Krankengeld wird ferner in Höhe von
0,95 M. bei gleichzeitiger Hospitalisierungs-
(begr. Krankheitsverf.) jedoch nur in Höhe
von 4 1/2 M. für den Tag gewährt und

Ein Sohn Jacob Peter und Anna Gerhard
geb. Meier leben

Der Vater ist Pensionär und hat 325 M. Gehalt.
Der Mutter Gehalt in einem Ansehn und 1,14

16. Kinder:

ist verheiratet an Augustin 9 m.
Gehalt 1. 20
Gehalt 2. 24

Die Eltern sind außer dem Gehalt noch auf 4 Kinder

1. Margarethe, 27 J. alt, verheiratet an
2. Johann 24 " " Gehalt 1. 20
3. Paul 21 " " Gehalt 2. 24

August 2,50 m. alle aufialt

Eltern

Seit 13 J. alt, jetzt in die 5. Klasse

Frage 14. Welcher jährliche Geldbeitrag zu seinen Pflegekosten wird aus den eigenen Mitteln des Kranken, resp. von seinen Angehörigen, angeboten?

Annahme

(Eventuell ist die eingegangene Verpflichtung hierneben durch Namens-Unterschrift zu bekräftigen und die Unterschrift amtlich zu beglaubigen.)

Frage 15. Welcher jährliche Beitrag kann aus den eigenen Mitteln des Kranken, resp. von seinen alimentationspflichtigen Angehörigen, billiger Weise verlangt werden?

Annahme

Annahme

Die Herrn Professor Schmidt

Meyer

Lehrer

Die Unterzeichneten Michael Klee jr. sind als geistliche Personen und als
die die Frau August jr. sind als geistliche Personen,

aus der Pfarrkirche von St. Augustin, die die Frau August jr. sind als geistliche Personen,
aus der Pfarrkirche von St. Augustin, die die Frau August jr. sind als geistliche Personen,

Meyer jr. sind als geistliche Personen,

Die y. Klee Michael jr. sind als geistliche Personen, die die Frau August jr. sind als geistliche Personen,
aus der Pfarrkirche von St. Augustin, die die Frau August jr. sind als geistliche Personen,

Personal-Bericht

wegen *in St. Augustin* *der Pfarrkirche*
zur Untersuchung gezogenen
aus

1. Familiennamen, alte Beinamen, Vornamen, Rufname zu schreiben.	<i>Michael Klee</i>
2. und Zunamen, Alter und Stand derselben.	<i>Jacob Klee Gutsbesitzer & Gutsherrgeb. Meis.</i>
3. Geburtsort.	<i>Knisdorf</i>
4. Monat und Jahr der Geburt.	<i>5 Juli 1868</i>
5. Religion.	<i>Katholisch</i>
6. Beruf oder Gewerbe.	<i>Katholik</i>
7. Familien-Verhältnisse.	<i>4. 1. 1.</i>
8. von Orden und Ehrenzeichen.	
9. Familien-Verhältnisse. Verheiratet, ev. mit Kindern, Kinder etc.	<i>4. 1. 1.</i>

Ligburg, den 24. März 1891

Seiner
 Exzellenz Kaiser
 Hofkaplan

Müllers.

Freihand übergeben gegen Ausgabe von
 10. d. M. 704 über-
 geben Ausgabe mit Berücksichtigung der
 Summe 10 704.

Der Königl. Hofkaplan I. Cl.

A. Müller

Frage = Bogen

Bezüglich der Personalien des Geisteskranken *offen Johann Heister Anna Maria*

aus *Münch* (Angabe des letzten Wohnorts.)

Fragen:

Antworten:

Frage 1. Ist der Kranke als geisteskrank gerichtlich inter- *Nein*
diziert?

Frage 2. Ist er im Falle der Verneinung der Frage 1 no- *Ja*
torisch geisteskrank?

Frage 3. Wo hat er seinen Unterstützungswohnsitz?
(Detaillierte Angabe der Aufenthalts- u.
Verhältnisse, wodurch der Unterstützungs-
wohnsitz begründet ist.) *Münch, Aufgr. Geistl. und Hyg.*

T - VIII - 7 - 10

Frage 4. Wie alt ist *frü*

Grenn am 17/10 1842

Frage 5. Welchen Standes oder Gewerbes ist *frü*

ein Farmer

Frage 6. Ist er ledig, verheirathet oder verwittwet?

*Verheirathet mit dem eigenen Namen *Ueber**

Frage 7. Wie viele Kinder in nicht arbeitsfähigem Alter besitzt er?

(Angabe des Alters der Kinder.)

*Christine Heister geb. am 24. März 1819
ist aus dem Hause und hat keinen Nachkommen*

Frage 8. Wie sind seine Vermögensverhältnisse beschaffen?

(Angabe der Steuern, des Häuser- oder Grundbesitzes, der Schulden etc.)

*Die Einkünfte liegen 1. Auf dem Grundbesitz
2. Auf dem Grundbesitz
3. Auf dem Grundbesitz
4. Auf dem Grundbesitz*

Frage 9. Gehört er auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1883 einer Krankenversicherung an, event. warum nicht?

Nein, ist gesund

Wie hoch ist der ortsübliche Tagelohn bei der betreffenden Krankenversicherung festgesetzt und welche Unterstützung gewährt dieselbe im Falle einer Erkrankung pro Tag und auf welche Zeit?

Erkennt der Vorstand der Krankenkasse die Ansprüche des Geisteskranken an die Kasse an und ist er bereit, die Zahlungen an die Provinzial-Irren-Anstaltskasse zu leisten?

Welche alimentationspflichtige Angehörige besitzt er?

(Eventuell Angabe, daß Eltern oder Groß-Eltern verstorben sind.)

*Es sind 2 Angehörige vorhanden
1. Ein Sohn, geboren am 26. März 1842
2. Ein Sohn, geboren am 26. März 1842*

Wie sind die Vermögens-, Erwerbs-, Familien- u. Verhältnisse der vorhandenen alimentationspflichtigen Angehörigen beschaffen?

*Der Sohn ist Arbeiter, verdient 1,80 M. wöchentlich
Der Sohn ist Arbeiter, verdient 1,80 M. wöchentlich
Der Sohn ist Arbeiter, verdient 1,80 M. wöchentlich
Der Sohn ist Arbeiter, verdient 1,80 M. wöchentlich*

Frage 14. Welcher jährliche Geldbeitrag zu seinen Pflegekosten wird aus den eigenen Mitteln des Kranken, resp. von seinen Angehörigen, angeboten?

(Eventuell ist die eingegangene Verpflichtung hierneben durch Namens-Unterschrift zu bekräftigen und die Unterschrift amtlich zu beglaubigen.)

Keinen Beitrag zum Unterhalt des Kranken
Freiwilligkeit zu erweisen und die Kosten

selbst zu zahlen haben.

Frage 15. Welcher jährliche Beitrag kann aus den eigenen Mitteln des Kranken, resp. von seinen alimentationspflichtigen Angehörigen, billiger Weise verlangt werden?

Keinen

den ten 1892

Der

in. Prov. Irren-Anstalt

Bonn.
Nr. 397

Form. Nr. 45.

Bonn, den 8. Februar 1892

Dem Bürgermeister-Amt erwidert die Direction auf die
gefällige Zuschrift vom 1. d. Mts.
ergebenst, dass der Aufnahme der
Ellaform Joseph Heister und Meinhard
in die hiesige Anstalt Nichts entgegen steht.

Die Aufnahme der Kranken kann jederzeit, mit Ausnahme
an Sonn- und Feiertagen, erfolgen.

Die Direction.

J. A.
Jensen

An

Bürgermeister Amt

Liegung Mehlberg.

7-8-7-11

Am
das Bürgermeister-Amt

zu

des Direktors

der

Rheinprovinz.

Journal-Nr. 1275

Düsseldorf, den 19. Februar 1892.

Am Bürgermeisters-Amt Heilung
auf das gefällige Schreiben vom 13. Februar d. J.
Nr. 469 ergeht mit, daß der am 9. Februar d. J.
in der Provinzial-Verwaltung zu Bonn aufzu-
nommen, grüßte Danken. Gebrüder Johann Heister,
aus Heindorf

zum Einspruch auf die Vorweisung Gebrüder
Jung Erstellen II. Klasse bewilligt und der
Anstalts-Direktion zur Ausführung überwiesen ist.

Der Landesdirektor der Rheinprovinz.
Im Auftrage:

Müller

lv. n/291

n 527

Wacht

7

Am

des Bürgermeisters-Amt

Siegling-Heindorf.

V-8-7-11

A.



Land Bürgermeisters Amt
Z. Sieburg, Wallburg



4/101 III

Sieburg, den 30 April 1892.

Der Kreisrat hat in seiner fünften
Sitzung beschloffen mit Rückpflicht
auf den durch Gesetz vom 11. Juli.
1891. dem Kreis z. Z. anvertrauten
Kopf der Fürsorge für hilfs-
bedürftige Geisteskranke, Töchter
Leigenschaft, Waisenkinder und Blinden
den Betrag von 3600 Mark
Kreisvermögensbeitrag pro 1892/93 und
den aus landwirthschaftlichen
Zöllen eingekommenen Geldern
beizufriedenstellen. Sobald sich
die die Zinsen der guthabenden
Kassen dieser Verwaltung leisten
soll der vorgenannte Betrag
unverzüglich an den
Kreis und den gemeinnützigen
den Kreis zur Vertheilung
getheilt werden. Vor der Zeit
war das Geld aus dem Ge-
setz vom 11. Mai 1888 heraus
nicht zur Vertheilung ge-
hen

Der Landrat
Joh. Reginninghoff
v. von Poe
per 4/5 R
N. 1202.

Der
Land Bürgermeister
Joh. Reginninghoff
Postgasse
C. Müllers

V-8-7-11

Prov.-Irren-Anstalt

Andernach.

Andernach, den 19. Mai 1892

No 434

No 27592.

No 1341.

An
Hochfürstlichen Amt Mendernzu
Siegburg-Müllendorf

Ihre Fürstlichen Gnaden hält die unterzeichnete
Direktion ergebenst mit, daß die hiesige Anstalt
das Herrn Landratsdirektor zu Düsseldorf vom
8. August 1891 - III 6128 für Herrn Pohlen mit. Mühen
bewilligte Freistelle am 14/6. et. ablöst.
Wohlabfall wird daher ergebenst ersucht, da
Herr Pohlen spätestens am 14/6. et. von hier
abfahren über die Pflegekosten mit 1 Mk. pro
Tag vom 15/6. et. ab quart. praeen. an die für-
sorg. Anstaltskassa zahlen zu wollen.

Die Direktion
der Prov. Irren Anstalt

S. Köhl

Bürgermeister-Amt *Menden*

S. Müllendorf den 16 ten *Februar* 1892.

S. Nr. 58.

Unfallverzeichnis Nr. 18 Rubrik 12.

Unfallanzeige Nr. -

betreffend:

Vor- und Zuname

des Verletzten *Rudolf Herold*

im Betriebe *Mühlwerk*

Beschäftigt als: *Forstschuttlung*

Wohnort: *Friedrich Wilhelms Hütte*

Wohnung: *Friedrich Wilhelms Hütte*

zu welcher Krankenkasse gehörig: *Lehrerb.*

Krankenkasse Friedrich Wilhelms Hütte

Urschrift der Unfallanzeige vom

Arbeitsrat zu gesandt am 18/92.

Stadtmagistrat vom *Präsident*

18/92 *ey*

Menden den 22 Februar 1892.

an dem Herrn Bürgermeister Heuser.

Moslyaborau.

Siegburg Mültdorf.

Dem Lärgermeister zu übersenden,

aus dem Lärgermeister zu übersenden,

Storion zu Fried. Wilh

He, ab Kinn, 13 Moslyaborau

den, aus, der g Herold, sein

mit wieder erüffnen können.

Verschiedt Hilfskolonidinn.

1. In Beachtung der Nr. II 5 der Bekanntmachung der Ministerien für Handel und Gewerbe, sowie der öffentlichen Arbeiten vom 7. November 1885 D. R. M. No. 266 vom 12. November 1885, Erste Beilage, soll der nebenbezeichnete Unfall in seinen weiteren Folgen beobachtet und ev. nachträgliche Untersuchung vorgenommen werden

daher

ist die Sache am:

wieder vorzulegen.

Der Bürgermeister:

2. Vorgelegt am:

3. D.

N. H. mit Beding der Rückgabe

an Herrn

mit dem Ersuchen um gefl. Angabe darüber ob Verschlimmerung eingetreten ist, welche die nachträgliche Untersuchung erforderlich macht.

Der Bürgermeister:

aus 14 August.

ey

Stadtmagistrat vom *Präsident*

20/92 *ey*

Menden den 11 März 1892.

an dem Herrn Bürgermeister Heuser.

Moslyaborau.

Siegburg Mültdorf.

aus.

mit dem Lärmen der Maschinen zu
gerückt, dass er auf die Straße
zu Horian zu der Wille Hütte,
nimm Rückfall genommen
sätte, und dadurch länger als
13 Woch davon würde, als
der g. Herold seine Arbeit
wieder aufnehmen könnte.
Köderscheidt Hülfspolizist.

pr. 12/3 92

Nr. 436

Anm. d. M. 16/3 92

M. 16/3 92

Berufsgenossenschaft: Rheinische Westf. Hütten- u. Walzwerke
; Sektion: IV
Vertrauensmann: Ingenieur W. Thae zu Friedr. Wilhelm
(Name, Wohnort, Wohnung) Hütte
Betriebsunternehmer: Reg. Rheinische Genossenschaft zu Friedr.
(Name (Firma), Wohnort, Wohnung) Wille Hütte ; Nr. 96, des Genossenschaftskatasters.
(Bergl. Mitgliedschein)

Unfall-Anzeige

an die Ortspolizeibehörde zu Menden zu Siegburg, Niederrhein
Kreis (Amt) Siegburg

Für jede verletzte oder getödtete Person ist ein besonderes Anzeige-Formular auszufüllen.

1. Betrieb, in welchem sich der Unfall ereignet hat. (Genauere Bezeichnung und Ortsangabe, Straße und Hausnummer; bei großen Betrieben auch Betriebsabtheilung.)	Obfäulung Gießerei
2. Vor- und Zuname der verletzten oder getödteten Person. Im Betriebe beschäftigt als? (Art der Beschäftigung, Arbeitsposten.) Wohnort, Wohnung. Lebensalter (ungefähre Angabe in Jahren genügend).	Rudolf Herold Fournierlosgang zu Friedrich Wilhelm Hütte 14 Jahre 8 Monate alt.
3. Worin besteht die Verletzung? Wird dieselbe voraussichtlich den Tod oder eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als dreizehn Wochen zur Folge haben?	Gefahrengefährdung Nein
4. Wo ist die verletzte Person untergebracht? (Krankenhaus, Wohnung.)	In ihrer Wohnung
5. Krankenkasse, welcher die verletzte Person angehört.	Galvianische Krankenkasse

6. Wochentag, Datum, Tageszeit und Stunde des Unfalls.

Freitag den 19. December 1891.

7. Veranlassung und Verlauf des Unfalls.

Hier ist eine möglichst eingehende Schilderung des Unfalls zu geben. Insbesondere ist die Werkstatt, in welcher sowie die Arbeit und die Maschine, bei welcher sich der Unfall ereignet hat, genau zu bezeichnen, geeigneten Falls unter Beifügung einer erläuternden Skizze.

Herald will von gewöhnlichen Holz, als ihm vorkam das Glasstück zugehen, wurde einen gewöhnlichen Hakenstock zu bringen, wofür gab es ein und für die mit dem Kopf auf ein Rohrmodell gefallen sein. Er sah dann keine Malerei gemacht, ist er am 21. u. 22. December und zum Arbeit gekommen und hat sich dann krank gemeldet.

nr. 9/92
m 58

unten

8. Augenzeugen des Unfalls.
(Name, Wohnort, Wohnung.)

Häuser

W. 2. Nr. 18

9. Etwaige Bemerkungen.
(Z. B. Angabe von Vorkehrungen zur Verhütung ähnlicher Unfälle, u. a. m.)

7

Ort und Datum:

Freie Wille Hütte am 7. Januar 1892.

Name und Stand der die Anzeige erstattenden Person:

SIEG-RHEINISCHE GEWERKSCHAFT

DER GENERAL-DIRECTOR

Zur Beachtung.

- Nach §. 51 des Unfall-Versicherungsgesetzes vom 6. Juli 1881 ist von jedem in einem versicherten Betriebe vorkommenden Unfall, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat, von dem Betriebsunternehmer bei der Ortspolizeibehörde schriftlich Anzeige zu erstatten. Dieselbe muß binnen zwei Tagen nach dem Tage erfolgen, an welchem der Betriebsunternehmer von dem Unfall Kenntnis erlangt hat. Für den Betriebsunternehmer kann derjenige, welcher zur Zeit des Unfalls den Betrieb oder den Betriebsteil, in welchem sich der Unfall ereignete, zu leiten hatte, die Anzeige erstatten; im Falle der Abwesenheit oder Behinderung des Betriebsunternehmers ist er dazu verpflichtet. Wegen der Mittheilung von Abschriften dieser Anzeige an die Organe der Berufsgenossenschaften (Vertrauensmann, Sektionsvorstand, Genossenschaftsvorstand) sind die Bestimmungen des Genossenschaftsstatuts maßgebend.

Berufsgenossenschaft: Rhein. Verh. Hütten- u. Holzwerk Verhandelt

Sektion: IV

Anfallsverzeichnis Nr. 58

Menden den 16. ten März 1892

Verhandlungen

zur Unfall-Anzeige Nr. 18

über die Verletzung oder den Tod

Vor- und Zuname

des Rudolf Herald

Im Betriebe von: Spinnerei

beschäftigt als: Lohnarbeiter

Wohnort: Friedrich Wilhelm v. Hütte

Wohnung: 18

Lebensalter: 14 Jahre 10 Monate

An den Untersuchungsverhandlungen nahmen theil

(§ 54 des Gesetzes v. 6./7. 1881.)

a. als Vertreter der Berufsgenossenschaft:

Kleinmann

b. als vom Kassenvorstande der Krankenkasse, welcher der Getödtete oder Verletzte z. B. des Unfalls angehörte gewählter Bevollmächtigter (§ 45 des Ges.)

Entscheid. Meier

c. als Betriebsunternehmer oder dessen Stellvertreter

Raymund Robert Willmanns

d. als Vertrauensmann:

Raymund Wilhelm Thau

e. als sonstige Betheiligte:

Sch. Marlotzka

f. als Sachverständige auf desfalligen Antrag

In nebenstehend erwähnter Unfalls-Sache wurde zunächst festgestellt:

1. die Veranlassung und Art des Unfalls.
(Rubrik 16 des Anfallsverzeichnisses.)

Herald will von gewöhnlichen Holz, als ihm vorkam das Glasstück zugehen, wurde einen gewöhnlichen Hakenstock zu bringen, wofür gab es ein und für die mit dem Kopf auf ein Rohrmodell gefallen sein. Er sah dann keine Malerei gemacht, ist er am 21. u. 22. December und zum Arbeit gekommen und hat sich dann krank gemeldet.

2. die getödteten oder verletzten Personen.
(Rubrik 9 des Anfallsverzeichnisses.)

Rudolf Herald, Sohn v. Spinnerei, geboren am 3. Mai 1877 zu Hagen in Ober-Sachsen. Er ist verheiratet. Rudolf Herald hat die Hütte. Flora geb. Polka hat eine Tochter und wohnt zu Friedrich Wilhelm Hütte. Der Vater ist Todt und hat eine Tochter.

Von diesen Verhandlungen ist dem Betheiligten:

Abgeschrieben worden

(H) Abschrift gegen Erstattung der Schreibgebühren

ist erteilt.

Der Bürgermeister,

H.

3. Die Art der vorgekommenen Verletzungen.

(Rubrik 10 des Unfallverzeichnisses.)

Es ließe sich thun und man ist
Abwärtswärtig seit dem 13. März
zu Solyma geblieben.

4. Der Verbleib der verletzten Personen.
(Einbriß 13 des Unfallverzeichnisses.)

5. Die Hinterbliebenen der durch den Unfall getödteten Personen, welche nach § 6 des Unfall-Gesetzes vom 6./7. 1884 einen Entschädigungs-Anspruch erheben können.
(Rubrik 22 des Unfallverzeichnisses)

Demnächst wurde vernommen:

Der Herrschaft Rudolf Herold
erschien die Befragung folgender
"Auf die Befragung in der Kammer
des Herrn von Meisbach 1891
mit der Nachmittagszeit 5 u. 6 Uhr
wurde der Herr von Meisbach
sowohl als Herr von Meisbach zu bringen

Ich bin so sehr mit der pflicht mich zu be-
 rathen und das so weit zu gehen, daß ich
 das Königl. Colloq. mit dem Könige
 auf den Hof zu gehen. Sie
 werden diese Tage noch in einem
 Arbeit noch mehr sein. am 3. Tage
 werde ich noch große geschäfte zu
 so daß ich mich in drittel des Monats
 noch habe. Ich bin jetzt nicht mehr
 arbeitend, sondern jetzt, daß
 ich mich nicht mehr zu be-
 rathen muß.
 Sie werden jetzt zu dem Hofe
 gehen.

die von kleinen Tiden eine weitere
frühe gasföhlige Substanz so wurde
die Verflüchtigung gasföhlige nach
nach vorfargangenen Nachprüfung
grausamig und nicht spezifisch.

Ludwig Hegel

Pittman

Rudolf Garvali.

John W. R.

Frage - Bogen

betreffend die Personalien des Geisteskranken *Maximilian Herold*

aus *St. W. Heide* (Angabe des letzten Wohnorts.)

Fragen:

Antworten:

Frage 1. Ist der Kranke als geisteskrank gerichtlich inter-
diziert?

nein

Frage 2. Ist er im Falle der Verneinung der Frage 1 no-
torisch geisteskrank?

ja

Frage 3. Wo hat er seinen Unterstützungswohnsitz?
(Detaillierte Angabe der Aufenthalts- u.
Verhältnisse, wodurch der Unterstützungs-
wohnsitz begründet ist.)

St. W. Heide, im Ort Heide seit 1. Juli 1889

mpf.

T-8-7-ii

Frage 4. Wie alt ist er?

geb. 3/5 1877

Frage 5. Welchen Standes oder Gewerbes ist er?

Bücherhändler.

Frage 6. Ist er ledig, verheirathet oder verwittwet?

ledig

Frage 7. Wie viele Kinder in nicht arbeitsfähigem Alter besitzt er?

(Angabe des Alters der Kinder.)

Frage 8. Wie sind seine Vermögensverhältnisse beschaffen?

(Angabe der Steuern, des Häuser- oder Grundbesitzes, der Schulden etc.)

kein fester Wohnort

Frage 9. Gehört er auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1883 einer Krankenversicherung an, event. warum nicht?

Nein, da er nicht in der Lage ist, Beiträge zu zahlen.

Frage 10. Wie hoch ist der ortsübliche Tagelohn bei der betreffenden Krankenversicherung festgesetzt und welche Unterstützung gewährt dieselbe im Falle einer Erkrankung pro Tag und auf welche Zeit?

Frage 11. Erkennt der Vorstand der Krankenkasse die Ansprüche des Geisteskranken an die Kasse an und ist er bereit, die Zahlungen an die Provinzial-Irren-Anstaltskasse zu leisten?

Frage 12. Welche alimentationspflichtige Angehörige besitzt er?
(Eventuell Angabe, daß Eltern oder Groß-Eltern verstorben sind.)

Frage 13. Wie sind die Vermögens-, Erwerbs-, Familien- etc. Verhältnisse der vorhandenen alimentationspflichtigen Angehörigen beschaffen?

Antw. 1. 1877.
Der fester Wohnort ist Sankt Augustin. Der elterliche
1977
Haus ist Sankt Augustin. Der fester Wohnort ist Sankt Augustin.
Der 2. Alfred, 1877, ist Sankt Augustin. Der fester Wohnort ist Sankt Augustin.
Der fester Wohnort ist Sankt Augustin.

Der 3. Alfred, 1877, ist Sankt Augustin. Der fester Wohnort ist Sankt Augustin.
Der 4. Alfred, 1877, ist Sankt Augustin. Der fester Wohnort ist Sankt Augustin.
Der 5. Alfred, 1877, ist Sankt Augustin. Der fester Wohnort ist Sankt Augustin.

Der 6. Alfred, 1877, ist Sankt Augustin. Der fester Wohnort ist Sankt Augustin.

Frage 14. Welcher jährliche Geldbeitrag zu seinen Pflegekosten wird aus den eigenen Mitteln des Kranken, resp. von seinen Angehörigen, angeboten?

(Eventuell ist die eingegangene Verpflichtung
hierneben durch Namens-Unterschrift zu be-
kräftigen und die Unterschrift amtlich zu be-
glaubigen.)

Frage 15. Welcher jährliche Beitrag kann aus den eigenen Mitteln des Kranken, resp. von seinen alimentationspflichtigen Angehörigen, billiger Weise verlangt werden?

Naiv

es sind sie also immer, wie ich in Briefe geschrieben
hatte aufpassen auf sich, da ich sie nicht zu verlassen

St. John's church

an j. Hunder für die Aufnahme am Tage welcher ist.

Sm. 7/1892

Am

Der Professor der Mathematik, ~~U. J. J. J. J.~~ J. J. J.

[illegible]

Form. Nr. 44.

Rhein. Prov.-Irren-Anstalt . *Bonn den 11. Juli 1892.*

Erwin Kienner Johann Heister, Anna Maria geb.
Müller und Meindorf wird versuchsweise und zwar bis zum
30. September 1892 von hier beurlaubt.

Bis zu diesem Zeitpunkte kann die Gefahrn Hecker zu jeder Zeit (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) und ohne weitere Anfrage bei Bürgermeisteramt oder Anstalt hierher zurückgebracht werden, wenn es zu Hause nicht gehen sollte.

Jedenfalls aber erbitte ich mir 8 Tage vor Ablauf des Urlaubes eine schriftliche oder mündliche Benachrichtigung darüber, ob d. h. Kranke endgültig zu Hause verbleiben kann oder nicht, da eine Verlängerung des Urlaubes unzulässig ist.

Nach dem 30^{ten} September d. J. ist eine Wiederaufnahme nur nach vorheriger Anfrage und unter Befolgung aller derjenigen Formalitäten möglich, unter denen die erste Aufnahme stattgefunden hat.

Eines neuen Fragebogens bedarf es jedoch nicht, da in diesen Fällen ein ärztlicher Bericht über das Verhalten seit der Entlassung genügt.

Der Director:

D. M.

Dr. Weyenbach.

148. *Neu
Bürgemeister. Rath
von Kenden
zu Siegburg. Mühlhof*

Frider. Wilh. Kulla den 29 August 1892

An
den Bürgermeister der
Stadtbürgerschaft Mülheim.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben, dass ich
nachdem ich die Angelegenheit der
Stadtbürgerschaft Mülheim betreffend
die Angelegenheit der Stadtbürgerschaft
in der Provinzial-Frauenanstalt
den Angelegenheiten zu überreichen.

Sehr geehrter Herr

Mein lieber Herr

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben

Ant. Kulla.

Am 14/12 92

Am 21/9 92

g

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben

V - VIII - 7 - 11

Bürgermeister-Amt.....

Revers.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich Namens der Bürgermeisterei *Menden*
 den Geisteskranken *Kudolf Gerald* aus *Friedr. Wilhelms-Hütte*
 binnen 3 Wochen nach desfalligem Ersuchen der Anstalts-Direction wieder abzuholen,
 oder, falls nach erfolgter Aufforderung in dieser Frist die Abholung nicht geschehen,
 sich die Zuführung *des* Kranken auf Gemeindefkosten gefallen zu lassen, *mit*

Siegburg-Mülldorf, den *17. August* 1892

Der Bürgermeister, *von Menden,*

V - 8 - 7.11

Bürgermeister-Amt

Legb. Meilendorf, den 30. August 1892.

Meindlen

An

Die Landesdirection

zu

Düsseldorf.

Minist. 30/8.

6. Brul.

Der Landes-Direction beehre ich mich anliegenden Fragebogen **B** mit der Bitte ergebenst zu übersenden, dem Geisteskranken Rudolf Herold aus T. W. Heitte in die Irren-Anstalt nach Bonn abgeführt worden, eine Freistelle gefälligst bewilligen zu wollen.

p. Herold ist verwundet worden, direkte Anträge an die Rhein. Mass. Güttern und Wulzmarkt-Landwirthschafts-Genossenschaft zu stellen. In d. 3. aufzunehmenden Probenklingen, worin die Landwirthschafts-Genossenschaft abgefragt werden, folgen s. p. v. w. gebucht. bei.

Der Bürgermeister,
von Meindlen
H. H. H. H.

N^o 2414.

V-8-7-11.

Die Geistesranke Johann Johann Heister, Anna Maria geb. Müller
aus Meindorf wurde heute der hiesigen Anstalt mit den hierunter
verzeichneten Kleidungsstücken übergeben, welches hiermit bescheinigt wird.

Bonn, den 9^{ten} Februar 1892.

Die Verwaltung der Rhein. Provinzial-Heilanstalt.

Хтраси

Kleidungsstücke.

Frau Jockes.
 Frau Klaid.
 Fräulein Hutavvorkus.
 Frau Grend.
 Frau Fr. Kriinings.
 Frau Fr. Krentoffel.
 Frau Kefariga.
 Fräulein mallaus Ruffer.
 Frau Griebes.
 Frau Kuppukunz.

V-7

Frage = Bogen

Betreffend die Personalien des Geisteskranken Elisabeth Müller

aus Sieglauz Müllers (Angabe des letzten Wohnorts.)

Fragen:

Antworten:

Frage 1. Ist der Kranke als geisteskrank gerichtlich inter-
diziert?

nein

Frage 2. Ist er im Falle der Verneinung der Frage 1 no-
torisch geisteskrank?

ja

Frage 3. Wo hat er seinen Unterstützungswohnsitz?
(Detaillierte Angabe der Aufenthalts- u.
Verhältnisse, wodurch der Unterstützungs-
wohnsitz begründet ist.)

Sieglauz Müllers Hof Gmünd.

11-8-7-11

Frage 14. Welcher jährliche Geldbeitrag zu seinen Pflegekosten wird aus den eigenen Mitteln des Kranken, resp. von seinen Angehörigen, angeboten?

(Eventuell ist die eingegangene Verpflichtung hierneben durch Namens-Unterschrift zu bekräftigen und die Unterschrift amtlich zu beglaubigen.)

Armen - lesen die Meinen Namen,
mache auf der Pforte darauf, weiß ich
mündlich machen soll. Im letzten ist die
Armen (Mittel) nicht mehr als notwendig, die
dafür das Armen aufnehmen können.

Frage 15. Welcher jährliche Beitrag kann aus den eigenen Mitteln des Kranken, resp. von seinen alimentationspflichtigen Angehörigen, billiger Weise verlangt werden?

Armen von mir.

In Kleidermacherin Elise Müller aus
Lieg. Mülldorf leidet an Melancholie. In
haltige Unterschrift in einer formid.
anfall ist bringend vorfortschreit.

Lieburg am 24. October 1892.

L. Klein.

den ten 1892

Der

Landes-Direktor

der

Rheinprovinz.

III. Journ. № 7290.

Düsseldorf, den 8. September 1892.

Dem Lirgromister. Ont no.
weiter ist auf das gefällige Schreiben
vom 30. August er. J. № 2414 vorgebracht,
daß ich auf den Antrag zur Bewilligung
einer Einstelle für den am 17. August
er. in die Provinzial-Formanstalt zu
Bonn aufgenommenen geistlichen
Rudolf Herold nicht ausfügen kann,
besser nicht der Vorstand der Sect. II der
Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Holz-
werk-Landsgenossenschaft auf den von
Johann Eutschmiedingensponius Eutschmieding
getroffen hat.

Es ist daher zunächst noch einer Eins.
bezüglichem weiteren Mitteilung des
Lirgromister. Ontas vorgebracht entgegen.

Die Anfallensandlungen folgen
aufzu zuwick.

Der Landesdirektor der Rheinprovinz.

Im Auftrage:

Oru

Der Lirgromister. Ont
Henden zu
Siegburg-Müllendorf.

KMM

J.

18. 9/9 92
Nr 2528

Actum

In Aufseß an der Abrechnung Meisters

der Bau- und gewerkschaft Rheis - Meisters. Schiller.

und Meisters

gegen Grund. Viehles Hecker

Ans.

Offiz.

Der off. eingetragene Meister, welcher schriftlich

in Bau- und gewerkschaft in dieser Sache gezeichnet

ist.

Die Aufseßer sind am 16/9 92 erschienen

gegenüber und es ist ein Aufseß gegen den

Meister und gegen den 1.3. Aufseß worden.

Meister Meisterschaft der Meier der j. Meier ist dabei

beide bei H. Meier. Offizier in Meier der j.

Meier und die Meiergewerkschaft schriftlich gezeichnet

und wird es auch sein, der Meier

als die Meiergewerkschaft in Meier.

Meier und Meier. Meier der j. Meier.

N. B.

7.

V-8-7-11

Cochin Jan 15, 10. 9 1/2

Responsum
für and Layen von Philipps Stollen

fine from Stewart 13th Oct.

11 Jern Helt 104 11

11 Chang li-fu fu Ya 20 11

am 11. 30

und am 1. Juli 1871

Ans. sufficient in itself to prove

Juba
an Kaiser-Königst. Kaisergraben

and Christian of this Man 45 M.

225, 50

John Miller

P. J. Jafferson

Coln Jernsmaell 8 III flöje

Laßt mich die Beantwortung

43245 Herk

225 50

Recd. 206, 95

London Water $\frac{30}{146}$ —

176-95 Month.

Wahl. 10.

Sept 66, 95.

Rheinisch-Westfälische
Eisen- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft
SECTION IV (Coblenz).

Sayn, den 21. October 1892

J. No. 1324

Wir beauftragen Sie freundlichst, an
Herrn Dr. med. h. c. in der Provinzial-
Krankenkasse zu Bonn aufzunehmenden Rudolf Becker
von Friedrich-Wilhelms-Hütte für die Zeit
seiner Genesung zu übernehmen und bitten
gleichzeitig, Sie freundlichst anzuweisen, ob
jener Patient jetzt gefälligst aufgenommen zu werden.

Der Vorsitzende
DES SECTIONS-VORSTANDES

Demuths

nr. 22/10 92

Nr. 3009

Seigang Mühlhof am 24. October 1892

1. zu befragen an den Herrn Landrat Herrmann von

Verwaltung

Verwaltung

Beauftragter

unter Anweisung auf den obigen Befehl von

8. d. M. Nr. 1296 ganz außerordentlich zu untersuchen.

Die Menge von Aufschuß der Eisen ist aufgeführt.

Der Mannschaften sollen die Leibesübungen nicht unter

En

Polizeibehörde

in

Enden

VII - 111

in Bezug auf die Angelegenheit

N. B.

2.

in Bezug auf

die Angelegenheit der Angelegenheit

der Angelegenheit

mit der Angelegenheit der Angelegenheit

in Bezug auf

die Angelegenheit der Angelegenheit

in Bezug auf die Angelegenheit

Me

2

Bürgermeister-Amt

Menden

Siegburg-Mündelhof den 24. Oktober 1892

An

Die Direktion

der Rheinischen Provinzial-Irren-Anstalt

zu

Bonn.

Der Direktion beehre ich mich anliegenden Fragebogen mit der Anfrage ergebenst zu übersenden, ob die p. Müller behufs

eines Kurversuchs in die dortige Anstalt aufgenommen werden kann.

Der Einschluss selbstverständlich, so sehr ich mich bemühe, dasselbe sofort mit Vorwissen zu lassen die resp. anzuordnenden Anstalten für die Angelegenheit bei

gibt es mir in Bezug auf die Angelegenheit der Angelegenheit

Menden

Der Bürgermeister, M. Menden

2

Nr. 3014

Gemeindef-Amt Menden
zu Siegburg-Mülldorf.

Siegburg-Mülldorf, den 24^{ten} Oktober 1892

Arbeitsblatt 1892, Nr. 146

Das unterzeichnete Bürgermeister von Menden
in seiner Eigenschaft als Vertreter des Bürgermei-
sters ersucht sich für die geistlich-kranke
Elisabeth Müller aus Mülldorf für den Fall, daß
sich dieselbe zu einer weiteren Behandlung in der
Barmh. Anstalt zu Bonn nicht mehr eignen
sollte, insofern 3 Wochen nach erfolgter Aufnahme
davon, ist auch der Anstalt. Die Kosten werden
abfolgt zu lassen oder falls nach Aufnahmever-
anlassung die Abfolgtung nicht erfolgt ist
die zu Führung der Kranken und Familien-
kosten zu fallen zu lassen.

Der Bürgermeister
H. Heuser

Das unterzeichnete Bürgermeister als der
Vertreter des Lögts. Mandats ersucht sich
für die Pflegekosten der in der
Barmh. Anstalt zu Bonn aufgenommenen
geistlich-kranken Elisabeth Müller aus
Mülldorf, soweit dieselben durch die Anstalt
bewilligt resp. die Pflegekosten nicht aus den
eigenen Mitteln der Kranken oder ihrer
Erzgebühren oder sonstigen pflichtigen Zusch.
werden aufzukommen.

Der Lögts. v. Menden
H. Heuser

Die Geisteskrante Elisabeth Müller
aus Liebigshausen wurde heute der hiesigen Anstalt mit den hierunter
verzeichneten Kleidungsstücken übergeben, welches hiermit bescheinigt wird.

Liebigshausen den 24ten Dezember 1891

Die Verwaltung der Rhein. Provinzial-Irrenanstalt.

Sin

Kleidungsstücke.

Ein Fäust.
Ein Wulstrock
Ein Hemd.
Ein Wulstrock
Ein Westrock.
Ein Paar Gamaschen
Ein Paar Socken
Ein Paar Schuhe

W. 27/1091
n 3023

V. Fragen, betreffend Unterstützungswohnsitz und Armenunterstützung

20. Wo hat der Kranke seinen Unterstützungswohnsitz? hat der betreffende Ortsarmenverband den Unterstützungswohnsitz anerkannt?

(Hat der Kranke den Unterstützungswohnsitz nicht in der die Aufnahme beantragenden Gemeinde, so ist das schriftliche Anerkennnis des definitiv fürsorgspflichtigen Ortsarmenverbandes beizufügen bzw. nachträglich einzufügen.)

Georg Muly. 1. In einem Antrags

21. Ist der Kranke als Landarm anerkannt? Wann? (Angabe des Anerkennungsdatums.)

22. Wird die Anerkennung der Landarmenqualität beantragt?

(In diesem Falle ist eine ausführliche Verhandlung über die Aufnahmeverhältnisse des Kranken nach Maßgabe des § 34 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 als besondere Anlage beizufügen.)

*Georg Muly. 1. In einem Antrags
bis inkl 31. März 1893 laut
vom 14. Nov. 1892. Nr. 9139*

23. Bezieht die Familie oder der Kranke Armenunterstützung? Seit wann, in welcher Höhe, und für wessen Rechnung?

24. Zieht der Armenverband oder der Kreis von dem Kranken, den alimentationspflichtigen Verwandten oder von anderweitig Verpflichteten (Krankenkassen, Alters- und Invalidenversicherung, Unfallversicherung) Beiträge ein? Seit wann und in welcher Höhe?

Beabsichtigt er solche Beiträge für die Zukunft einzuziehen?

Landes-Direktor

der

Rheinprovinz.

II Journ. Nr 809.

Düsseldorf, den *20. März 1893*

*Ob... Lärgermeister. Ant. Lärgermeister
weist auf mit Bezug auf den Antrags. mit Oben.
auf den 1. März 1893. (Antrags. Nr. 809. Ant. Lärgermeister.
Antrags. Nr. 809. Ant. Lärgermeister. 31. März 1893.
angabe, dass die Lärgermeister des Rheinischen Landes.
antrags. Antrags. für die in anliegenden
Antrags. I. antrags. Personen mit Grund
des Gesetzes vom 11. Juli 1891 vom 1. April c.
ab Lärgermeister anerkannt wird.*

Der Landes-Direktor der Rheinprovinz

Im Auftrage:

Ant. Lärgermeister

Nr. 24931893

Nr. 938

Ant. Lärgermeister

Ant

*Lärgermeister. Ant
Kern*

zu

Lärgermeister. Ant

*Lärgermeister. Ant
Kern*

11-8-7-11

Ant

Wozinsfuß I.

Charkuntziffe

[illegible]

[illegible]

Gieburg, den 1. September 1873.

[illegible]

11-7-8

James

[illegible]

Rechnungs-Einfach in Dreyer'scher Aufstellung
eingeführt.
Die Capitalien waren kürz zu sollicitieren
und wegen d. Unkosten sind Abzinsen.
Darüber farbige Aufstellung.

Our Goodwill:
 Jefferson University Press
 London

per. 27/9 93
N^o 3171

antwort. In Abschrift an den Herrn Amtmann zu Sion.

S. Milldorf dau 8 November 1893.

meine fünf hundert Pfund, welche
hundert Pfund zurückgekauft sind.

1. Septbr 176. A. 2470

J. Rubenx.

1. Kalyan.
 unimproved sum 8/11 48
 Balu

Un
avon. Lingonensis
Prof. abbas,
zu

24 Feb.

L. Müllendorf

St. Louis, Mo. 1867

für 7. Bogen ist mir zugesandt zu kaufen,
daß ich die beiliegende Kopien-Rechnung als richtig
und den festgen. Betrag von 100 Thaler als vollständig
gleichm. bezahle der darsinaufgestellten Kopien mein
Raum.

Das unterzeichnete Livgenossenschaft in seinem Eigenschaft
 als Vertreter der Livgenossenschaft Meneten verpflichtet
 sich seinem ^{dem} Christenbrüder Johann Hochgesetung und
 Siegelung Müllers für den Fall, dass sich derselbe zu einem
 unethischen Verhalten in der Form. Einverständnis zu Bonn
 nicht mehr eignen sollte, innerhalb 3 Wochen nach
 folgender Aufforderung Eintrag der Aufstellung. Einordnung
 werden selbst zu lassen oder, falls nicht geschehen
 Aufforderung der Abfertigung nicht erfolgt, sich zu
 Verfügung der Brüder und Gemeindeglieder zu stellen
 zu lassen.

Das Livgenossenschaft von Meneten.

Das unterzeichnete Livgenossenschaft als Vertreter
 der Livgenossenschaft Meneten verpflichtet sich seine
 mit sich die Pflichten des in der Form Aufstellung
 zu Bonn aufzunehmen Christenbrüder Johann
 Hochgesetung und Müllers, wenn sich derselbe
 nicht ^{gemäß dem} ~~gemäß dem~~ und vers. die Pflichten
 nicht mehr eignen sollte, innerhalb 3 Wochen nach
 seiner Aufforderung oder sonstigen Pflichten
 werden zu stellen.

Das Livgenossenschaft von Meneten.

Hieburg, den 5. December 1898

Der Magistrat von Hieburg. Ich habe einen
 Eintrag in der Kassenrechnung der Landgemeinde
 betreffend der Kassenrechnung über die Kassen
 (Specialkassen) nach dem Rechnungsbuch vom 1. Decem-
 ber 1898 - dem Buche Nr. 2 (1898) fol. 101. 102. 103. 104.
 Personen mit der Kasse der Gemeinde: in welcher
 nach dem Gesetz vom 1. Juli 1891 §. 18. 300 - die
 Kassenrechnung untergebracht sind und die Kassen
 1898 in der Kassenrechnung auf meine Verfügung
 vom 1. September 1898 Nr. 10470 und dem Rechnungsbuch
 die Kasse mit der Kasse der Gemeinde.
 Kassenrechnung und die Kassenrechnung der Gemeinde.
 an demselben Kassenbuch zu führen und die
 über das Gesetz in der Kassenrechnung der
 Kasse mit der Kasse der Gemeinde zu führen.
 Kassenrechnung.

Der Landrat.
 Gustav Kassenrechnung

Anton

nr. 1, 94
 1139

h.
 2

Der Magistrat.
 Herr Bürgermeister.
 Magistrat.

32110.

zu Müller

20. Kopie für selbstbetreffende Person Sieburg Mülldorf, am 16 Januar
 welche in Auftragslage unterge-
 bracht sind.

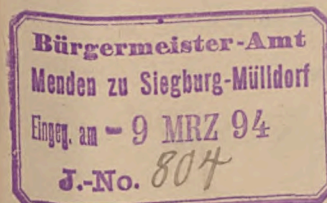
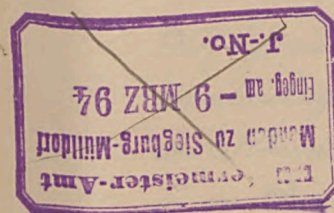
21. Verfügung vom 5 Dezember 1893 Nr. 3270

22. Frau Hofrathsherrn be-
 rufung geschehen zu beistehen
 ist bei beilegender Kopie
 wenig als richtig und die
 firdigen Erbunnenarbeit
 als unvollständig und
 dass der darin erwähnte
 Kopie unvollständig

Alu
 An Königlichem Landrat
 Gernem Ratsherrn
 Herrn Landrat von Lo
 Hofrathsherrn
 Sieburg

der Landratsherrn von Meck
 von Heiser

Verfasser (Munkmanns)
 N 6/14
 I 980/14



geg.

Burn, am 5. März 1894

Einem Briefe der Herrschaft von Sieburg
 falls die Anwesenheit der Familien-
 und Vermögensverhältnisse der Frau
 24. Januar 19. der Herrschaft von Sieburg.
 Anwesenheit der Herrschaft von Sieburg.
 gestoren, Stabskammermeister und Anwesen-
 mit Sieburg-Mülldorf

Verfasser (Munkmanns)
 J. M.
 Remscheid

Verfasser
 am 10/399 einget.

Am
 7.

Landratsherrn

zu Sieburg-Mülldorf

5-8-9-11

J

V. - 13 - 7 - 11

Lee

awark

geg. Mannig ?

Form. Nr. 9.

n 3/11 93

Nr 3499

Bonn, den 2. November 1892.

Am 24. Oktober 1892 in die hiesige Anstalt aufgenommene
 Ehefrau Elisabeth Müller aus Siegburg, Mülldorf
 ist heute als gestorben entlassen worden, wovon
 das Bürgermeister-Amt hierdurch ergebenst benachrichtigt wird.

Die Direktion
 der Rheinischen Provinzial-Heilanstalt.

W. W. W.

W. W. W.

An
 das Bürgermeister-Amt

zu
 Siegburg, Mülldorf
 Nr. 3481

Die Beerdigung findet am
 Donnerstag, den 4. d. Mts. Morgens
 11 1/2 Uhr statt, wovon
 das Bürgermeister-Amt auch in
 die Pfarre zu Siegburg
 bei Lappin mündlich
 benachrichtigt wird.

Bürgermeisteramt Münster
Reich

antrag auf Aufnahme eines Gründer-Münster
 in die Anstalt auf Grund des Armengesetzes vom
 11. Juli 1891.

Münster, den 14 ten Januar 1891.

R. H. dem

Landesdirektor der Rheinprovinz
 Herrn Geh. Oberregierungsath **Klein**

Hochwohlgeboren

Düsseldorf

zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Der Ortsarmenverband Münster
 verpflichtet sich hiermit dem Landarmenverbände gegenüber zur
 Zahlung der reglementsmäßigen Kosten.

Die vorgeschriebenen Anlagen sind beigelegt.

Namens des Ortsarmenverbandes:

Der Bürgermeister,

B

21

2

2

5. Religion: *Evng.*
6. Ist der Kranke ledig? verheirathet? verwittwet? geschieden? *ledig*
7. Ist der Kranke entmündigt? *nein*
8. Wegen welcher Krankheit wird die Aufnahme in eine Anstalt beantragt? (Geisteskrankheit, Idiotismus, Epilepsie, Blindheit, Taubstummheit.) *Geisteskrankheit*
9. Zu welcher Pflege befindet sich gegenwärtig der Kranke? *im St. Joseph und Pflege. Aufseher von J. W.*

10. Hat der Kranke der Militairpflicht genügt oder ist derselbe als unbranchbar ausgemustert worden, bezw. welche definitive Entscheidung ist ergangen?
(Wenn der Kranke sich noch im militairpflichtigen Alter befindet, so ist der Geburtschein beizufügen und sind die letzten Entscheidungen mitzutheilen.)

11. Besitzt der Kiante Vermögen? (Angabe der Grund-, Gebäude-, Einkommensteuer)

- #### IV. Fragen, betreffend alimentationspflichtige Verwandte.

7. Welche alimentationspflichtige Verwandte sind vorhanden?
 (Kinder, Ehegatten, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern
 Geschwister.)
8. Wohnort, Stand, Familien- und Vermögensverhältnisse
 derselben. (Angabe der Grund-, Gebäude-, Einkommen
 steuer.)
9. Welchen Beitrag können die alimentationspflichtigen Ver-
 wandten zahlen?

V. Fragen, betreffend Unterstützungswohnsitz und Armenunterstützung.

20. Wo hat der Kranke seinen Unterstützungswohnsitz? hat der betreffende Ortsarmenverband den Unterstützungswohnsitz anerkannt?

(Hat der Kranke den Unterstützungswohnsitz nicht in der die Aufnahme beantragenden Gemeinde, so ist das schriftliche Anerkennniss des definitiv fürsorgepflichtigen Ortsarmenverbandes beizufügen bezw. nachträglich einzufügen.)

erfolgt seinem (Unterstützung) wohnsitz in Neu-Ulm

der Ort armender Menschen Gelder erhalten durch

21. Ist der Kranke als Landarm anerkannt? Wann? (Angabe des Anerkennungs-schreibens.)

22. Wird die Anerkennung der Landarmenqualität beantragt?

(In diesem Falle ist eine ausführliche Verhandlung über die Lebensverhältnisse des Kranken nach Maßgabe des § 34 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 als besondere Anlage beizufügen.)

23. Bezieht die Familie oder der Kranke Armenunterstützung? Seit wann, in welcher Höhe, und für wessen Rechnung?

der Kranke befindet sich seit 12. 7. 1866

aus der Familie des Kranken. Geld wird der Familie

an Erwerbs.

24. Zieht der Armenverband oder der Kreis von dem Kranken, den alimentationspflichtigen Verwandten oder von anderweitig Verpflichteten (Krankentassen, Alters- und Invalidenversicherung, Unfallversicherung) Beiträge ein? Seit wann und in welcher Höhe?

Beabsichtigt er solche Beiträge für die Zukunft einzuziehen?

Nein

Bürgermeisteramt

Preis

Entwurf auf Aufnahme eines

in eine Anstalt auf Grund des Armengesetzes vom

11. Juli 1891.

den 18.

R. H. dem

Landesdirektor der Rheinprovinz
Herrn Geh. Oberregierungsrath Klein

Hochwohlgeboren

Düsseldorf

zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Der Ortsarmenverband

verpflichtet sich hiermit dem Landarmenverbände gegenüber zur

Zahlung der reglementsmäßigen Kosten.

Die vorgeschriebenen Anlagen sind beigelegt.

Namens des Ortsarmenverbandes:

Der Bürgermeister,

Fragebogen „A“

betreffend die Aufnahme eines *Griffing, Mathias* in eine Anstalt in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Juli 1891.

I. Fragen, betreffend die Person des Kranken.

1. Vor- und Zuname: *Christian Mathias*
2. Geburtsort und Geburtsdatum: *Hannover 18. 9. 1847*
3. Wohnort und Kreis: *O. Wendeln L. Kreis Liegn.*
4. Stand oder Gewerbe: (insbesondere: womit beschäftigte sich zuletzt der Kranke? ist er arbeitsfähig oder körperlich krank? sich? bettlägerig?) *fr. Landw. Gutsb.*

5. Religion: *luth.*

6. Ist der Kranke ledig? verheirathet? verwittwet? geschieden? *unverheiratet*

7. Ist der Kranke entmündigt? *nein*

8. Wegen welcher Krankheit wird die Aufnahme in eine Anstalt beantragt? (Geisteskrankheit, Idiotismus, Epilepsie, Blindheit, Taubstummheit.) *Griffing, Mathias*

9. In weissen Pflege befindet sich gegenwärtig der Kranke? *in der Anstalt des Hrn. Dr. Griffing*

II. Militärverhältnisse.

10. Hat der Kranke der Militairpflicht genügt oder ist derselbe als unbrauchbar ausgemustert worden, bezw. welche definitive Entscheidung ist ergangen?
(Wenn der Kranke sich noch im militairpflichtigen Alter befindet, so ist der Geburtschein beizufügen und sind die letzten Entscheidungen mitzutheilen.)

III. Fragen, betreffend Vermögen oder vermögensrechtliche Ansprüche des Kranken.

11. Besitzt der Kranke Vermögen? (Angabe der Grund-, Gebäude-, Einkommensteuer) *Nein*

12. In welcher Stellung (von wann, bis wann) war der Kranke zuletzt beschäftigt und wo? *Professor bei Frau Mutter.*

13. War derselbe nach §§ 1 und 2 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 versicherungspflichtig? *Nein*

14. Gehörte der Kranke einer Krankenkasse an und eventuell welcher? *Nein*

15. Ist der Kranke im Besitze einer Quittungskarte für die Alters- und Invalidenversicherung? *Nein*

16. Bezieht der Kranke Unterstützung aus einer Krankenkasse? eine Unfallrente? eine Alters- oder Invalidenrente? in welcher Höhe? *Nein*

IV. Fragen, betreffend alimentationspflichtige Verwandte.

17. Welche alimentationspflichtige Verwandte sind vorhanden? (Kinder, Ehegatten, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Geschwister.) *offener Mathias, Griffing, Mathias, Mathias.*

offener (in) Math. luth.

18. Wohnort, Stand, Familien- und Vermögensverhältnisse derselben. (Angabe der Grund-, Gebäude-, Einkommensteuer.) *in offener Mathias, Mathias, Mathias.*

Griffing Mathias, Mathias.

19. Welchen Beitrag können die alimentationspflichtigen Verwandten zahlen? *Nein*

V. Fragen, betreffend Unterstützungswohnsitz und Armenunterstützung.

20. Wo hat der Kranke seinen Unterstützungswohnsitz? hat der betreffende Ortsarmenverband den Unterstützungswohnsitz anerkannt?

(Hat der Kranke den Unterstützungswohnsitz nicht in der die Aufnahme beantragenden Gemeinde, so ist das schriftliche Anerkennniss des definitiv fürsorgspflichtigen Ortsarmenverbandes beizufügen bzw. nachträglich einzufügen.)

Im Krankenhaus, July am 1. d. M. M. M.

21. Ist der Kranke als Landarm anerkannt? Wann? (Angabe des Anerkennungsschreibens.)

Nein

22. Wird die Anerkennung der Landarmenqualität beantragt?

(In diesem Falle ist eine ausführliche Verhandlung über die Aufnahmeverhältnisse des Kranken nach Maßgabe des § 34 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 als besondere Anlage beizufügen.)

Nein

23. Bezieht die Familie oder der Kranke Armenunterstützung? Seit wann, in welcher Höhe, und für wessen Rechnung?

Die Familie bezieht die Armenunterstützung seit dem 1. Juli 1887. Die Höhe ist nach dem Einkommen des Kranken zu bestimmen. Die Rechnung ist für den Kranken zu führen.

24. Bezieht der Armenverband oder der Kreis von dem Kranken, den alimentationspflichtigen Verwandten oder von anderweitig Verpflichteten (Krankenkassen, Alters- und Invalidenversicherung, Unfallversicherung) Beiträge ein? Seit wann und in welcher Höhe?

Beabsichtigt er solche Beiträge für die Zukunft einzuziehen?

Nein

Bürgermeisteramt *Menoden*

Kreis *Lieg*

Antrag auf Aufnahme eines *Landarmen* in eine Anstalt auf Grund des Armengesetzes vom

11. Juli 1891.

J. M. M. M. M., den 24. d. M. 1893.

R. G. dem

Landesdirektor der Rheinprovinz
Herrn Geh. Oberregierungsath *Klein*

Hochwohlgeboren

Düsseldorf

zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Der Ortsarmenverband *M. M. M. M. M.* verpflichtet sich hiermit dem Landarmenverbande gegenüber zur Zahlung der reglementsmäßigen Kosten.

Die vorgeschriebenen Anlagen sind beigelegt.

Namens des Ortsarmenverbandes:

Der *Bürgermeister*,

Fragebogen „A“

betreffend die Aufnahme eines Geistigen Kranken in eine Anstalt in Gemäßheit des Gesetzes

vom 11. Juli 1891.

I. Fragen, betreffend die Person des Kranken.

1. Vor- und Zuname:

Genl. Hohlstein

- 2 Geburtsort und Geburtsdatum:

19/4 0064

- ### 3. Wohnort und Kreis:

Bein' Houngie Komib Lieg.

4. Stand oder Gewerbe: (insbesondere: womit beschäftigte sich zuletzt der Kranke? ist er arbeitsfähig oder körperlich krank? sich? bettlägerig?)

Notes against fullan.

5. Religion:

Am 2.

6. Ist der Kranke ledig? verheirathet? verwittwet? geschieden?

Jan'y

7. Ist der Kranke entmündigt?

March

8. Wegen welcher Krankheit wird die Aufnahme in eine Anstalt beantragt? (Geisteskrankheit, Idiotismus, Epilepsie, Blindheit, Taubstummheit.)

Graves Lakeport

9. In weissen Pflege befindet sich gegenwärtig der Kranke?

Mr. J. W. Brown. Anybody there

II. Militärverhältnisse.

10. Hat der Kranke der Militairpflicht genügt oder ist derselbe als unbrauchbar ausgemustert worden, bzw. welche definitive Entscheidung ist ergangen?

(Wenn der Kranke sich noch im militairpflichtigen Alter befindet, so ist der Geburtschein beizufügen und sind die letzten Entscheidungen mitzutheilen.)

III. Fragen, betreffend Vermögen oder vermögensrechtliche Ansprüche des Kreises

11. Reicht der Kasse Vermögen? (Angabe der Grund-, Gebäude-, Einkommensteuer)

Mini

12. In welcher Stellung (von wann, bis wann) war der Kranke zuletzt beschäftigt und wo?

Alle Augen folgen.

13. War derselbe nach §§ 1 und 2 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 versicherungspflichtig?

mini

14. Gehörte der Kranke einer Krankenkasse an und eventuell welcher?

Реша

15. Ist der Kranke im Besitze einer Quittungskarte für die Alters- und Invalidenversicherung?

January

16. Bezieht der Kranke Unterstützung aus einer Krankenkasse? eine Unfallrente? eine Alters- oder Invalidenrente? in welcher Höhe?

mur

IV. Fragen, betreffend alimentationspflichtige Verwandte.

17. Welche alimentationspflichtige Verwandte sind vorhanden?
(Kinder, Ehegatten, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern
Geschwister.)

~~Am~~ flie in Gucke mit

1) Kfönigsm. Moritz Hochstättler
wird in Siegburg wohnen soll.
Simpson ist ebenfalls vom.

- Wohnort, Stand, Familien- und Vermögensverhältniſſe
derselben. (Angabe der Grund-, Gebäude-, Einkommen
steuer.)

Prin Meyer

- Welchen Beitrag können die alimentationspflichtigen Verwandten zahlen?

Primer

V. Fragen, betreffend Unterstützungswohnsitz und Armenunterstützung.

20. Wo hat der Kranke seinen Unterstützungswohnsitz? Hat der betreffende Ortsarmenverband den Unterstützungswohnsitz anerkannt?

(Hat der Kranke den Unterstützungswohnsitz nicht in der die Aufnahme beantragenden Gemeinde, so ist das schriftliche Anerkennniss des definitiv fürsorgepflichtigen Ortsarmenverbandes beizufügen bezw. nachträglich einzufügen.)

Ja in Pöschel Munku

21. Ist der Kranke als Landarm anerkannt? Wann? (Angabe des Anerkennungs-schreibens.)

Nein

22. Wird die Anerkennung der Landarmenqualität beantragt?

(In diesem Falle ist eine ausführliche Verhandlung über die Aufstehaltsverhältnisse des Kranken nach Maßgabe des § 34 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. Juni 1870 als besondere Anlage beizufügen.)

Nein

23. Bezieht die Familie oder der Kranke Armenunterstützung? Seit wann, in welcher Höhe, und für wessen Rechnung?

Nein, der Kranke ist ein Mann, geboren am 23. 1889.

in der Gegend, von woher er kommt, seit 23. 1889.

24. Zieht der Armenverband oder der Kreis von dem Kranken, den alimentationspflichtigen Verwandten oder von anderweitig Verpflichteten (Krankentassen, Alters- und Invalidenversicherung, Unfallversicherung) Beiträge ein? Seit wann und in welcher Höhe?

Beabsichtigt er solche Beiträge für die Zukunft einzuziehen?

Nein

1. März u. 20. März 1890

Rheinprovinz

Düsseldorf, am 1. März 1890

An

dem Armenrat

Mündl. vom 22/3 90

Rath.

11. 91

Die Armenrat Christian Wolf aus Mündl. auf die 1. März 1890

ist ein Mann, geboren am 23. 1889, in der Gegend, von woher er kommt, seit 23. 1889.

ist ein Mann, geboren am 23. 1889, in der Gegend, von woher er kommt, seit 23. 1889.

ist ein Mann, geboren am 23. 1889, in der Gegend, von woher er kommt, seit 23. 1889.

ist ein Mann, geboren am 23. 1889, in der Gegend, von woher er kommt, seit 23. 1889.

ist ein Mann, geboren am 23. 1889, in der Gegend, von woher er kommt, seit 23. 1889.

ist ein Mann, geboren am 23. 1889, in der Gegend, von woher er kommt, seit 23. 1889.

ist ein Mann, geboren am 23. 1889, in der Gegend, von woher er kommt, seit 23. 1889.

ist ein Mann, geboren am 23. 1889, in der Gegend, von woher er kommt, seit 23. 1889.

M.

Landes-Direktor

der
Rheinprovinz.

Düsseldorf, den 30. März 1893.

Journ. Nr. 1195.

Dem Längereinstand ist ein auf das
zufällige ... Schreiben vom 15. März ex.
Nr. 157. ... ergeht mit, daß der ... von H. Hohen
... in der Provinzial-Forstanstalt zu
Bonn ... aufgenommenen Kistenbranten
Gefäß Müller

zum Einverständnis vom 1. April 1893 bis incl. 30. Juni 1893
eine ... Forstall ... Stelle beilligt
und die Anstalt. Direktion für den ...
worden ist.

Der Landesdirektor der Rheinprovinz.

Zur Auftrags:

Im 1493
Nr 993

ad
m

Müller

Der

Längereinstand Menden

zu Sieburg-Müllendorf

5-8-7-11

A.

Eingef. Müller am 15. März 1893

An

Die Herren des Königl. Landratsamts

M.M. Nr. 16/393 v. P.
 H.

Die Genehmigung der Eingek. Müller am 11. v. M. 1893

haben die Herren des Königl. Landratsamts, dass die

eingef. Müller am 1. April 1893 für die Herren des

Landratsamts Müller am 1. März die Eingek. Müller am

Landratsamts Müller am 1. März die Eingek. Müller am

Landratsamts Müller am 1. März die Eingek. Müller am

Landratsamts Müller am 1. März die Eingek. Müller am

Landratsamts Müller am 1. März die Eingek. Müller am

Landratsamts Müller am 1. März die Eingek. Müller am

H.

Eingef. Müller am 15. März 1893

an den Herrn

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Die Herren des Königl. Landratsamts

M.M. Nr. 16/393 v. P.
 H.

Die Genehmigung der Eingek. Müller am 11. v. M. 1893

haben die Herren des Königl. Landratsamts, dass die

eingef. Müller am 1. April 1893 für die Herren des

Landratsamts Müller am 1. März die Eingek. Müller am

Landratsamts Müller am 1. März die Eingek. Müller am

Landratsamts Müller am 1. März die Eingek. Müller am

Landratsamts Müller am 1. März die Eingek. Müller am

Landratsamts Müller am 1. März die Eingek. Müller am

Einzelne 1/3 bis zum Ende. mit demselben verbunden
 zur Last fallenden Specialkapital 4/3 der Gesamtschuld
 gungskapital. Bei Erbschaft, Egelungskapital, Erbschaft
 und Kindern. Haltet sich das Kapital nach dem 1/4 3/4.
 diesem Verhältnis aufgetragen wird der Landbesitzer
 bescheiden den Beiträgen und dem Vermögen der Hilfswort
 ständigen selbst oder von Beiträgen werden zu den Ver-
 pflichtungskapital bei Erben und Kindern 1/3, bei
 Erbschaft, Egelungskapital, Erbschaft und Kindern 1/4
 sich eingestrichen. Im Einklang der Verwaltung des Ge-
 schäftsbetriebes liegt es dem Landbesitzer das Einkommen
 davon gar nicht sein soll das den ganzen Erbschaftsanteil
 und 1/3 bzw. 1/4 das alles in der Landbesitzer
 somit abgeführt. Die Obligationen gehen aus
 dem Einkommen des im § 12 des Reglements vom 10. Decem-
 ber 1892 festgesetzten Vermögenskapital durch Verwen-
 dung der Einkünfte. Der Landbesitzer wird
 somit demnach in der den Einkünften seiner
 Einkünfte eines jeden Vierteljahres eingestrichen den
 über die Verwaltungskapital der Einkünfte der
 eingestrichen Einkünfte von dem Landbesitzer der Einkünfte
 der Einkünfte Einkünfte gleichmäßig liquidieren.
 die in dem Reglement vom 10. December 1892 und
 Einkünften Einkünften Einkünfte jeder Zeit bei
 Einkünften Einkünften.

Der Landesdirector der Rheinprovinz
 gen. Klein Jas. O. Regierungs-
 der Rheinprovinz.

Die sämtlichen Einkünfte und O. Einkünfte
 der Rheinprovinz.

Sieburg, den 24. April 1893
 Oberrheinischer Provinzial-Verwaltungsrat
 und Obligationen der Rheinprovinz oder der
 mögen der Einkünfte nicht, eingestrichen Einkünfte
 in der dem Landesdirector der Rheinprovinz Einkünfte
 zu Einkünften der Rheinprovinz. 10. Januar 1893 ist im
 Einkünften Einkünften Einkünfte 12 Einkünfte 1891 Einkünfte.

Die Einkünfte
 Einkünfte Einkünfte
 11/17
 L. Müller
 29/141893
 N. 1281
 Einkünfte

Form. 8.

Bonn, den 15. Mai 1893.

Der am 17. August 1892 in die hiesige Anstalt aufgenommene
 Gefangenensohn Rudolf Herold
 von Friedrich Wilhelmshütte

heute als erkrankt entlassen worden, wovon
 das Bürgermeister-Amt hierdurch ergebenst benachrichtigt wird.

Die Direction
 der Rheinischen Provinzial-Irren-Anstalt.

An
 das Bürgermeister-Amt
 von Kenden
 zu

Sieburg-Mülldorf.
 1893.

per 17/5 93.

N. 1470

der Rheinischen Provinzial-Irren-Anstalt zu erw. u.

Bürgermeisteramt Menden

Fragebogen A.

aus Lieg

trag auf Aufnahme eines Ortsarmenverbandes

eine Anstalt auf Grund des Armengesetzes vom

11. Juli 1891.

J. Müllers, den 24ten Januar 1893

R. H. dem

Landesdirektor der Rheinprovinz
Herrn Geh. Oberregierungsath Klein

Hochwohlgeboren

Düsseldorf

zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Der Ortsarmenverband Menden a. d. Sieg
verpflichtet sich hiermit dem Landarmenverbande gegenüber zur
Zahlung der reglementsmäßigen Kosten.

Die vorgeschriebenen Anlagen sind beigelegt.

Namens des Ortsarmenverbandes:

Der Bürgermeister,

von Menden

5-8-7-11

Fragebogen „A“

Betreffend die Aufnahme eines Geisteskranken in eine Anstalt in Gemäßheit des Gesetzes

vom 11. Juli 1891.

I. fragen, betreffend die Person des Kranken.

1. Vor- und Zuname: *Johann Pohlen*
2. Geburtsort und Geburtsdatum: *26 Aug. 1867 Niederpleis*
3. Wohnort und Kreis: *Niederpleis Kreis Siegen*
4. Stand oder Gewerbe: (insbesondere: womit beschäftigte sich zuletzt der Kranke? ist er arbeitsfähig oder körperlich krank? fisch? heilfäherig?) *zum letzten Soldat*

5. Religion: *Kath.*
6. Ist der Kranke ledig? verheirathet? verwittwet? geschieden? *ledig*
7. Ist der Kranke entmündigt? *Nein*

8. Wegen welcher Krankheit wird die Aufnahme in eine Anstalt beantragt? (Geisteskrankheit, Idiotismus, Epilepsie, Blindheit, Taubstummheit.) *Geisteskrankheit*

9. In welcher Pflege befindet sich gegenwärtig der Kranke? *Von Herrn Anstalt-Arzt.*

II. Militärverhältnisse.

10. Hat der Kranke der Militairpflicht genügt oder ist derselbe als unbrauchbar ausgemustert worden, bezw. welche definitive Entscheidung ist ergangen?
(Wenn der Kranke sich noch im militairpflichtigen Alter befindet, so ist der Geburtschein beizufügen und sind die letzten Entscheidungen mitzutheilen.)

III. Fragen, betreffend Vermögen oder vermögensrechtliche Ansprüche des Kranken

11. Besitzt der Kaufe Vermögen? (Angabe der Grund-, Gebäude-, Einkommensteuer) *Nein*

12. In welcher Stellung (von wann, bis wann) war der Kranke zuletzt beschäftigt und wo? *Alin und W.*

13. War derselbe nach §§ 1 und 2 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 versicherungspflichtig?

14. Gehörte der Kranke einer Krankenkasse an und eventuell welcher? *Nin*

15. Ist der Kranke im Besitze einer Quittungskarte für die Alters- und Invalidenversicherung? *Nein*

16. Bezieht der Kranke Unterstützung aus einer Krankentasse?
eine Unfallsrente? eine Alters- oder Invalidenrente? in
welcher Höhe?

IV. Fragen, betreffend alimentationspflichtige Verwandte.

17. Welche alimentationspflichtige Verwandte sind vorhanden?
(Kinder, Ehegatten, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern
Geschwister.)
- es sind 4 Personen vorhanden:
1) Carl, Sohn des Verstorbenen
2) Heinrich, Sohn des Verstorbenen
3) Maria, Tochter des Verstorbenen
4) Anna, Tochter des Verstorbenen
18. Wohnort, Stand, Familien- und Vermögensverhältnisse
derselben. (Angabe der Grund-, Gebäude-, Einkommen
steuer.)
- Wohnort: Berlin, Stadt, Charlottenburg
Stand: ledig
Familien- und Vermögensverhältnisse:
Der Verstorbene hat ein Vermögen von 100,000 Mark
bestehend aus:
1) Grundbesitz: 50,000 Mark
2) Gebäude: 20,000 Mark
3) Forderungen: 10,000 Mark
4) Bausparnisse: 10,000 Mark
5) Sonstige Vermögensgegenstände: 10,000 Mark

18. Wohnort, Stand, Familien- und Vermögensverhältnisse
derselben. (Angabe der Grund-, Gebäude-, Einkommen
steuer.)

9. Welchen Beitrag können die alimentationspflichtigen Verwandten zahlen? *Null*

V. Fragen, betreffend Unterstützungswohnsitz und Armenunterstützung.

20. Wo hat der Kranke seinen Unterstützungswohnsitz? hat der betreffende Ortsarmenverband den Unterstützungswohnsitz anerkannt?

(Hat der Kranke den Unterstützungswohnsitz nicht in der die Aufnahme beantragenden Gemeinde, so ist das schriftliche Anerkennniss des definitiv fürsorgepflichtigen Ortsarmenverbandes beizufügen bezw. nachträglich einzufügen.)

In Niederpleis, Ostbarmen *Menden*

21. Ist der Kranke als Landarm anerkannt? Wann? (Angabe des Anerkennungs-Schreibens.)

Nein.

22. Wird die Anerkennung der Landarmenqualität beantragt?

(In diesem Falle ist eine ausführliche Verhandlung über die Aufenthaltsverhältnisse des Kranken nach Maßgabe des § 34 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. Juni 1870 als besondere Anlage beizufügen.)

Ja. Laut mein Ansuchen vom 31. März 1894. IV. Bismarckstr. 31. Menden. 1. April 1894. Nr. 4791

23. Bezieht die Familie oder der Kranke Armenunterstützung? Seit wann, in welcher Höhe, und für wessen Rechnung?

(Nein)

24. Bezieht der Armenverband oder der Kreis von dem Kranken, den alimentationspflichtigen Verwandten oder von anderweitig Verpflichteten (Krankentassen, Alters- und Invalidenversicherung, Unfallversicherung) Beiträge ein? Seit wann und in welcher Höhe?

Beabsichtigt er solche Beiträge für die Zukunft einzuziehen?

Nein

144037

Müldorf, am 31. Mai 1894.

Der Herr Bürgermeister der Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals hat mir mitgeteilt, dass der Herr Landarmenverband in Menden unter dem Namen St. Marien-Kranken-Hospital, seit dem 1. April 1894, die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals übernommen hat. Der Herr Landarmenverband hat die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals übernommen, und die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals ist dem Herrn Landarmenverband übertragen. Der Herr Landarmenverband hat die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals übernommen, und die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals ist dem Herrn Landarmenverband übertragen.

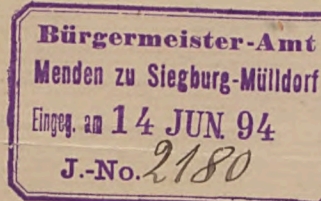
Der Herr Landarmenverband hat die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals übernommen, und die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals ist dem Herrn Landarmenverband übertragen. Der Herr Landarmenverband hat die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals übernommen, und die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals ist dem Herrn Landarmenverband übertragen.

Der Herr Landarmenverband hat die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals übernommen, und die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals ist dem Herrn Landarmenverband übertragen. Der Herr Landarmenverband hat die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals übernommen, und die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals ist dem Herrn Landarmenverband übertragen.

Der Herr Landarmenverband hat die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals übernommen, und die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals ist dem Herrn Landarmenverband übertragen. Der Herr Landarmenverband hat die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals übernommen, und die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals ist dem Herrn Landarmenverband übertragen.

Sieburg, am 9. Juni 1894

Oberrath und Formulare erhalten. Der Herr Landarmenverband hat die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals übernommen, und die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals ist dem Herrn Landarmenverband übertragen. Der Herr Landarmenverband hat die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals übernommen, und die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals ist dem Herrn Landarmenverband übertragen.



Der Landrat. Prof. Reginungstrass. 1. Juni 1894

Der Herr Bürgermeister der Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals hat mir mitgeteilt, dass der Herr Landarmenverband in Menden unter dem Namen St. Marien-Kranken-Hospital, seit dem 1. April 1894, die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals übernommen hat. Der Herr Landarmenverband hat die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals übernommen, und die Verwaltung des St. Marien-Kranken-Hospitals ist dem Herrn Landarmenverband übertragen.

Liegburg Mülldorf, den 14. Juni 1894.

Brn. s. r. dem Herrn Gemeindevorstand
Hofgärtner
für

zur gütlichen Ausfüllung der Konfirmation für
p. Müller, Sohn

der Lärgermeister von Meuden

Liegburg Mülldorf, den 15. Juni 1894.

R. G. Herr Lärgermeister Heuser
Hofgärtner für

nach entsprechender Ausfüllung der Konfirmation
ganz regelrecht zurückgekehrt.
der Gemeindevorstand von Meuden
Möller

Nachstehende an Herrn Lärgermeister

Lärgermeister
26/6 94
Bender

Breis

Nachweisung

über

diejenigen Pflegekosten resp. über Beiträge, welche aus dem Vermögen der Hilfsbedürftigen oder von Drittverpflichteten zu den Pflegekosten der für Rechnung des Rheinischen Landarmen-Verbandes nach dem Gesetz vom 11. 7. 91 in Anstaltspflege untergebrachten Personen von den Ortsarmen-Verbänden eingezogen worden sind

pro 18 ^{93.}/_{94.}

Anmerkung: Der Landarmen-Verband hat von den zur Einziehung gelangenden Beiträgen zu beanspruchen:

für Irre und idiote Kinder ¹/₃.
für Idioten, Epileptische, Taubstumme und Blinde ¹/₄.

Von dem übrigbleibenden Betrage erhält der Kreis ²/₃ und die Gemeinde ¹/₃.

Aufgestellt mit der Bescheinigung, daß die wirklich gezahlten Pflegekosten resp. Beiträge aus dem eigenen Vermögen oder von Drittverpflichteten zu den Pflegekosten der nach dem Gesetz vom 11. 7. 91 untergebrachten Hilfsbedürftigen Personen in der umstehenden Nachweisung in ihrer vollen Höhe aufgeführt worden sind.

Datum und Unterschrift:

5-8-7-11

1. Nr.	2. Bezeichnung			3.		4.	5.		6.			7.			8.				9.				10.		11. Bemerkungen.
	a. des Kranken und die Art der Krankheit	b. des Zahlungs- pflichtigen Ortsarmen- Verbandes	c. der Anstalt, in welcher der Kranke untergebracht ist	Zeit der Ver- pfelegung von	bis	An- zahl der Pfle- ge- tage	Betrag der im Rechnungsjahre geleisteten Zahlungen (Die vollen Pflegekosten Beiträge aus dem Vermögen bezw. von Drittverpflichteten Nähere Bezeichnung	von entfallen den Landarmen- Verband vollen Pflegekosten Anteil zu den Verwaltungs- kosten)	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S			
(Insbesondere hinsichtlich des Ausfalles von Beiträgen und ob dieselben dauernd aufhören werden, ferner falls solche inzwischen hinzutreten sind, ob diese dauernd geleistet werden können.)																									
1	Schwarz, Wilh. Franz, Epilepsie, Kind	Duisburg	Nachen, Nexr. Anstalt	1./4. 93	31./3. 94	365	Beitrag des Vaters von jährlich 100 M.	10	1	von 1/4	25	—	I. 6 25 II. 6 25 /. 12 50	12	50	—	—	—	—	—	—	—	Die Kolonnen 9 und 10 sind nur für die Abrechnungen zwischen den Kreisen und Gemeinden bestimmt.		
2	Rosbach, Frz. Joh., Geistes- krankheit	Bedburg	dto.	dto.	dto.	365	Beitrag aus Inva- lidenrente von monat- lich 9,55 M.	11	1	von 1/3	38	20	—	—	—	38	20	—	—	—	—	—			
3	Fischer, Daniel, Geisteskrankheit	Drabenderhöhe	Bonn, Prov.-Irrenanst.	dto.	dto.	365	Alimente der An- gehörigen von monat- lich 20 M.	24	0	dto.	80	—	I. 35 49 II. 35 88 /. 71 37	8	63	—	—	—	—	—	—	—			
4	Rodentkirchen, Joh., Geistes- krankheit	Kirchberg	Düren, Prov.-Irrenanst.	22./9. 93	30./3. 94	190	Aus eigenem Ver- mögen, Pflegekosten à 1,20 M.	22	8	Kosten 20 M.	228	—	Nach Tarif à 0,81 M. pro Tag	153	90	74	10	—	—	—	—	—			
1	Müller Elisabeth Epilepsie	L. Müllendorf	Bonn Prov.-Irrenanstalt	25 1/16 1892	31/3 1893	158 à 1.50	Nach eigenem Vermögen, Hauseingeh., "	24	0	Apf	207	20	346 346 20									7. Mauer ist ab 1890 gestrichen die Mauer ist ab 1890 gestrichen und ist der Mauer Grund nicht mit Aufstellung der Pfeiler am 1. Juli 91. 1. ist gegen Übertragung nicht aufgeführt am 20/1/1894 A 7. 1150 eingestrichen			

Steglitz, den 6. Juni 1894

Es ist bekannt, dass in diesem Bezirk
mit der Lokalisierung der Landarmut und der
Krankheiten, aber auch der (Spezial)Krankheiten
der Kranken von 1. September 1892 - Ende 1893 1. 1894
zusammenfassend gesehen sind. Infolge dieser Verhältnisse
wurde am 1. Juni 1894 von 11. Juli 1894 - 1. 1895
in der Statistik der Krankheitsfälle für das Quartal
1893/94 unter Berücksichtigung der neuen Verhältnisse
am 1. September 1894 1. 1895 mit der Krankheitsfälle die
Krankheit der in der Statistik der Landarmut und der
Krankheiten, und die Statistik der Landarmut und der
Krankheiten zu finden sind nur hier der
Ergebnis unter Berücksichtigung der Verhältnisse
der Statistik der Landarmut und der Krankheiten.

Der Landrat
Herrn Regierungsrat
J. Loh

von Herrmann
1892

Steglitz, J. Müller

Der Landes-Direktor
der
Rheinprovinz.

U. a. Journ. № 9836

Düsseldorf, den 26. Juni 1894.

nr. 30/694

N 2411

Die Rentunter wird ersetzt, auf Grund
des anhängenden Kauftrags, Liquidation von
Lebray von 38 M. 50 R., gaffrischen, Aukt.,
insgesamt Mark 50 Pfennig gegen
Kasschein aus der Gemmeinschaft Menden zu
Siegburg - Milledorf zu zahlen.

Der Leutnant Major der Reingrenn.

An die Kaufleute der Landbank der
Königreichs Gienfallst.

Alles ist das wohlthätigste Geschenk
 in der Gegend. Auch unter Bezugnahme
 auf das an das Königl. Landratsamt
 unterm 12. Juni a. d. J. No 2155 gerichtete Beschei-
 den mit dem Lammchen verkauft zu haben, daß
 pro 1893/94 42 Mk. pro Kind und Jahr vorzuzahlen
 werden sind.

An den Landesdirektor in Krefeld.
Im Auftrage.

Lingua magistro, Ant. Menden

zu
Liegburg-Mülldorf.
Kreis Lieg.

VI - 13 - 8 - 11

No

10 JUN. 94
J.-No. 2134

Kuppen für selbstdarstellende
Personen und in Anstalt.
geschlagen und eingetragene sind.

Prof. von C. Junci. N. A. 1682

Zw. Gefusoflyebornen Linsen
 und Gefusoflyebornen Linsen
 wird in der Linsenmühle
 Kaffee als Kaffee und
 den Linsen Linsenmühle
 und als Kaffee Linsenmühle
 in Linsen Linsenmühle
 Linsenmühle Linsenmühle

min 13/6 94
Zender
last 28/3/95
Zender

Londroy.

4. ~~7. 8.~~ 9. 11. Im Lirypf. von M...
2.

Form. 8.

Bonn, den 13. Juli 1894.

Dur am 18. Februar 1893 in die hiesige Anstalt aufgenommene
 Ernst Friedrich Pustreck aus Menden
 ist heute als überführt entlassen worden, wovon
 das Bürgermeister-Amt hierdurch ergebenst benachrichtigt wird.

Die Direktion
 der Rheinischen Provinzial-Irren-Anstalt.

An

das Bürgermeister-Amt

zu

Siegburg. Mülldorf

2426 durch den Herrn. Kneipfuß
 zu Siegburg.

der Rheinischen Provinzial-Irren-Anstalt Düsseldorf.

V-8-7-11

[Signature]

Mr. 20/794.

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

Bürgermeister-Amt
Menden zu Siegburg-Mülldorf
Eingeg. am 24 JUL. 94
J.-No. 2659

ad acta
Im Legat. J. 20.
zu Siegburg-Mülldorf

Siegburg, den 13. Juli 1894.

Dem Siegburger Ratsherrn ist die Bescheinigung zuweisen, dass
König Sieg und der Ortsgemeinde Menden die Summe von 100 Mark
für die Klagakosten (Spezialkosten) und den Tagelohn von
10. Dezember 1893, für die im vorigen Jahr beschlossenen Verhandlungen
über die Sache vom 11. Juli 1894 in Siegburg-Mülldorf untergebracht sind,
unter Berücksichtigung der auf dem Menden der Gültigkeit des
oder von der Verhandlung eingezogenen Klagakosten.
Für die 1894 mit der Verhandlung der auf der letzten
Liegenschaftsbescheinigung und dem 11. Juli 1894
mündig zu verfahrenen Klagakosten können 3 Mark Kosten
für den der Klagakosten der 1894 abgefahren
zu kosten. In der Verhandlung der 1894 in der
Verhandlung der 1894 ist die Verhandlung
der Klagakosten der Verhandlung der 1894
für den der Verhandlung der 1894 von der Verhandlung zu
bewirken.

Die speziellen Verhandlungen der 1894 sind
den Klagakosten der Verhandlung der 1894
Liegenschaftsbescheinigung oder der 1894
mündig der Gültigkeit der 1894.

Bürgermeister-Amt
Menden zu Siegburg-Mülldorf
Eingeg. am 21 JUL. 94
J.-No. 2626

Der Landrat.
Gefundener Verhandlung der 1894
H. L. O.

Am 13. Juli 1894
von der Verhandlung der 1894
Menden, Siegburg

Mülldorf

Überweisung
 P. M. 23. 7. 94
 Dr. August. J. H.
 Dr. August. J. H.
 Dr. August. J. H.
 Dr. August. J. H.

11-8-9-11

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Eau- fende Nr.	Nr. des An- stalts- Ka- tasters.	Name des Kranken.	Verpflichteter Armenverband. <i>Von Falk</i>	Verpflegt als						Für die Zahl von	Pfle- ge- pro Tag.	Hiernach sind zu liquidiren für										Neben- kosten (Beerdig- ungs-, Kleider-, Trans- portkosten u. s. w.)	Bemerkungen bezügl. Abgang, Verletzung u. s. w.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
				Irre.	Idiote.	Epileptische.	Taubstumme.	Blinde.	Kinder bis zu 16 Jahren			Irre.	Idiote.	Epilep- tische.	Taub- stumme.	Blinde.	Kinder bis zu 16 Jahren		idiot.	epilep- tische																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
1	45	Wegen Elisabeth	Fr. Colmann							1/10	3/12	24	44	63																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						</

Sum. 1. 10. 93
gekauft.
da 404, 81
403, 73 A
249, 33

[illegible]

[illegible]

[illegible]

bürgermeisteramt

Für die Preis

Intrag auf Aufnahme eines

eine Anstalt auf Grund des Armingesetzes vom
11. Juli 1891.

offen: Rosen unter, ist so schön

Man hat auch die Aufzählung anderer

Handwritten: *Handwritten text, possibly "Handwritten" or "Handwritten"*

Novy 14 byan

2

10/794. *uvulnigum*

Read about your Brief

2

Wenden den 24 Juli 1894

2m Dr. Hermann Bürgenmeister's Haus
Wolfsbäumen

Liegnburg Mülldorf

it dem Lariffen gefordert gewirkt
wird, das noch mehr beabf-
ung das f. Bender, fo minder
geftellt, und gefund ist, und
wirft ein minder feines Arbeit.

Aderschaft. Gültig:

den ten 18

R. S. Dent

Landesdirektor der Rheinprovinz
Herrn Geh. Oberregierungsrath Klein
Hochwohlgeboren

Düsseldorf

zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Der Ortsarmenverband
verpflichtet sich hiermit dem Landarmenverbande gegenüber zu
Zahlung der reglementsmäßigen Kosten.
Die vorgeschriebenen Anlagen sind beigelegt.

Namens des Ortsarmenverbandes
Der=Bürgermeister,

Nurfew and actor

Das Linienvorwissen von Benden
In Ausführung des Linienvorwissen.
Benden

VI - 8-7-11

Fragebogen „A“

Betreffend die Aufnahme eines..... in eine Anstalt in Gemäßheit des Gesetzes

vom 11. Juli 1891.

I. Fragen, betreffend die Person des Kranken.

1. Vor- und Zuname: *Maffins Bender*
2. Geburtsort und Geburtsdatum: *Schymbar 1868*
3. Wohnort und Kreis: *Niedermenden, Kreis Lieg.*
4. Stand oder Gewerbe: (insbesondere: womit beschäftigt sich zuletzt der Kranke? ist er arbeitsfähig oder körperlich krank? fiesch? bettlägerig?) *Rekrutpflicht. ist nicht befähigt.*

- | | |
|--|----------------------------|
| 5. Religion: | <i>Katholisch.</i> |
| 6. Ist der Kranke ledig? verheirathet? verwittwet? geschieden? | <i>ledig.</i> |
| 7. Ist der Kranke entmündigt? | <i>nein.</i> |
| 8. Wegen welcher Krankheit wird die Aufnahme in eine Anstalt beantragt? (Geisteskrankheit, Idiotismus, Epilepsie, Blindheit, Taubstummheit.) | <i>Geisteskrankheit.</i> |
| 9. In wessen Pflege befindet sich gegenwärtig der Kranke? | <i>Lein primus Klassen</i> |

II. Militärverhältnisse.

10. Hat der Kranke der Militairpflicht genügt oder ist derselbe als unbrauchbar ausgemustert worden, bezw. welche definitive Entscheidung ist ergangen?
(Wenn der Kranke sich noch im militairpflichtigen Alter befindet, so ist der Geburtschein beizufügen und sind die letzten Entscheidungen mitzutheilen.)
- Nur bei Frau Infanteria Reg. Nr. 11
eingesetzt, wurde aber wegen
der inländischen Verhältnisse.*

III. fragen, betreffend Vermögen oder vermögensrechtliche Ansprüche des Kranken

11. Was ist der Krante Vermögen? (Angabe der Grund-, Ge-
bäude-, Einkommensteuer)
- Krante verm. Gut oder Vermögen
nennbar.

12. In welcher Stellung (von wann, bis wann) war der *Lieutnant* zuletzt beschäftigt und wo?

13. War derselbe nach §§ 1 und 2 des Krankenversicherungs-
gesetzes vom 15. Juni 1883 versicherungspflichtig? *min*

14. Gehörte der Kranke einer Krankenkasse an und eventuell welcher? *min*

15. Ist der Kranke im Besitze einer Quittungskarte für die Alters- und Invalidenversicherung? *min*

16. Bezieht der Kranke Unterstützung aus einer Krankenkasse? eine Unfallrente? eine Alters- oder Invalidenrente? in welcher Höhe? *nnn*

IV. Fragen, betreffend alimentationspflichtige Verwandte.

17. Welche alimentationspflichtige Verwandte sind vorhanden? (Kinder, Ehegatten, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern Geschwister.)
 Moritz Julius Friedr. Bender Advokat, hiesig.
 Mutter Christiane geb. Hallberg hiesig.

18. Wohnort, Stand, Familien- und Vermögensverhältnisse
derelben. (Angabe der Grund-, Gebäude-, Einkommen
steuer.)

- Welchen Beitrag können die alimentationspflichtigen Verwandten zahlen?
- Communal. Einkommenssteuer 4 Mk.*

V. Fragen, betreffend Unterstützungswohnsitz und Armenunterstützung.

20. Wo hat der Kranke seinen Unterstützungswohnsitz? hat der betreffende Ortsarmenverband den Unterstützungswohnsitz anerkannt?

(Hat der Kranke den Unterstützungswohnsitz nicht in der die Aufnahme beantragenden Gemeinde, so ist das schriftliche Anerkennungsbescheid des definitiv fürsorgspflichtigen Ortsarmenverbandes beizufügen bezw. nachträglich einzufügen.)

In Niederrhein.

21. Ist der Kranke als Landarm anerkannt? Wann? (Angabe des Anerkennungsdatums.)

nein.

22. Wird die Anerkennung der Landarmenqualität beantragt?

(In diesem Falle ist eine ausführliche Verhandlung über die Einkommensverhältnisse des Kranken nach Maßgabe des § 34 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 als besondere Anlage beizufügen.)

23. Bezieht die Familie oder der Kranke Armenunterstützung? Seit wann, in welcher Höhe, und für wessen Rechnung?

nein.

24. Zieht der Armenverband oder der Kreis von dem Kranken, den alimentationspflichtigen Verwandten oder von anderweitig Verpflichteten (Krankenkassen, Alters- und Invalidenversicherung, Unfallversicherung) Beiträge ein? Seit wann und in welcher Höhe?

Beabsichtigt er solche Beiträge für die Zukunft einzuziehen?

Essen, den 10. October. 1894.

Großherzoglicher Herr Bürgermeister!

r. 16. 10. 94

K. 3601

Erz.

00 16

20 "

7, 80 16.

16 eingekauft

Reich,
21/10

Ich bin in das Land gekommen, seitdem ich
Herrn zum Erbsitz und Pflegen katholischer Missionen
Kinder aus der Rheinprovinz hier zum ersten Mal
mit der Bitte um die Aufnahme der Rheinländer
wachte, der jugendlichen Christenmissionen und
gläubigen katholischen Missionen nicht zu ver-
gessen.

Ein armer Mann, der zu unterstützen, zu
wachen, ob die Hoffen, vollständig, und
Mittelpunkte der Missionen zu unterstützen, was
immer mehr Lust haben.

Müssen diese barmherzigen Missionen Kinder in der
zu ihnen zugehörigen Mission, der Mittelschulischen
Angehörigen und der jugendlichen Christenmissionen, so
Hilf zu leisten, was wollen wir ihnen leisten, was
zu leisten, was, und ihnen zu leisten, was in
ihren Kreisen, damit ihre Jugend nicht
früher als notwendig, ihr geistliches Leben aber an
Gütern der Missionen, so viel Aufseil fassen,
als es nur die barmherzigen Missionen zulassen.

Unser Dank ist, was wir barmherzig annehmen.
man, durch Gottes Güte in den nächsten Kreisen
unserer Gemeindeglieder barmherzig unterstützen.
zu unterstützen.

Mit christlicher Zuversicht tritt der Herr der
in der ersten Jahreszeit seiner Wirkungskraft
und nennt sich wiederum mit Vertrauen
an die. Großherzoglicher Herr Bürgermeister, was
dem Herrn Dank ist nicht zurückzugeben, wird
mehr mit freier Kraft, mit barmherzigkeit
und Absicht der Herrschaft barmherzig zu
zu wollen.

11-7 94

Ein
#

Ein Jüngling kommt gar rasch, wenn es gut
ist, und ein Jüngling, wenn es
an Geist aber oft auch an Gemüth, ist es nicht
borgen, das liebevoll für sie gesorgt wird
diese Erkenntnis wird für das ganze Leben
ein die schönsten Jünglingsjahre werden
in ihrem Leben kaum einmal der bittren
Lauter Säuren, das die Welt ist für sie
sehr in der Kindheit dem Glanz überlassen
haben.

Indem der Herrschaft die vornehmlich im Hof
man, sorgsamstetig das Wohlwollen bittet, zuerst-

Gesundheit und Dankbarkeit
der Herrschaft
das Mannes zur Erziehung und
Pflege auszufüllen ist der Herrschaft
und der Regierung

Beitrag
Herrn.

Indem wir uns nun, die vornehmlich
bitten, die Herrschaft gütigst anzuweisen
zu wollen, das uns mit der Herrschaft
Gemeinde bewilligten Beitrag anzuzahlen

Mitglieder-Liste

des

Vereins zur Erziehung und Pflege

katholischer idiotischer Kinder beiderlei Geschlechts

aus der Rheinprovinz

zu

Essen a. d. Ruhr.



Kauf M. f. 1/2

Wozu die Liste

hat es freiwillig übernommen, die Kosten
beitragen des Bauens zur Errichtung einer Pfla-
ge katholischer und protestantischer Kinder bei der Ge-
sellschaft aus der Kasse der Provinz pro 1894 einzun-
ehmen.

Darüber hat zugleich die Genehmigung, An-
meldungen und Beiträge seiner Mitglieder
zu erheben. Diese förmliche Liste an
die Stadt der Stadt, in der oben so wohl
wunderbar, als schon in der in der Stadt der
Kommunikation angeschlossen, sowie die einzelnen
Jahre der Stadt, welche ganz zu den oben
zuerst, welche eine erfolgreiche, beitragen
wollen, gütigst zu bezeichnen und in
der Stadt in der Stadt in der Stadt
Aufgabe: die katholischen Geistlichen
und protestantischen Kinder aus der Kasse
der Provinz an der Provinz zur Errichtung und Pfla-
ge zusammenstellen, mitzufassen.

Die Stadt hat zur Zeit für 340 Kinder
und stellt als Zins für die Errichtung, Er-
richtung und Unterhalt der Unterhalt
darüber jährlich etwa 25000 Mk. Außerdem
fordert die auf in der Stadt auf der
Zins der Stadt von 350000 Mk. jährlich 17500 Mk.
für Zinsen und Amortisation, was nicht
zu den sehr großen Teilen der Stadt die Beiträge
in der Stadt der Stadt der Stadt der Stadt
Die aus der Stadt der Stadt, ist die
Frage der Errichtung der in der Stadt
protestantischen Geistlichen, dass die Stadt

schon lange seine besondern Aufmerksamkeiten
 verdienst, eine bewundernswerthe, und
 die Erhaltung einer besondern Anstalt, die
 uns mehrern unsern Gefährlichkeiten wider
 das unsre längere fernverweilen vor
 dem bitten wir unsern lieben Mitglie
 dern guten Raths nicht allein selbst zu
 bleiben, sondern uns auch nach Kräften zu
 Mitglievern zuzuführen zu wollen.
 Jede Gabe in Gottes Hand geliegt, wird
 himelstheiligen Lohs bringen. Dem segne
 zigen Gabe sowohl, wie dem Dankbaren
 Gesungen.

Eisen, Jan 1. October. 1894.

In Hopsitzau

Ich habe mich zur Erziehung und
Pflege von Waisenkindern in der
Gemeinde verpflichtet und bin
Pflichterfüllung

Beisung
Herrn

[illegible]

Rhein. Irren-Anstalt

zu

Bonn.

Journal-Nr. 1471.

Bürgermeister
Menden zu Siegburg-Mülldorf
Eingeg. am - 9 MAI 94
J.-No. 1568

Bonn, den 7. Mai 1894.

für Siegburg
n 10/594

Dem Lirynomister. Heute wurde ich von
barn Mitteilung, daß der von 24. Januar d. J. für
ausgewonnenen Joseph Hochgeschurtz aus
Siegburg-Mülldorf bei ihm yamvste Gekübnis,
mit seiner Frau vnsersels der Oustalt porgian
zu geseu, daß mtsbrunst hat, um wof Gneise zu
rück zu kofen. Der Hochgeschurtz ist wof mts
als yamseu zu betreten, und ist wof ausdrückl
dovmst vnsersels, daß ist der unmsstündigen
Fried die Gellassung abgspflagen Gelta und für sein
Januare Watsulten ninn Garmst nicht überuafem
kann. Ob er der Oustalt mider zuzufseu ist,
wird von besten von seinem Gsunde abhängig zu sein.
Ihn sein, in jedem Falle Gelta ist es für wof sein, ist
bis auf miterad in ärzliche Behandlung zu geben.
Der Direktor

Die

Dr. T. M. M.

Lirynomister, Oust
von Menden

zu Siegburg-Mülldorf.

Der off. Oberregierung ist es zu befehlen worden,
 ein einseitig allel anzuordnen, ist es Mein ein bleibend
 auszufüllen, wenn gewiss mit Anstaltung auf dem zu werden
 ist.

Meyer am 12/5 94

Siegung Meyer am 11. Mai 1894

Wm. in dem Namen des Reiches der Provinz
 1894

Siegung

zu off. Anweisung und mit dem Anweisung, die man
 Anweisung ist, die Anweisung auf dem Anweisung ist

unvollständig

Meine Anweisung ist die off. unvollständig

der Anweisung
 1894

Regensburg 11/8 94

Wm.

Leitungsmittel Fleuser
 Holzgaboran

Mühlberg.

zu gefälliger Kenntnisnahme, dass in dem Briefe
 der Herrn Geheimrat Hof. Dr. Helman an Meyer, dass
 in Hochgeschwindigkeit überbrachten und beauftragt wird.
 Vollkommen befriedigend, beauftragt die Anweisung ist
 zu werden ist sofort davon Mitteilung machen

Reichsminister des Reiches

1894

1604

Meyer am 1/6 94

Siegung Meyer am 2. Juni 1894

Wm. in dem Namen des Reiches der Provinz

der Anweisung

zu off. Anweisung unvollständig. Die off. ist die off. Anweisung

1894

Süßeldorf, den 13. Februar 1894.

II D 441 1185

Die hgg. R. und st. sämtlichen Anlagen
des Längermühlens

zu Siegburg Mülldorf

per c. des Anwalts Dr. J. J. J. zu Siegburg

mit dem Längermühlens zu verbinden, daß die
Anlagen in den Anlagen (2. Anlage) in den Anlagen.
in der Anlage J. J. J. mit dem Ablauf in 26 No.
von der Anlage in der Anlage J. J. J. der Anlagen.
gültig ist.

Die Anlage J. J. J. zu dem J. J. J. mit der Anlage J. J. J.
sich in der Anlage J. J. J. der Anlage J. J. J. in der
Anlage J. J. J. von der Anlage J. J. J. in der
Anlage J. J. J. der Anlage J. J. J. zu dem J. J. J.

Die Anlage J. J. J. der Anlage J. J. J. der Anlage J. J. J.
19.2. 1894 in der Anlage J. J. J. der Anlage J. J. J.
Anlage J. J. J. der Anlage J. J. J. der Anlage J. J. J.

Landrat

Reg. Rat

Freiherr von Loe

Der Landrat J. J. J. der Anlage J. J. J.
im Auftrag

gez. Landrat

per 21/2 94

St. Nr. 610

Siegburg Mülldorf eodem

Der hgg. R. und st. sämtlichen Anlagen in der Anlage.
K. R. R. et Comp.

zu

Siegburg

Siegburg Mülldorf

zur ggl. Anlage J. J. J. der Anlage J. J. J. in der Anlage J. J. J.

der Anlage J. J. J.

gez. K. R. R.

Siegbeld. 22 Februar 1894

D. G.

Herrn Bürgermeister Heuser

Wesselsborn

Siegburg Mülldorf

mit dem Angaben wegen dem zuvorkommend, daß Hochgeschütz bei uns einen Tagelohn von 2,50 bezogen und daß die Arbeit im Aufstehung mit dem 29. Dezember 1893 beginnt.

Gesellschaftsgeld

gez. Kolfs et Comp

pr 23/2 94

Nr 636

Siegburg Mülldorf eodem

Bem dem Herrn Landrat Herr von der Rheinprovinz

Gesellschaftsgeld

Düsseldorf

Lied die Herr die Arbeit Aufstehung

mit Lohngehalt auf in der ersten Angabe der Arbeit den Angaben zu dem Herrn

pr 24/2 94

Gesellschaftsgeld

der Landrat

Gesellschaftsgeld

gez. Freiherr von Loe

pr 28/2 94

Abf. N. S. N. 1726

Düsseldorf, den 1. März 1894

D. G. gez. Kolfs et Comp

dem Bürgermeister Herrn

zu

Siegburg Mülldorf

p. c. der Arbeit Aufstehung zu Siegburg

mit dem Gesellschafter wegen dem zuvorkommend die Arbeit bei uns einen Tagelohn von 2,50 bezogen und daß die Arbeit im Aufstehung mit dem 29. Dezember 1893 beginnt. Die Arbeit Aufstehung mit dem 29. Dezember 1893 beginnt. Die Arbeit Aufstehung mit dem 29. Dezember 1893 beginnt.

Ich erlaube mir hiermit zu erklären, daß die Arbeit Aufstehung mit dem 29. Dezember 1893 beginnt. Die Arbeit Aufstehung mit dem 29. Dezember 1893 beginnt.

n. t. 4 Morfan

Im Aufstehung

gez. Landrat

pr 23/2 94

Nr 636

Siegburg Mülldorf eodem

Bem dem Herrn Landrat Herr von der Rheinprovinz

Gesellschaftsgeld

gez. Heuser

Siegbeld / Siegburg, den 10 März 1894

Ich erlaube mir hiermit zu erklären, daß die Arbeit Aufstehung mit dem 29. Dezember 1893 beginnt. Die Arbeit Aufstehung mit dem 29. Dezember 1893 beginnt.

Ich erlaube mir hiermit zu erklären, daß die Arbeit Aufstehung mit dem 29. Dezember 1893 beginnt. Die Arbeit Aufstehung mit dem 29. Dezember 1893 beginnt.

Ich erlaube mir hiermit zu erklären, daß die Arbeit Aufstehung mit dem 29. Dezember 1893 beginnt. Die Arbeit Aufstehung mit dem 29. Dezember 1893 beginnt.

Ich erlaube mir hiermit zu erklären, daß die Arbeit Aufstehung mit dem 29. Dezember 1893 beginnt. Die Arbeit Aufstehung mit dem 29. Dezember 1893 beginnt.

zu Komman

Werkstättungswoll

Krankenkasse für die Fabrik

An
Herrn Dr. med. Dr. jur. Dr. h. c. Dr. h. o. Dr. h. n. Dr. h. d. Dr. h. k. Dr. h. l. Dr. h. m. Dr. h. p. Dr. h. r. Dr. h. s. Dr. h. t. Dr. h. u. Dr. h. v. Dr. h. w. Dr. h. x. Dr. h. y. Dr. h. z. Dr. h. aa. Dr. h. ab. Dr. h. ac. Dr. h. ad. Dr. h. ae. Dr. h. af. Dr. h. ag. Dr. h. ah. Dr. h. ai. Dr. h. aj. Dr. h. ak. Dr. h. al. Dr. h. am. Dr. h. an. Dr. h. ao. Dr. h. ap. Dr. h. aq. Dr. h. ar. Dr. h. as. Dr. h. at. Dr. h. au. Dr. h. av. Dr. h. aw. Dr. h. ax. Dr. h. ay. Dr. h. az. Dr. h. ba. Dr. h. bb. Dr. h. bc. Dr. h. bd. Dr. h. be. Dr. h. bf. Dr. h. bg. Dr. h. bh. Dr. h. bi. Dr. h. bj. Dr. h. bk. Dr. h. bl. Dr. h. bm. Dr. h. bn. Dr. h. bo. Dr. h. bp. Dr. h. bq. Dr. h. br. Dr. h. bs. Dr. h. bt. Dr. h. bu. Dr. h. bv. Dr. h. bw. Dr. h. bx. Dr. h. by. Dr. h. bz. Dr. h. ca. Dr. h. cb. Dr. h. cc. Dr. h. cd. Dr. h. ce. Dr. h. cf. Dr. h. cg. Dr. h. ch. Dr. h. ci. Dr. h. cj. Dr. h. ck. Dr. h. cl. Dr. h. cm. Dr. h. cn. Dr. h. co. Dr. h. cp. Dr. h. cq. Dr. h. cr. Dr. h. cs. Dr. h. ct. Dr. h. cu. Dr. h. cv. Dr. h. cw. Dr. h. cx. Dr. h. cy. Dr. h. cz. Dr. h. da. Dr. h. db. Dr. h. dc. Dr. h. dd. Dr. h. de. Dr. h. df. Dr. h. dg. Dr. h. dh. Dr. h. di. Dr. h. dj. Dr. h. dk. Dr. h. dl. Dr. h. dm. Dr. h. dn. Dr. h. do. Dr. h. dp. Dr. h. dq. Dr. h. dr. Dr. h. ds. Dr. h. dt. Dr. h. du. Dr. h. dv. Dr. h. dw. Dr. h. dx. Dr. h. dy. Dr. h. dz. Dr. h. ea. Dr. h. eb. Dr. h. ec. Dr. h. ed. Dr. h. ee. Dr. h. ef. Dr. h. eg. Dr. h. eh. Dr. h. ei. Dr. h. ej. Dr. h. ek. Dr. h. el. Dr. h. em. Dr. h. en. Dr. h. eo. Dr. h. ep. Dr. h. eq. Dr. h. er. Dr. h. es. Dr. h. et. Dr. h. eu. Dr. h. ev. Dr. h. ew. Dr. h. ex. Dr. h. ey. Dr. h. ez. Dr. h. fa. Dr. h. fb. Dr. h. fc. Dr. h. fd. Dr. h. fe. Dr. h. ff. Dr. h. fg. Dr. h. fh. Dr. h. fi. Dr. h. fj. Dr. h. fk. Dr. h. fl. Dr. h. fm. Dr. h. fn. Dr. h. fo. Dr. h. fp. Dr. h. fq. Dr. h. fr. Dr. h. fs. Dr. h. ft. Dr. h. fu. Dr. h. fv. Dr. h. fw. Dr. h. fx. Dr. h. fy. Dr. h. fz. Dr. h. ga. Dr. h. gb. Dr. h. gc. Dr. h. gd. Dr. h. ge. Dr. h. gf. Dr. h. gg. Dr. h. gh. Dr. h. gi. Dr. h. gj. Dr. h. gk. Dr. h. gl. Dr. h. gm. Dr. h. gn. Dr. h. go. Dr. h. gp. Dr. h. gq. Dr. h. gr. Dr. h. gs. Dr. h. gt. Dr. h. gu. Dr. h. gv. Dr. h. gw. Dr. h. gx. Dr. h. gy. Dr. h. gz. Dr. h. ha. Dr. h. hb. Dr. h. hc. Dr. h. hd. Dr. h. he. Dr. h. hf. Dr. h. hg. Dr. h. hh. Dr. h. hi. Dr. h. hj. Dr. h. hk. Dr. h. hl. Dr. h. hm. Dr. h. hn. Dr. h. ho. Dr. h. hp. Dr. h. hq. Dr. h. hr. Dr. h. hs. Dr. h. ht. Dr. h. hu. Dr. h. hv. Dr. h. hw. Dr. h. hx. Dr. h. hy. Dr. h. hz. Dr. h. ia. Dr. h. ib. Dr. h. ic. Dr. h. id. Dr. h. ie. Dr. h. if. Dr. h. ig. Dr. h. ih. Dr. h. ii. Dr. h. ij. Dr. h. ik. Dr. h. il. Dr. h. im. Dr. h. in. Dr. h. io. Dr. h. ip. Dr. h. iq. Dr. h. ir. Dr. h. is. Dr. h. it. Dr. h. iu. Dr. h. iv. Dr. h. iw. Dr. h. ix. Dr. h. iy. Dr. h. iz. Dr. h. ja. Dr. h. jb. Dr. h. jc. Dr. h. jd. Dr. h. je. Dr. h. jf. Dr. h. jg. Dr. h. jh. Dr. h. ji. Dr. h. jj. Dr. h. jk. Dr. h. jl. Dr. h. jm. Dr. h. jn. Dr. h. jo. Dr. h. jp. Dr. h. jq. Dr. h. jr. Dr. h. js. Dr. h. jt. Dr. h. ju. Dr. h. jv. Dr. h. jw. Dr. h. jx. Dr. h. jy. Dr. h. jz. Dr. h. ka. Dr. h. kb. Dr. h. kc. Dr. h. kd. Dr. h. ke. Dr. h. kf. Dr. h. kg. Dr. h. kh. Dr. h. ki. Dr. h. kj. Dr. h. kk. Dr. h. kl. Dr. h. km. Dr. h. kn. Dr. h. ko. Dr. h. kp. Dr. h. kq. Dr. h. kr. Dr. h. ks. Dr. h. kt. Dr. h. ku. Dr. h. kv. Dr. h. kw. Dr. h. kx. Dr. h. ky. Dr. h. kz. Dr. h. la. Dr. h. lb. Dr. h. lc. Dr. h. ld. Dr. h. le. Dr. h. lf. Dr. h. lg. Dr. h. lh. Dr. h. li. Dr. h. lj. Dr. h. lk. Dr. h. ll. Dr. h. lm. Dr. h. ln. Dr. h. lo. Dr. h. lp. Dr. h. lq. Dr. h. lr. Dr. h. ls. Dr. h. lt. Dr. h. lu. Dr. h. lv. Dr. h. lw. Dr. h. lx. Dr. h. ly. Dr. h. lz. Dr. h. ma. Dr. h. mb. Dr. h. mc. Dr. h. md. Dr. h. me. Dr. h. mf. Dr. h. mg. Dr. h. mh. Dr. h. mi. Dr. h. mj. Dr. h. mk. Dr. h. ml. Dr. h. mm. Dr. h. mn. Dr. h. mo. Dr. h. mp. Dr. h. mq. Dr. h. mr. Dr. h. ms. Dr. h. mt. Dr. h. mu. Dr. h. mv. Dr. h. mw. Dr. h. mx. Dr. h. my. Dr. h. mz. Dr. h. na. Dr. h. nb. Dr. h. nc. Dr. h. nd. Dr. h. ne. Dr. h. nf. Dr. h. ng. Dr. h. nh. Dr. h. ni. Dr. h. nj. Dr. h. nk. Dr. h. nl. Dr. h. nm. Dr. h. nn. Dr. h. no. Dr. h. np. Dr. h. nq. Dr. h. nr. Dr. h. ns. Dr. h. nt. Dr. h. nu. Dr. h. nv. Dr. h. nw. Dr. h. nx. Dr. h. ny. Dr. h. nz. Dr. h. oa. Dr. h. ob. Dr. h. oc. Dr. h. od. Dr. h. oe. Dr. h. of. Dr. h. og. Dr. h. oh. Dr. h. oi. Dr. h. oj. Dr. h. ok. Dr. h. ol. Dr. h. om. Dr. h. on. Dr. h. oo. Dr. h. op. Dr. h. oq. Dr. h. or. Dr. h. os. Dr. h. ot. Dr. h. ou. Dr. h. ov. Dr. h. ow. Dr. h. ox. Dr. h. oy. Dr. h. oz. Dr. h. pa. Dr. h. pb. Dr. h. pc. Dr. h. pd. Dr. h. pe. Dr. h. pf. Dr. h. pg. Dr. h. ph. Dr. h. pi. Dr. h. pj. Dr. h. pk. Dr. h. pl. Dr. h. pm. Dr. h. pn. Dr. h. po. Dr. h. pp. Dr. h. pq. Dr. h. pr. Dr. h. ps. Dr. h. pt. Dr. h. pu. Dr. h. pv. Dr. h. pw. Dr. h. px. Dr. h. py. Dr. h. pz. Dr. h. qa. Dr. h. qb. Dr. h. qc. Dr. h. qd. Dr. h. qe. Dr. h. qf. Dr. h. qg. Dr. h. qh. Dr. h. qi. Dr. h. qj. Dr. h. qk. Dr. h. ql. Dr. h. qm. Dr. h. qn. Dr. h. qo. Dr. h. qp. Dr. h. qq. Dr. h. qr. Dr. h. qs. Dr. h. qt. Dr. h. qu. Dr. h. qv. Dr. h. qw. Dr. h. qx. Dr. h. qy. Dr. h. qz. Dr. h. ra. Dr. h. rb. Dr. h. rc. Dr. h. rd. Dr. h. re. Dr. h. rf. Dr. h. rg. Dr. h. rh. Dr. h. ri. Dr. h. rj. Dr. h. rk. Dr. h. rl. Dr. h. rm. Dr. h. rn. Dr. h. ro. Dr. h. rp. Dr. h. rq. Dr. h. rr. Dr. h. rs. Dr. h. rt. Dr. h. ru. Dr. h. rv. Dr. h. rw. Dr. h. rx. Dr. h. ry. Dr. h. rz. Dr. h. sa. Dr. h. sb. Dr. h. sc. Dr. h. sd. Dr. h. se. Dr. h. sf. Dr. h. sg. Dr. h. sh. Dr. h. si. Dr. h. sj. Dr. h. sk. Dr. h. sl. Dr. h. sm. Dr. h. sn. Dr. h. so. Dr. h. sp. Dr. h. sq. Dr. h. sr. Dr. h. ss. Dr. h. st. Dr. h. su. Dr. h. sv. Dr. h. sw. Dr. h. sx. Dr. h. sy. Dr. h. sz. Dr. h. ta. Dr. h. tb. Dr. h. tc. Dr. h. td. Dr. h. te. Dr. h. tf. Dr. h. tg. Dr. h. th. Dr. h. ti. Dr. h. tj. Dr. h. tk. Dr. h. tl. Dr. h. tm. Dr. h. tn. Dr. h. to. Dr. h. tp. Dr. h. tq. Dr. h. tr. Dr. h. ts. Dr. h. tt. Dr. h. tu. Dr. h. tv. Dr. h. tw. Dr. h. tx. Dr. h. ty. Dr. h. tz. Dr. h. ua. Dr. h. ub. Dr. h. uc. Dr. h. ud. Dr. h. ue. Dr. h. uf. Dr. h. ug. Dr. h. uh. Dr. h. ui. Dr. h. uj. Dr. h. uk. Dr. h. ul. Dr. h. um. Dr. h. un. Dr. h. uo. Dr. h. up. Dr. h. uq. Dr. h. ur. Dr. h. us. Dr. h. ut. Dr. h. uu. Dr. h. uv. Dr. h. uw. Dr. h. ux. Dr. h. uy. Dr. h. uz. Dr. h. va. Dr. h. vb. Dr. h. vc. Dr. h. vd. Dr. h. ve. Dr. h. vf. Dr. h. vg. Dr. h. vh. Dr. h. vi. Dr. h. vj. Dr. h. vk. Dr. h. vl. Dr. h. vm. Dr. h. vn. Dr. h. vo. Dr. h. vp. Dr. h. vq. Dr. h. vr. Dr. h. vs. Dr. h. vt. Dr. h. vu. Dr. h. vv. Dr. h. vw. Dr. h. vx. Dr. h. vy. Dr. h. vz. Dr. h. wa. Dr. h. wb. Dr. h. wc. Dr. h. wd. Dr. h. we. Dr. h. wf. Dr. h. wg. Dr. h. wh. Dr. h. wi. Dr. h. wj. Dr. h. wk. Dr. h. wl. Dr. h. wm. Dr. h. wn. Dr. h. wo. Dr. h. wp. Dr. h. wq. Dr. h. wr. Dr. h. ws. Dr. h. wt. Dr. h. wu. Dr. h. wv. Dr. h. ww. Dr. h. wx. Dr. h. wy. Dr. h. wz. Dr. h. xa. Dr. h. xb. Dr. h. xc. Dr. h. xd. Dr. h. xe. Dr. h. xf. Dr. h. xg. Dr. h. xh. Dr. h. xi. Dr. h. xj. Dr. h. xk. Dr. h. xl. Dr. h. xm. Dr. h. xn. Dr. h. xo. Dr. h. xp. Dr. h. xq. Dr. h. xr. Dr. h. xs. Dr. h. xt. Dr. h. xu. Dr. h. xv. Dr. h. xw. Dr. h. xx. Dr. h. xy. Dr. h. xz. Dr. h. ya. Dr. h. yb. Dr. h. yc. Dr. h. yd. Dr. h. ye. Dr. h. yf. Dr. h. yg. Dr. h. yh. Dr. h. yi. Dr. h. yj. Dr. h. yk. Dr. h. yl. Dr. h. ym. Dr. h. yn. Dr. h. yo. Dr. h. yp. Dr. h. yq. Dr. h. yr. Dr. h. ys. Dr. h. yt. Dr. h. yu. Dr. h. yv. Dr. h. yw. Dr. h. yx. Dr. h. yy. Dr. h. yz. Dr. h. za. Dr. h. zb. Dr. h. zc. Dr. h. zd. Dr. h. ze. Dr. h. zf. Dr. h. zg. Dr. h. zh. Dr. h. zi. Dr. h. zj. Dr. h. zk. Dr. h. zl. Dr. h. zm. Dr. h. zn. Dr. h. zo. Dr. h. zp. Dr. h. zq. Dr. h. zr. Dr. h. zs. Dr. h. zt. Dr. h. zu. Dr. h. zv. Dr. h. zw. Dr. h. zx. Dr. h. zy. Dr. h. zz.

unmittelbar Heuser

Mögen davon per 11/2 94

L. Müldorf J. N. 835

Siegl. Müldorf am 12. März 94

Bism. dem Herrn Landrat v. d. H. in der Rheinprovinz

Heuser Müldorf

Düsseldorf

5. Aug.

der die Herrschaft des Kreis Amtes Müldorf

in der Eigenschaft des jüngsten Kreis Amtes vom 1. d. Mts

II 1726 in der Kommission der selben ganz abgeben zu über

der die Herrschaft des Kreis Amtes Müldorf

unz. Heuser.

Rolffs & Co in Siegfeld bei Siegburg.

Telegramm-Adresse:
Rolffs, Siegburg.

Siegfeld, den 20. Januar 1894
bei Siegburg.

Sehr verehrter Herr Herr
Siegfeld Müller

Bürgermeister-Amt
Menden zu Siegburg-Mülldorf
Eingeg. am 20. JAN. 94
J.-No. 224

Auf Ihre Anzeigen haben wir schon lange
mit, dass die Einkommenssteuer. Die Einkommenssteuer
des Militärs im Jahr 1893. Die Einkommenssteuer
vom 1. 9. December m. J. besteht. Wir sind nicht
zufrieden, dass wir für die Kosten der Einkommenssteuer
Einkommenssteuer nicht kommen. Wir sind nicht
klar und ganz bereit, diese Kosten für die Einkommenssteuer
3 Wochen zu tragen. Wir werden nicht eingezogen
über die Einkommenssteuer. Einkommenssteuer und den
Einkommenssteuer, demnach auf die Einkommenssteuer zu
kommen.

Sehr verehrter Herr!

Krankenkasse für die Fabrik
der Firma Rolffs & Co zu Siegfeld b. Siegburg.

Rolffs

Rolffs & Co in Siegfeld bei Siegburg.

Telegramm-Adresse:
Rolf, Siegburg.

Siegfeld, den 30. Januar
bei Siegburg.

1894

Sein kaiserlich hochfürstlichen
Siegburg Müllendorf

Ihr Excellenz von unsern Ehrenworte vom 20. 9/9
teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihnen so
Hochgeschworen die städtischen Ehrenbürgerlichkeit
sowie die Rechte der städtischen Befreiung und der
Herrschaft, während der Dauer seiner Herrschaft, läng-
stens aber bis zum Ablauf der 26. März nach Beginn
der Unterzeichnung, gewährt werden, den Inhalt der
Kurz und kurzgefasst in der Urkunde selbst dargestellt
werden müssen. Wir begreifen auch die Befreiung auf die
§§ 2 und 3 unserer Landesverfassung, wenn nach § 3
und dem geltenden, wenn die Anwendung der §§ 2
und Landesverfassung nicht bestimmt wird. Wir haben
ein Exemplar unserer Urkunde für Ihre gefällige
Information hiermit beigefügt.

Respektvoll
Rolf.

189 4

Rolffs & C^o in Siegsfeld bei Siegburg.

gramm-Adresse:
fs, Siegburg.

Siegsfeld, den 3. Februar 1894
bei Siegsburg.

Seiner Liegenschafts Haus No. 11
Siedlung Müllhof

Ich annehmen, da ich nicht, überaus
 Sonntags zum Haus kommen, und ich
 nicht auf Kenntnisnahme der bezügl. Akten die Auf-
 fassung vom 30. v. Mts. und die große Auffassung in
 dem Kiste. Wie wir aber auch auf S. 3
 in der mit dem Gesetz übereinstimmenden und von der
 Königl. Regierung genehmigten Vorrede (correspondierend
 mit § 7 des Gesetzes) Bezug zu nehmen, mit welcher der
 Vorstand die Verpflegung in einem Kiste Kaufmann ge-
 wöhnlich kurz. Dies ist in der ersten Hälfte der Vor-
 rede zur Vernehmung des Kiste dieser Verpflegung
 vollständig und, und wir finden weiter im Gesetz selbst
 auch in der Sonntags stark, und gegenständig ge-
 richtet werden Kiste. Wie glauben wir Vernehmung
 der Kiste für die ersten 3 Wochen, welche gegeben zu sein,
 als wir möglich ist und können, mit Rücksicht
 auf die Kiste Zeit, und auch welcher Partei wir in der
 ersten gegeben ist, nicht mehr thun zu können,

Rolffs & Co. in Siegfels bei Siegburg

als in unfr. Siegburg am 30. pro. angegeben.
Wir geben Ihnen den Lammens mit
Zusatz und angeschlossen sind Ihnen

Siegelsvoll

Krankenkasse für die F.
der Firma Rolffs & Co. zu Siegfels

Rolffs.